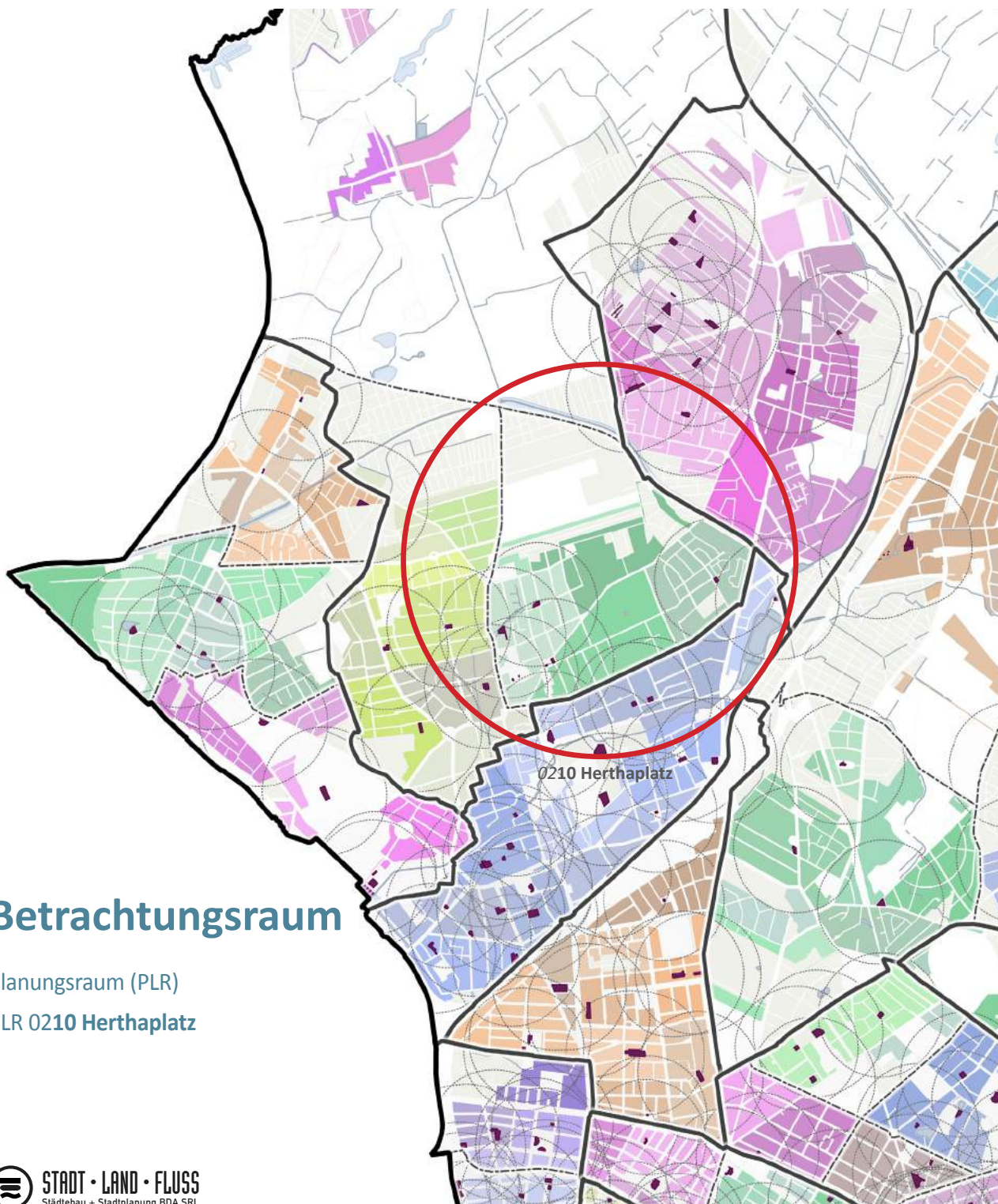


Bezirk PANKOW

Fortschreibung der bezirklichen Spielplatzplanung für den Planungsraum Herthaplatz



Betrachtungsraum

Planungsraum (PLR)

PLR 0210 Herthaplatz

Impressum

Auftraggeber

Land Berlin

vertreten durch

Bezirksamt Pankow von Berlin

Abt. Umwelt u. öffentliche Ordnung, Umwelt- und Naturschutzamt

Dr. Maria Moorfeld

Berliner Allee 252-260

13088 Berlin

Ansprechpartner

Marina Hirschmüller

Auftragnehmer

Stadt • Land • Fluss

Büro für Städtebau und Stadtplanung

J. Miller Stevens, Dipl.-Ing. Stadtplaner BDA, SRL

Mahlower Str. 24

12049 Berlin

Bearbeitung

Barbara Horst, Dipl.-Ing. Architektin

Maria Feil, M.Sc. Stadt- und Regionalplanung

Madina Ataya, B.Sc. Stadt- und Regionalplanung

Mailin Reinicke, B.Sc. Stadt- und Regionalplanung

Stand November 2018

Inhalt

TEIL A Grundlagen

A1	Einführung	4
A1.1	Anlass und Ziel / Aufgabenverständnis	6
A1.2	Methodik Bedarfsermittlung	7
A1.3	Bestandsaufnahme und Bewertung Spielplätze	9
A1.4	Handlungsbedarfe, Potentialflächen und Maßnahmenkonzept	13
A2	Gesamtbezirk Pankow	14
A2.1	Räumliche Gliederung / LOR-Ebenen und Versorgungseinheiten	15
A2.2	Bewohnerstruktur und -entwicklung	15
A2.3	Öffentliche Spielplätze, Grünräume und Einrichtungen der sozialen Infrastruktur	17
A2.4	Wohnraumentwicklung	17

TEIL B Bestandsanalyse Planungsraum

B5	Planungsraum 0210 Herthaplatz	18
B5.1	Rahmenbedingungen	20
B5.2	Bedarfsermittlung (Ebene Versorgungseinheit)	22
	Versorgungseinheit 0210-A	24
	Versorgungseinheit 0210-B	26
	Versorgungseinheit 0210-C	28
	Versorgungseinheit 0210-D	30
	Versorgungseinheit 0210-E	32
B5.3	Bedarfsermittlung (Ebene Planungsraum)	34
	Versorgungsgrad mit öffentlichen Spielflächen	35
	Versorgungsgrad mit privaten Spielflächen	36
	Zusatzkriterien Kinderanteil (Z1) und öffentliche übergeordnete Grün- und Freiflächen (Z2)	37
	Dringlichkeitsstufen und Versorgungsdefizit	38
	Veränderung Dringlichkeitsstufe (Bevölkerungsprognose, Wohnbauvorhaben/-potentiale)	39
B5.4	Steckbriefe Spielplätze	42
	Öffentliche Spielplätze im Planungsraum	43
	0210-A 00230 Brosepark - Spielplatz	44
	0210-A 00736 Fritz-Reuter-Str. 31-32	46
	0210-A 00741 Dietzgenstr. 60, Kreuzgrabengrünzug	48
	0210-B 00225 Herthaplatz - Spielplatz, Buchholzer Straße	50
	0210-C 00855 Zimbelstr./ Posaunenweg	52

TEIL C Handlungsbedarfe, Potentialflächen und Maßnahmenkonzept

C5	Planungsraum 0210 Herthaplatz	54
C5.1	Handlungsbedarfe Flächenversorgung	56
C5.2	Spielplatzauswertung	58
C5.3	Potentialflächen für zusätzliche Spielflächen	60

Anhang

Quellenverzeichnis

TEIL A

Grundlagen

A1 Einführung

- A1.1 Anlass und Ziel / Aufgabenverständnis
- A1.2 Methodik Bedarfsermittlung
- A1.3 Bestandsaufnahme und Bewertung Spielplätze
- A1.4 Handlungsbedarfe / Potentialflächen

A2 Gesamtbezirk Pankow

- A2.1 Räumliche Gliederung / LOR-Ebenen und Versorgungseinheiten
- A2.2 Bewohnerstruktur und -entwicklung
- A2.3 Öffentliche Spielplätze, Grünräume und Einrichtungen der sozialen Infrastruktur
- A2.4 Wohnraumentwicklung

A1 Einführung

A1.1 Anlass und Ziel / Aufgabenverständnis

Der Bezirk Pankow im Norden Berlins stellt mit der aktuellen Einwohnerzahl von knapp 400.000 (398.732 EW mit Stand 30. Juni 2017, Quelle: Statistischer Bericht, A I 5 – hj 1 / 17, Einwohnerinnen und Einwohner im Land Berlin, am 30. Juni 2017 – Grunddaten) den bevölkerungsreichsten Bezirk Berlins dar. Die flächenhafte Ausdehnung von der inneren Stadt bis hin zu den nördlichen Randbereichen zeigt sehr unterschiedliche Baustrukturen von dicht besiedelten Gründerzeitvierteln über aufgelockerte, mischgenutzte Viertel bis hin zu offen bebauten Ein- und Mehrfamilienhausgebieten.

Hintergrund für die Fortschreibung des bezirklichen Spielplatzplanes aus dem Jahr 2005 stellen die aktuellen Entwicklungen auf dem Wohnungsmarkt des Bezirkes dar, welche weiter durch steigende Bevölkerungszahlen, einen hohen Anteil von Familien und eine Vielzahl von Wohnbauvorhaben und Wohnungsbaupotentialflächen geprägt sind. Dementsprechend steigt der Bedarf an sozialen und grünen Infrastruktureinrichtungen und –angeboten, zu denen u.a. die öffentlichen Spielplätze gehören. Aufgrund der erhöhten Bauaktivitäten wird es darüberhinaus aber auch zunehmend zu Flächenkonkurrenzen kommen.

Das seit 2016 vorliegende soziale und grüne Infrastrukturkonzept für den Gesamtbezirk analysiert und bewertet die Infrastruktureinrichtungen auf der Ebene der Bezirksregionen und zeigt die erforderliche Größenordnung der Einrichtungen und Anlagen bei einer weiter wachsenden Bevölkerung auf Bezirksebene auf. Bestandteil des Konzeptes sind strategische und konkrete Maßnahmen für die Entwicklung einer bedarfsgerechten und auf Wachstum ausgerichteten Infrastruktur.

Eine tiefergehende sektorale Betrachtung der öffentlichen Spielplatzversorgung und Darstellung der einzelnen Spielplätze auf Ebene der Planungsräume und Versorgungseinheiten war nicht Bestandteil des Infrastrukturkonzeptes.

Die aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen sind auf der übergeordneten Ebene durch die UN Kinderrechtskonvention (20.11.1989, Art.3 Abs. 1 - Vorrang des Kindeswohls und Art. 31 - Beteiligung an Freizeit, kulturellem und künstlerischem Leben; staatliche Förderung) und durch das „Gesetz über öffentliche Kinderspielplätze“ (Kinderspielplatzgesetz) in seiner aktuell gültigen Änderung vom 17. Dezember 2003, Berlin gegeben. Die Bearbeitung der Fortschreibung der bezirklichen Spielplatzplanung erfolgt auf Grundlage der Ausführungen zur Methodik im StEP 2 - „Öffentliche Einrichtungen, Versorgung mit wohnungsbezogenen Gemeinbedarfseinrichtungen“ (Stand 1995).

In Erledigung eines in der 26. Sitzung vom 15.10.2014 angenommenen Ersuchens der Bezirksverordnetenversammlung (BVV) sowie in Ergänzung zum vorliegenden Entwicklungskonzept der sozialen und grünen Infrastruktur (2016) sollen laut Beschluss der BVV vom 21.06.2016 die sektoralen Planungsthemen vertiefend durch Fachplanungen der einzelnen Abteilungen präzisiert und ergänzt werden.

Ziele der Fortschreibung der bezirklichen Spielplatzplanung sind daher:

1. die Klärung der aktuellen relevanten Rahmenbedingungen auf Ebene der Planungsräume,
2. die aktuelle Bedarfsermittlung bzw. die Ableitung des Versorgungsdefizits und der Dringlichkeitsstufen in den einzelnen Versorgungseinheiten,
3. die Berücksichtigung künftiger, kurz- und mittelfristiger Wohnbauvorhaben und deren Auswirkungen auf die Versorgungssituation mit öffentlichen Spielplätzen,
4. die Bestandserfassung und Bewertung der einzelnen öffentlichen Spielplätze mittels Steckbriefen sowie
5. die Erarbeitung eines Standort- und Maßnahmenkonzepts auf Ebene der Planungsräume und sukzessive für den gesamten Bezirk.

Die Aktualisierung der bezirklichen Spielplatzplanung soll auf Planungsebene erfolgen. In einem ersten Schritt wurde die Betrachtung der LOR-Planungsräume Rosenthal (PLR 0508), Niederschönhausen (PLR 0209), Herthaplatz (PLR 0210), Wilhelmsruh (PLR 0512) und Schönholz (PLR 0513) beauftragt, im November 2017 folgte die 1. Nachbeauftragung für die LOR-Planungsräume Blankenfelde (PLR 0203), Buchholz (PLR 0307), Pankow Zentrum (PLR 0614) sowie Pankow Süd (PLR 0818). Die 2. Nachbeauftragung wurde im März 2018 für den Planungsraum Greifswalder Straße (PLR 1429) als Baustein der Grün- und Freiflächenkonzeption für das Stadtumbaugebiet Greifswalder Straße ausgesprochen.

A1.2 Methodik Bedarfsermittlung

Die Analyse der Versorgungssituation mit Spielplatzflächen erfolgt auf zwei räumlichen Ebenen. Auf der Ebene der Planungsräume werden die Rahmenbedingungen bezüglich des Wohnumfeldes, der verkehrlichen Erschließung und der Versorgung mit sozialer und grüner Infrastruktur plangrafisch und textlich dargestellt. Die Bevölkerungsdaten werden bezüglich der Altersstruktur für den gesamten Planungsraum und die Versorgungseinheiten sowie der Einwohnerdichte in EW/ha ausgewertet. Die Bildung der Dringlichkeitsstufen für die Versorgung mit Spielflächen folgt der im StEP 2 dargelegten Methodik bezogen auf die einzelne Versorgungseinheit. Dabei stellt die Stufe 1 die größte Dringlichkeit für einen Defizitabbau (Defizit 90 - 100%) dar, Stufe 5 mit einem Defizit von 0 - 40% die geringste.

Bedarfsermittlung: Grundwert G, G1 und G2 sowie Zusatzkriterien Z1 und Z2

Für den Grundwert G werden die aktuelle Versorgungssituation mit öffentlichen Spielplätzen (G1), die Einschätzung der Versorgungssituation mit privaten Spielflächen (G2) sowie die Einwohnerdaten je Versorgungseinheit berücksichtigt. Grundlage bilden die demografischen Daten mit Stand 31.12.2016, die daraus resultierende Nettospielfläche (gem. Kinderspielplatzgesetz §4(1) 1m² Nettospielfläche NSF/EW) und die bestehenden Datensätze zu den Brutto- und Nettospielflächen der einzelnen öffentlichen Spielplätze (lt. Be-

rechnungen des Umwelt- und Naturschutzamtes Pankow, Stand 12.2017). Die Nettospielflächen werden unabhängig von ihrem aktuellen baulichen Zustand komplett bei der Berechnung der Versorgungssituation berücksichtigt und leiten sich aus den Pflegekategorien der Spielplatzflächen ab .

Die vorliegende Bevölkerungsprognose für Berlin 2015-2030 wurde nicht berücksichtigt, da die realen Einwohnerzahlen die Prognosewerte für den Bezirk schon fast erreicht haben und daher für zukünftige Bedarfsermittlungen zu falschen Aussagen führen könnten (s. hierzu Stellungnahme zur RdB-Vorlage R 142/2017 zur Evaluation der Bevölkerungsprognose für Berlin 2015-2030 vom 18.08.2017). Eine Gegenüberstellung der realen und der prognostizierten Werte befindet sich zugeordnet zu den Berechnungen der Dringlichkeitsstufen aufgrund zukünftiger Wohnbauvorhaben auf Ebene der Planungsräume (Quelle: Standortuntersuchung bestehender Revierstützpunkte, 2017).

Die Ermittlung des Grundwertes G2 (Versorgungsgrad privater Spielflächen) erfolgt in Anlehnung an die im StEP 2 aufgelisteten „Bebauungsstrukturtypen“ nach den für Berlin flächendeckend dargestellten „Stadtstrukturen – Flächentypen differenziert 2015, Umweltatlas“. Die auf Blockebene identifizierten Flächentypen werden in fünf Obergruppen gegliedert, denen abgestuft entsprechend ihrer Baustruktur ein Versorgungsdefizit zugeordnet wird.

Versorgungsdefizit öffentlicher Bereich (G1)				
90-100 %	75-90 %	60-75 %	40-60 %	0-40 %

Grundwert G
durch Überlagerung
von G1 und G2

1	2	3	4	5	
1	1	2	2	3	1
2	2	3	3	4	2
2	3	3	4	4	3
2	3	4	4	4	4
3	5	5	5	5	5

	Versorgungsdefizit privater Bereich (G2)
90-100 %	
75-90 %	
60-75 %	
40-60 %	
0-40 %	

Bewertungsablauf für die Bildung der Dringlichkeitsstufen gemäß StEP 2 Öffentliche Einrichtungen. Versorgung mit wohnungsbezogenen Gemeinbedarfseinrichtungen. Berlin 1995

Versorgungsdefizit privater Bereich (G2); Grundlage: Stadtstrukturen - Flächentypen differenziert 2015, Umweltatlas, in Kombination mit Bewertungsablauf für die Bildung von Dringlichkeitsstufen, Abb 6, StEP 2 - Wohnbezogene Gemeinschaftseinrichtungen

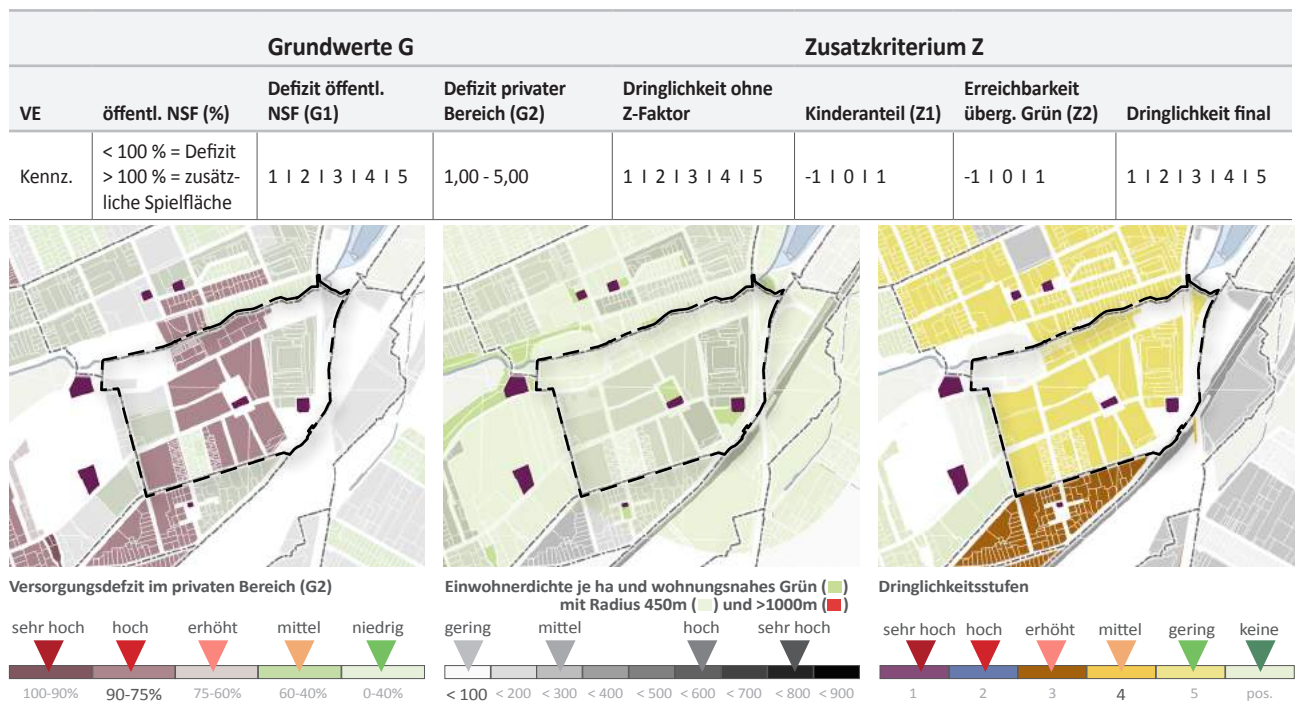
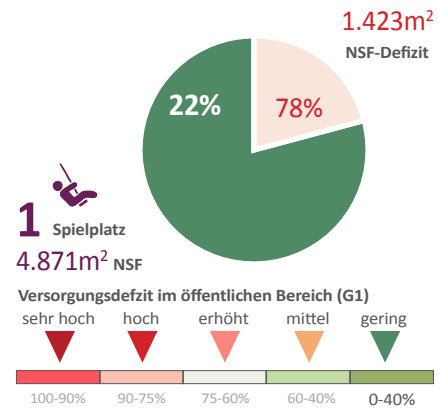
Versorg. defizit	Flächentypen	G2
90 - 100 %	<ul style="list-style-type: none"> Dichte Blockbebauung, geschlossener Hinterhof, 5 bis 6-geschossig Geschl. Blockbebauung, Hinterhof, 5-geschossig Kerngebiet 	1
75 - 90 %	<ul style="list-style-type: none"> Geschlossene/halboffene Blockbebauung, 4-geschossig Mischbebauung, halboffener und offener Schuppenhof, 2 - 4-geschossig Blockrandbebauung mit Großhöfen, 2 - 5-geschossig Heterogene, innerstädtische Mischbebauung Entkernte Blockrandbebauung Geschosswohnungsbau der 1990er Jahre und jünger 	2
60 - 75 %	<ul style="list-style-type: none"> Parallele Zeilenbebauung mit architektonischem Zeilengrün, 2 - 5-geschossig 	3
40 - 60 %	<ul style="list-style-type: none"> Großsiedlung und Punkthochhäuser, 4 - 11-geschossig und mehr Freie Zeilenbebauung mit landschaftlichen Siedlungsgrün, 2 - 6-geschossig 	4
0 - 40 %	<ul style="list-style-type: none"> Verdichtung im Einzelhausgebiet, Mischbebauung mit Garten und halbprivater Umgrünung Dörfliche Mischbebauung Villen und Stadtvillen mit parkartigen Gärten Reihen- und Doppelhäuser mit Gärten Freistehende Einfamilienhäuser mit Gärten Wochenendhaus und kleingartenähnliches Gebiet 	5

Ergänzend werden die beiden Zusatzkriterien „prozentualer Kinderanteil der Einwohner/Versorgungseinheit“ (Z1) sowie „Erreichbarkeit von übergeordneten Grün- und Freiflächen“ (Z2) in die Bewertung einbezogen.

Für das Zusatzkriterium Z2 wird der Datensatz „Grünanlagen“ der Pflegekategorien des Bezirks zugrunde gelegt. Berücksichtigt werden alle Grünanlagen mit einer Flächengröße ab 5.000 qm.

Die ausgewerteten Daten werden für jede Versorgungseinheit in einer Tabelle und Planausschnitten dargestellt.

Eine zusammenfassende Grafik zeigt die Ergebnisse der jeweiligen Versorgungseinheit.



Wohnbauvorhaben / Wohnungsbaupotentiale

Aufgrund der hohen Dynamik auf dem Wohnungsmarkt im Bezirk Pankow und den sich daraus ableitbaren zukünftigen Bedarfen schließt sich an die Ermittlung des Status quo die Berücksichtigung aktueller bzw. kurz- bis mittelfristig zu realisierender Wohnbauvorhaben an. Die Vorhaben werden auf Ebene der Versorgungseinheit ausgewertet und gliedern sich in folgenden Kategorien:

- B-Planverfahren (festgesetzt, im Verfahren bzw. aufgestellt; Quelle: BA Pankow)
- WohnbauPotentialflächen (WoFIS, Stand 22.09.2017; Quelle: SenStadtWohn)

- Flüchtlingsunterkünfte (bestehend und geplant; Quelle: BA Pankow, Koordinatorin für Flüchtlingsfragen, Stand 09.10.2017)

Die Bestandswerte sowie die sich daraus ergebenden Veränderungen der Dringlichkeitsstufen werden in einer Tabelle gegenübergestellt und im Plan festgehalten. Veränderungen bezüglich der Einwohnerzahl, die sich aus bereits realisierten Vorhaben aus B-Plänen ergeben, sind durch die aktuellen Einwohnerzahlen bereits aufgefangen.

A1.3 Bestandsaufnahme und Bewertung Spielplätze

Parallel zu der Betrachtung der Bedarfsdeckung bzw. zu den Defiziten der Versorgung auf Ebene der Versorgungseinheiten werden die einzelnen Spielplätze einer Bestandsaufnahme und Bewertung unterzogen.

Für jeden Spielplatz wird ein Steckbrief erstellt, auf dem Karten, Fotos und tabellarische Beschreibungen die Hauptmerkmale des einzelnen Platzes dokumentieren.

Vereinfachte Lagepläne (s. Abbildung unten) stellen die Hauptelemente des jeweiligen Spielplatzes sowie der direkt angrenzenden Umgebung dar (Zugänge, Flächenaufteilung, Verteilung Spielgeräte und sonstige Ausstattungselemente etc.).

Die allgemeinen Daten und Kennwerte zu Brutto- und Nettospielflächen sowie zum Baujahr und letzten Maßnahmen werden festgehalten. Im Bezug auf die Nettospielflächen ist anzumerken, dass nur eine geringe Zahl der Spielplätze den Anforderungen des StEP 2 an die Mindestgröße nutzbarer Spielfläche eines Allgemeinen Spielplatzes mit mind. 2.000 m² Nettospielfläche genügt.

Als nächster Punkt werden Informationen zu Lage, Umgebung, Zugänglichkeit, etc. festgehalten. Anschließend charakterisieren Angaben zu Gestaltung, Ausstattung und Pflegezustand den einzelnen Spielplatz. Auch für die laut Liste des Straßen- und Grünflächenamtes (SGA) komplett gesperrten Spielplätze (Stand März 2018) werden Steckbriefe angelegt. Da hier aber häufig eine komplette Neuplanung notwendig sein wird, werden nur allgemeine Angaben aufgenommen und es erfolgt keine Bewertung des Spielplatzes hinsichtlich der Angebotsvielfalt etc..

Durch jeweils vier Fotos wird der Zustand zum Zeitpunkt der Erhebung im August bis September 2017 bzw. Frühjahr 2018 dokumentiert.

Zielgruppe ¹ - Jahre	0 bis u.6; 6 bis u.12; 12 bis u.18
Angebotsvielfalt ²	sehr gut gut mäßig
Besonderheiten ³	xyz
Spielwert ⁴	sehr gut gut mäßig
Sicherheit ⁵	ja nein
Überschaubarkeit ⁶	ja ja mit Nischen nein
Sanierungszustand (SGA) ⁷	0 - 4
Anmerkung (SGA) ⁸	xyz

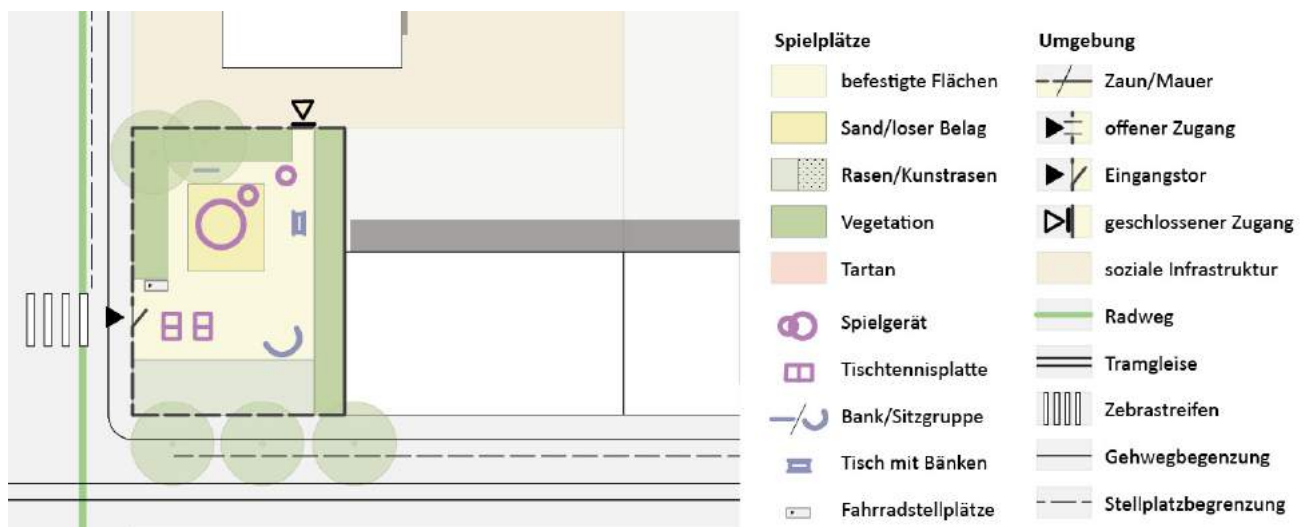
Überblick Spielplatz

Eine Auflistung der Empfehlungen, bezogen auf den jeweiligen Spielplatz, schließen den Steckbrief ab.

Die Bewertung der Spielplätze erfolgt unabhängig von dem Versorgungsdefizit bzw. der Dringlichkeitsstufen innerhalb der Versorgungseinheiten. Ein Überblick (s. Abbildung oben rechts) stellt die wichtigsten Kriterien zu Beginn eines jeden Steckbriefes dar.

Folgende Merkmale werden zur Einschätzung hinsichtlich des Handlungsbedarfs bzw. zur Bewertung herangezogen: Zielgruppe, Angebotsvielfalt, Besonderheiten, Spielwert, Sicherheit, Überschaubarkeit sowie der Sanierungszustand und Anmerkungen des SGAs.

Das Kriterium **Zielgruppe** berücksichtigt die hauptsächlich angesprochenen Altersstufen des Bestandes gemäß der Spielplatzart des Spielplatzplans 2004 bzw. der Definition im StEP 2 im Zusammenhang mit der Ausstattung für die einzelnen Zielgruppen.



Beispiel Lageplan Spielplätze und Legende

Das Kriterium **Angebotsvielfalt** wertet die Ausstattung und Gestaltung des Spielplatzes in seiner Gesamtanlage bezüglich des Angebots für bzw. des Anreizes zu verschiedenen Aktivitäten aus. Hier, wie ebenfalls unter dem Punkt „Spielwert“, wird die gestalterische Grundidee des Platzes bewertet, nicht der aktuelle Zustand.

1. Bewegung

- freie Bewegung: laufen, hüpfen, balancieren, kriechen mit ausreichend Platz und unterschiedlichen Bodenarten
- Bewegung mit mobilen Geräten: mit Dreirad, Laufrad, Skateboard, Inlinern, Rollstuhl etc. auf ausreichender Fläche und glatten Bodenbelägen
- Bewegung an (standortgebundenen) Spielgeräten: z.B. klettern, rutschen, wippen, schaukeln

2. Ruhe: Rückzugsorte für Einzelne und kleinere Gruppen (Spielhäuser, -plattformen, Strauchnischen etc.)

3. Kreativität: Möglichkeiten zum Bauen, Verändern, Gestalten (Sand-/ Kiesmulden, Wasserspielanlagen etc.)

4. Kommunikation: Ort der Begegnung, Kommunikation und des Miteinanders von Jung und Alt, für alle sozialen Schichten und Nutzer mit verschiedenen Fähigkeiten (Inklusion), Kontakt mit Nachbarschaft

Die Einschätzung erfolgt unabhängig von dem derzeitigen (Pflege-) Zustand des Platzes in den Abstufungen sehr gut - gut - mäßig.

Unter dem Punkt **Besonderheiten** werden herausragende Angebote/Highlights bzw. besondere Themen einzelner Spielplätze genannt (z.B. ausgeprägte Geländemodulationen, umfangreiche Kletterlandschaften, Wasserspielangebot, Skateranlagen etc.).

Das Kriterium **Spielwert** ergänzt das Thema Angebotsvielfalt um eine Einschätzung der gesamten Anlage zu den Themen:

- Inklusion auf öffentlichen Spielplätzen (u.a. barrierefreie Erreichbarkeit bzw. Zugänglichkeit; Vielfalt der Angebote unter Berücksichtigung unterschiedlicher Beeinträchtigungen (z.B. der Gliedmaßen, der Sinnesorgane, Lähmungen, psychischer Krankheiten, Übergewicht etc.); Verwendung verschiedener Bodenarten, z.B. rollstuhlgerechte Bodenbeläge; Angebote für Bewegungsspiele, Konstruktionsspiele, Regelspiele, Rollenspiele und Rückzugsbereiche, Vorhalten von Sitzangeboten für Begleitpersonen,
- Förderung des gemeinsamen Spiels, auch altersübergreifend (z.B. Spielgeräte oder Angebote, die von mehreren Kindern zeitgleich genutzt werden können),
- Berücksichtigung von Grundsätzen naturnaher Spielraumgestaltung (u.a. abwechslungsreiche Strukturierung des Geländes, Verwendung natürlicher Materialien, abwechslungsreiche heimische Vegetation, Förderung

der Kreativität durch naturnahe Materialien, maß-/ sinnvolle Ergänzung durch klassische Spielgeräte etc.),

- Umsetzung anspruchsvoller Gestaltung (übergeordnetes Gestaltungskonzept bezüglich Auswahl Spielgeräte, Materialienvielfalt unter Berücksichtigung der Unterhaltskosten, Vegetation, Flächenangebote etc.),
- Förderung besonderer motorischer Fähigkeiten (z.B. vielfältiges Kletterangebot).

Eine Einschätzung des Spielwertes erfolgt in den Kategorien sehr gut | gut | mäßig.

Die Einschätzung der **Sicherheit** des Spielplatzes insgesamt berücksichtigt die räumlichen Rahmenbedingungen wie Verkehr oder Schutz vor Hunden im Zusammenhang mit der Art der Einfriedung des Platzes und der Sicherung des Eingangsbereichs.

Die Beurteilung der Verkehrssicherheit der Spielgeräte ist nicht Gegenstand der bezirklichen Spielplatzplanung.

Die Sicherheit wird entweder als ja (sicher) oder als nein (mängelbehaftet) beurteilt. Eventuell vorliegende Mängel werden in den einzelnen Steckbriefen unter „Anmerkungen“ notiert.

Das Thema **Überschaubarkeit** berücksichtigt die Bereiche der Spielplätze, welche für die jüngste Altersstufe 0 bis unter 6 Jahren vornehmlich bereit gestellt wird. Ältere Kinder sollen sich innerhalb des gesicherten Rahmens des Spielplatzes (Einfriedung) auch der permanenten Aufsicht durch die Begleitpersonen entziehen können.

Die Überschaubarkeit des Platzes wird in drei Kategorien eingeteilt: ja | ja mit Spielnischen | nein.

Der **Sanierungszustand** für alle Spielplätze wurde durch das SGA, BA Pankow im Juli 2017 bzw. im Januar 2018 (Spielplätze PLR 1829) eingeschätzt und mit Informationen bezüglich des notwendigen Umfangs und einer groben Kostenschätzung unteretzt. Ergänzend werden die Prüfergebnisse der Jahrshauptinspektionen (JHU) 2017/18 herangezogen und die Dringlichkeit des dort dokumentierten Handlungsbedarfes der festgestellten Mängel vermerkt (Mängelbeseitigung innerhalb des nächsten Wartungszyklus erforderlich; unverzügliche Mängelbeseitigung notwendig; Es sind schwere Mängel festgestellt worden, die es erfordern, das Gerät bis zur Mängelbeseitigung bzw. Abbau zu sperren). Für einzelne Spielplätze lag keine JHU vor. Ausführungen dazu befinden sich unter dem Punkt „Anmerkungen“ jeweils den einzelnen Spielplätzen zugeordnet. Bei groben Abweichungen des Sanierungsbedarfs zwischen der Einschätzung des SGAs und den Prüfergebnissen der JHU wird dies ebenfalls angemerkt.

Die ausführlicheren Erläuterungen zu den einzelnen Kategorien finden sich auf der folgenden Seite.

Empfehlungen

Aufbauend auf der Betrachtung des einzelnen Spielplatzes werden Empfehlungen ausgesprochen, die zu einer Verbesserung der Spielplatzsituation führen sollen. Die Empfehlungen beziehen sich auf verschiedene Oberthemen.

Allgemein / Umfeld

Unter diesem Punkt werden Empfehlungen aufgeführt, die sich hauptsächlich auf das direkte Umfeld außerhalb der eigentlichen Bruttospielfläche des Spielplatzes beziehen. Thematisiert wird die Erreichbarkeit (Wegeführung und -zustand der zum Spielplatz führenden Wege, Aufwertung Umfeld, weitere Zugangsmöglichkeiten, ...), die Sicherheit (Sicherung des Eingangsbereiches und der eigentlichen Spielplatzflächen vor verkehrlichen Gefahren, Schutz vor freilaufenden Hunden, etc.) sowie die Vegetation.

Ausstattung / Vielfalt

Die hier ausgesprochenen Empfehlungen stehen in Abhängigkeit zu den vorhandenen Flächenreserven des jeweiligen Spielplatzes (Verhältnis Bruttospielfläche: Nettospielfläche) bzw. mögliche Erweiterungsflächen auf direkt angrenzenden öffentlichen Grünflächen. Sie betreffen ausschließlich die

Bruttospielflächen.

Die Empfehlungen gliedern sich in die Punkte Aufenthaltsqualität (insbes. der Begleitpersonen), Ausstattung mit Spielgeräten auch unter Berücksichtigung einer Erweiterung der angesprochenen Zielgruppen, Angebote für verschiedene Ballspielarten und Bewegungsangebote mit mobilen Geräten/Fahrzeugen, Beschaffenheit der Oberflächen und Angebot von Materialien, Aussagen zu Vegetation sowie sonstige Empfehlungen.

Sanierung / Neuplanung

Unter diesem Punkt finden sich Empfehlungen zu umfangreicheren Maßnahmen auf den Spielplätzen von Sanierungen z.B. aktuell teilgesperrter Bereiche über Komplettsanierungen ganzer Spielplätze oder der Neuplanung. Insbesondere bei Spielplätzen, für die eine Komplettsanierung oder Neuplanung empfohlen wird, ergibt sich hier die Chance, besondere Angebote oder sogar Highlight-Spielplätze für einen größeren Einzugsbereich zu schaffen.

Eine Priorisierung der Empfehlungen für die einzelnen Spielplätze erfolgt nicht. Im abschließenden Kapitel C - Handlungsbedarfe, Potentialfläche und Maßnahmenkonzept erfolgt, in Abhängigkeit von den Schwerpunkten, eine Priorisierung der Spielplätze, die saniert, erweitert oder gänzlich neu geschaffen werden sollen.

Erläuterungen Spielplatzbewertung

Zielgruppe ¹ - Jahre	0 bis u.6; 6 bis u.12; 12 bis u.18
Angebotsvielfalt ²	sehr gut gut mäßig
Besonderheiten ³	xyz
Spielwert ⁴	sehr gut gut mäßig
Sicherheit ⁵	ja nein
Überschaubarkeit ⁶	ja ja mit Nischen nein
Sanierungszustand (SGA) ⁷	0 - 4
Anmerkung (SGA) ⁸	xyz

¹ nach vorl. „Spielplatzart“ gem. Spielplatzplan Pankow 2004 bzw. StEP 2

² Bewertung bezügl. des Angebots verschiedener Aktivitäten (unabhängig von Zustandsbewertung durch SGA):

1. Bewegung

- freie Bewegung: laufen, hüpfen, balancieren, kriechen mit ausreichend Platz und unterschiedlichen Bodenarten
- Bewegung mit mobilen Geräten: mit Dreirad, Laufrad, Skateboard, Inlinern, Rollstuhl etc. auf ausreichender Fläche und glatten Bodenbelägen
- Bewegung an (standortgebundenen) Spielgeräten: z.B. klettern, rutschen, wippen, schaukeln

2. Ruhe: Rückzugsorte für Einzelne und kleinere Gruppen (Spielhäuser, -plattformen, Strauchnischen etc.)

3. Kreativität: Möglichkeiten zum Bauen, Verändern, Gestalten (Sand-/ Kiesmulden, Wasserspielanlagen etc.)

4. Kommunikation: Ort der Begegnung, Kommunikation und des Miteinanders von Jung und Alt, für alle sozialen Schichten und Nutzer mit verschiedenen Fähigkeiten (Inklusion), Kontakt mit Nachbarschaft

Bewertung:

sehr gut: Angebote für unterschiedlichste Bewegungsmöglichkeiten und alle Zielgruppen und deren Begleitung; mehrere Rückzugsorte; verschiedene Bodenarten; besondere Kreativitätsangebote (z.B. Wasserspielanlage); verschiedene Treffpunkte und hoher Kommunikationswert, Sitzmöglichkeiten für alle Altersgruppen vorhanden

gut: Angebote für Bewegungsmöglichkeiten gut, aber z.B. stark durch Bewegungsflächen um Spielgeräte eingeschränkt, nicht nutzungs offen gestaltet oder zu klein; verschiedene Bodenarten; wenig Rückzugsmöglichkeiten; eingeschränkte Kreativitätsangebote (z.B. nur zwei Materialien: Sand-, Kies- oder Rindenmulchflächen); mehrere Sitzmöglichkeiten vorhanden; ausreichend Abfallbehälter an Eingang sowie Sitzbereichen; Fahrradständer

mäßig: Grundausstattung mit Fallschutzfläche und klassischen Spielgeräten (z.B. Schaukel, Wippe, Rutsche, Federtier); Rückzugsmöglichkeiten nur innerhalb der Pflanzflächen; unzureichende Sitzmöglichkeiten; mind. ein Abfallbehälter

³ Nennung besonderer Angebote/Highlights: z.B. naturnahe Gestaltung / ausgeprägte Geländemodulation, vielfältige Spielgeräte, Angebote für alle Zielgruppen, Wasserspielanlage, Ballspielangebote, Skateranlage, Themenspielplätze

⁴ Einschätzung z.B. bezüglich

- Inklusion auf öffentlichen Spielplätzen (u.a. barrierefreie Erreichbarkeit bzw. Zugänglichkeit; Vielfalt der Angebote unter Berücksichtigung unterschiedlicher Beeinträchtigungen (z.B. der Gliedmaßen, der Sinnesorgane, Lähmungen, psychischer Krankheiten, Übergewicht etc.); Verwendung verschiedener Bodenarten, z.B. rollstuhlgeeignete Bodenbeläge; Angebote für Bewegungsspiele, Konstruktionsspiele, Regelspiele, Rollenspiele und Rückzugsbereiche, Vorhalten von Sitzangeboten für Begleitpersonen),
- Förderung des gemeinsamen Spiels, auch altersübergreifend (z.B. Spielgeräte oder Angebote, die von mehreren Kindern zeitgleich genutzt werden können),
- Berücksichtigung von Grundsätzen naturnaher Spielraumgestaltung (u.a. abwechslungsreiche Strukturierung Gelände, Verwendung natürlicher Materialien, abwechslungsreiche heimische Vegetation, Förderung der Kreativität durch naturnahe Materialien, maß-/ sinnvolle Ergänzung klassischer Spielgeräte etc.),
- anspruchsvolle Gestaltung (übergeordnetes Gestaltungskonzept bez. Auswahl Spielgeräte, Materialienvielfalt unter Berücksichtigung der Unterhaltskosten, Vegetation, Flächenangebote etc.)
- Förderung besonderer motorischer Fähigkeiten (z.B. vielfältiges Kletterangebot).

Bewertung: sehr gut | gut | mäßig

⁵ Einschätzung der Sicherheit des Spielplatzes insgesamt und unter Berücksichtigung der räumlichen Rahmenbedingungen (Verkehr, Hunde etc.; Beurteilung der Verkehrssicherheit der Spielgeräte ist nicht Gegenstand der bezirklichen Spielplatzplanung), Sicherung des Eingangsbereichs (z.B. Tor, Poller, Wegsperre, sonstiges); Einfriedung (z.B. durch Zaun, Mauer, Geländer, Pflanzung); Bereiche zwischen Straßenraum und Eingang Spielplatz

Bewertung: ja | nein

⁶ gute Sichtbeziehungen zwischen Ruhebereich der Begleitpersonen der 0- unter 6-Jährigen und deren Spielbereiche

Bewertung: ja | ja mit Spielnischen | nein

⁷ Übernahme der Zustandsbewertung durch SGA, Stand 18.07.2017 bzw. Jan. 2018

0 = neuwertig (0-4 Jahre nach Sanierung/ Neubau)

1 = gebrauchsfähig (uneingeschränkt nutzbar)

2 = eingeschränkt nutzbar (Reparaturen/ Geräteersatz erforderlich)

3 = sanierungsbedürftig

4 = dringend sanierungsbedürftig

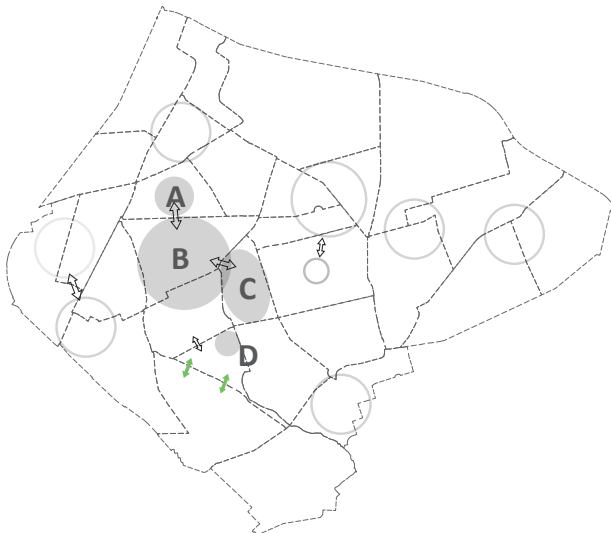
⁸ Übernahme der Zustandsbewertung durch SGA, Stand 18.07.2017 bzw. Jan. 2018

A1.4 Handlungsbedarfe, Potentialflächen und Maßnahmenkonzept

Ebene Planungsraum / Versorgungseinheit

Im Ergebnis der Analyse der Versorgungssituation mit öffentlichen Spielplatzflächen werden Handlungsbedarfe und -schwerpunkte auf der Ebene der Planungsräume und Versorgungseinheiten sowie für die einzelnen Spielplätze festgestellt.

In einer Gesamtschau der benachbarten, untersuchten Planungsräume werden aus dem räumlichen Zusammenhang prioritäre planungsraum- bzw. versorgungseinheitsübergreifende Handlungsschwerpunkte abgeleitet und Empfehlungen für z.B. Neuausrichtungen von Grenzen einzelner Versorgungseinheiten gegeben.



Handlungsschwerpunkte

Von besonderer Bedeutung ist hier die Berücksichtigung identifizierter Potentialflächen für die Schaffung neuer bzw. Erweiterung vorhandener Spielplätze sowie die Darstellung möglicher Synergieeffekte im Bezug auf vorhandene Planungen neuer und die Erweiterung bestehender Einrichtungen der sozialen Infrastruktur, insbesondere Schulbauten und Kindergärten.

Als Potentialflächen kommen grundsätzlich folgende Flächenarten infrage:

- Clusterflächen aus der bezirklichen Abstimmung mit dem Senat
- Vorhalteflächen laut Pflegekategorien (SGA)
- Brachflächen laut Umweltatlas
- laut Friedhofsentwicklungsplan (FEP 2006) zukünftig entwidmete Friedhofsflächen bzw. Flächen zur vollständigen Schließung
- laut Kleingartenentwicklungsplan (KEP 2014) zukünftig nicht mehr gesicherte Anlagen (insbesondere Flächen der Sicherungsstufen IIIa (zeitlich gesicherte Kleingär-

- ten) und Ia (ungesicherte Kleingärten)
- sonstige öffentliche Grün- und Waldflächen sowie
- Erweiterungsmöglichkeiten bestehender Spielplätze innerhalb öffentlicher Grünflächen, und
- eine höhere Ausnutzung der Bruttospielfläche (= Nettospielfläche plus Rahmengrün) Verhältnis NSP : Rahmengrün 1m²: 0,5 m²/lt. Kinderspielplatzgesetz, d.h. Verhältnis ungefähr 2/3 zu 1/3)

Die Maßnahmen zu Einrichtungen der sozialen Infrastruktur werden aus den bezirklichen Planungen zur Kindertagesstättenentwicklung (KEP 2017) sowie dem Entwicklungskonzept soziale und grüne Infrastruktur 2016 entnommen und in die Plangrafiken integriert.

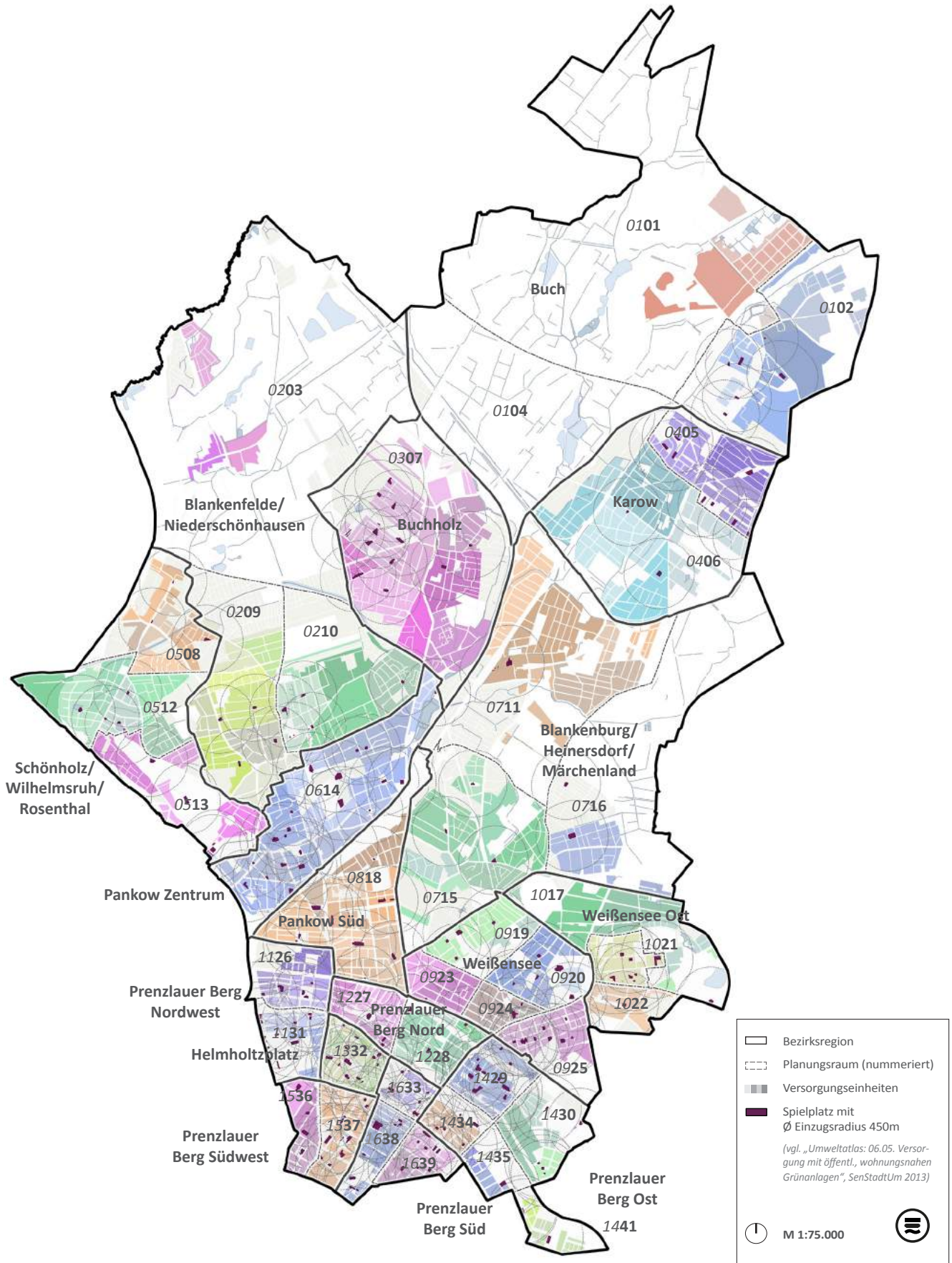
Durch einen bezirksinternen Abstimmungsprozess zwischen den verschiedenen Abteilungen und deren Fachämtern sollen Potentialflächen für die Spielplatzplanung gesichert und Synergieeffekte erkannt werden.

Ebene Spielplatz

Die Spielplätze werden ebenfalls im Gesamtzusammenhang betrachtet, um z.B. Prioritäten im Hinblick auf zeitliche Umsetzung der Empfehlungen festlegen zu können. Ebenfalls können auf den einzelnen Plätzen besondere Ausstattungselemente oder Spielangebote in Abstimmung mit den benachbarten Spielplätzen ergänzt werden, um eine hohe Vielfalt an Angeboten zu erzeugen.

Darüberhinaus werden Spielplätze mit einer spezifischen Ausstattung und einer zentralen bzw. sehr gut angebundenen Lage als mögliche Highlight-Spielplätze gekennzeichnet, für die dann weitere Empfehlungen für die zukünftige Gestaltung ausgesprochen werden können.

Übersicht Bezirk Pankow, Bezirksregionen, Planungsräume, Versorgungseinheiten



A2 Gesamtbezirk Pankow

A2.1 Räumliche Gliederung / LOR-Ebenen und Versorgungseinheiten

Grundlage für die Ermittlung der Versorgungsbedarfe mit Spielplatzflächen bildet die berlinweit 2006 eingeführte Strukturierung der Bezirke nach „Lebensweltlich orientierten Räumen (LOR)“. Pankow wird in dieser Struktur als Bezirk Nr. 03 geführt. Er gliedert sich in die Prognoseräume 1 - 7 und die darin eingeordneten Bezirksregionen I - XVI mit insgesamt 40 Planungsräumen (PLR) 1 -39 und 41. Dieses System der LOR-Ebenen wird ergänzt durch Versorgungseinheiten (VE), die die Planungsräume kleinräumig untergliedern.

Für die Analyse der Spielplatzversorgung und die entsprechende Bedarfsermittlung stellen die Versorgungseinheiten die räumliche Bezugsgröße dar.

Die für die Aktualisierung der Spielplatzplanung 2017 ausgewählten Planungsräume befinden sich mit Ausnahme des PLR 0818 und 1429 westlich der Bahntrasse Richtung Norden.

Liste der Planungsräume

01 Bucher Forst	09 Niederschönhausen	17 Rennbahnstraße	25 Weißensee	33 Thälmannpark
02 Buch	10 Herthaplatz	18 Pankow Süd	26 Arminplatz	34 Anton-Saefkow-Park
03 Blankenfelde	11 Blankenburg	19 Gustav-Adolf-Straße	27 Humannplatz	35 Conrad-Blenke-Straße
04 Lietzengraben	12 Wilhelmsruh	20 Weißer See	28 Erich-Weinert-Straße	36 Teutoburger Platz
05 Karow-Nord	13 Schönholz	21 Buschallee	29 Greifswalder Straße	37 Kollwitzplatz
06 Alt-Karow	14 Pankow Zentrum	22 HansasträÙe	30 Volkspark Prenzlauer Berg	38 Winsstraße
07 Buchholz	15 Heinersdorf	23 Weißenseer Spitze	31 Falkplatz	39 Bötzowstraße
08 Rosenthal	16 Märchenland	24 Behaimstraße	32 Helmholzplatz	41 Eldenauer Straße

A2.2 Bewohnerstruktur und -entwicklung

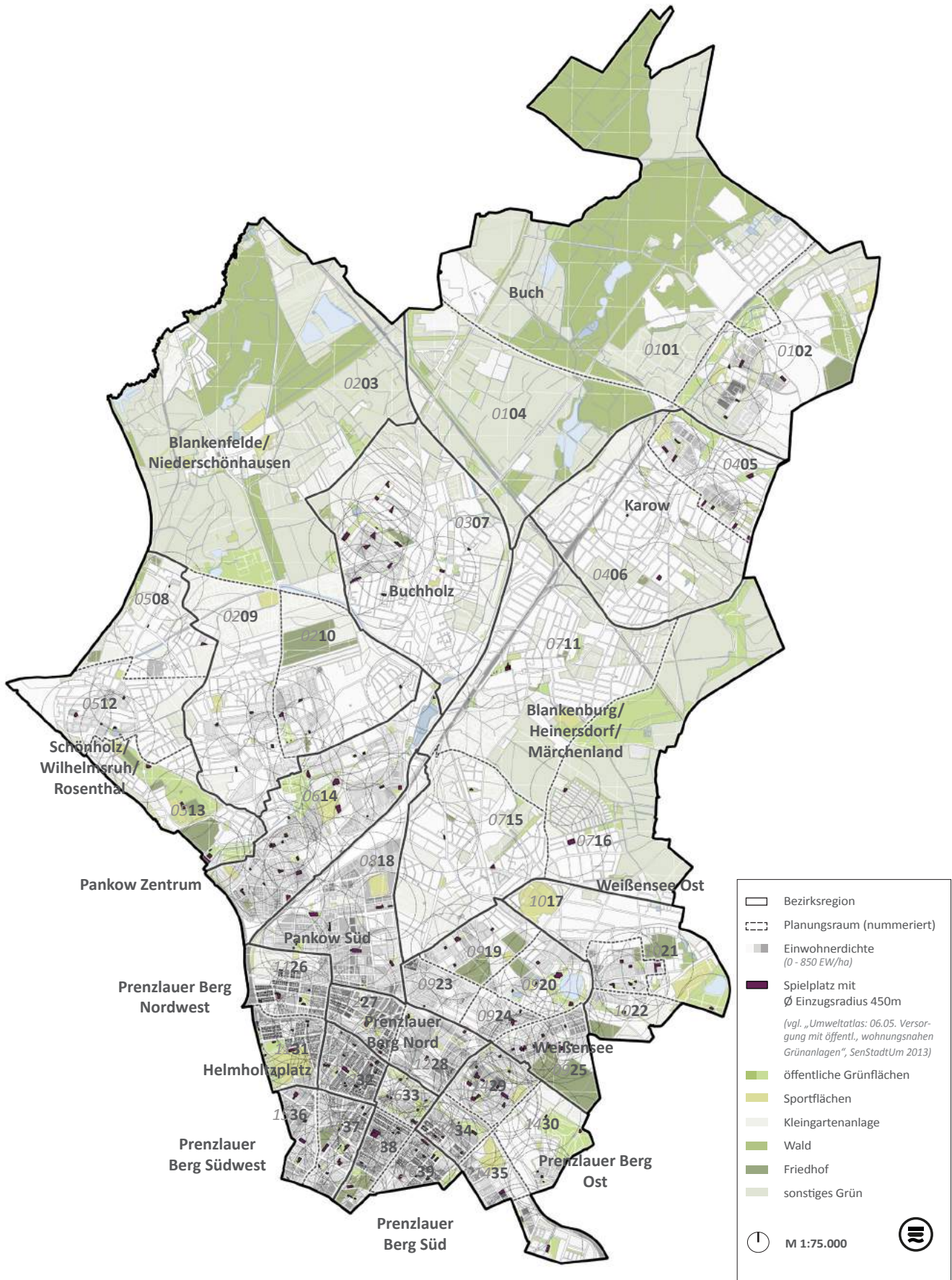
Der Bezirk Pankow ist seit dem Jahr 2010 durch ein kontinuierliches Bevölkerungswachstum geprägt. Mit Blick auf die weiterhin starke Wohnungsnachfrage und den insbesondere im nördlichen Teil des Bezirks großen Potentialflächen für Wohnungsbau wird dieser Trend weiter anhalten. Mit Stichtag 31.12.2016 lebten 397.406 Einwohner in Pan-

kow. Die Werte der aktuellen Bevölkerungsprognose der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen für den Zeitraum 2015-2030 wurden teilweise schon fast erreicht. Die aktuellen Zahlen, Stand 31.12.2017, zeigen einen weiteren Anstieg um 0,9 % auf insg. 402.289 Einwohner, die Zahl der Kinder stieg auf 70.045 (17,4 % der Gesamtbevölkerung).

	Einw. insg.	EW/ha	Kinder ges.	von Einw. insg.	0-u.6	von Kinder ges.	6-u.12	von Kinder ges.	12-u.18	von Kinder ges.	Nettospielfläche (Soll)
PLR 0203	2.116	2	347	16,4%	122	35,2%	123	35,4%	102	29,4%	2.116 m ²
PLR 0307	17.930	31	3.448	19,2%	1.205	34,9%	1.186	34,4%	1.057	30,7%	17.930 m ²
PLR 0508	4.530	28	909	20,1%	273	30,0%	317	34,9%	319	35,1%	4.530 m ²
PLR 0209	14.726	48	2.820	19,1%	991	35,1%	980	34,8%	849	30,1%	14.726 m ²
PLR 0210	11.132	40	2.100	18,9%	798	38,0%	714	34,0%	588	28,0%	11.132 m ²
PLR 0512	9.783	54	1.612	16,5%	530	32,9%	514	31,9%	568	35,2%	9.783 m ²
PLR 0513	3.412	20	708	20,8%	178	25,1%	279	39,4%	251	35,5%	3.412 m ²
PLR 0614	35.308	127	6.771	19,2%	2.637	38,9%	2.446	36,1%	1.688	24,9%	35.308 m ²
PLR 0818	34.314	146	5.399	15,7%	2.259	41,8%	1.805	33,4%	1.335	24,7%	34.314 m ²
PLR 1429	10.082	146	1.041	10,3%	400	38,4%	361	34,7%	280	26,9%	10.082 m ²
03 Pankow	397.406	39*	68.074	17,1%	27.281	40,1%	23.154	34,0%	17.639	25,1%	397.406 m ²

* aus „Kleine Pankow Statistik zum 31.12.2016“. Bezirksamt Pankow von Berlin

Übersicht Bezirk Pankow, Öffentliche Spielplätze und Einwohnerdichte



A2.3 Öffentliche Spielplätze, Grünräume und Einrichtungen der sozialen Infrastruktur

Der Bezirk Pankow verfügt insgesamt über 215 öffentliche Spielplätze. Es stehen 6 pädagogisch betreute Spielplätze (Abenteuerspielplätze Blankenfelder Straße 106 im PLR 0203, Kolle 37 (Kollwitzstraße 35) im PLR 1537, Marie (Marienburger Str. 42/46) im PLR 1638, Karow (Ingwäonenweg 62) im PLR 0405, Abenteuerspielplatz Moorwiese (Wiltbergstraße 29 A), bislang ohne VE in Buch mit Naturerfahrungsraum Moorwiese, Kinderbauernhof Pinke-Panke (Am Bürgerpark 15-18) im PLR 0513 und Jugendfarm Moritzhof (Schwedter Str. 90) im PLR 1131 gegenüber. Die vorliegende Studie betrachtet 75 Plätze in den zehn zu untersuchenden Planungsräumen.

Laut vorliegendem Entwicklungskonzept für die soziale und grüne Infrastruktur (2016) verfügen die Bezirksregionen IV (Karow), VI (Schönholz/Wilhelmsruh/Rosenthal) sowie XIV (Prenzlauer Berg Ost) über ausreichend Spielflächen, bei allen anderen werden Defizite festgestellt. In drei Planungsräumen (0101 Bucher Forst, 0203 Blankenfelde, 0104 Lietzengraben) sind keine Spielplätze vorhanden. Eine qualifizierte Prüfung der Versorgungsgrade erfolgt durch die vorliegende Spielplatzplanung auf Ebene der Versorgungseinheiten. Durch die differenziertere Betrachtung kommt es hierbei zu abweichenden Einschätzungen.

Der Bezirk Pankow verfügt über größere zusammenhängende öffentliche Grünflächen. Für die zu untersuchenden Planungsräume sind hier neben großen grünen Freiflächen im PLR Blankenfelde (Landwirtschaft, Wald, Wiesen etc.) insbesondere der Botanische Volkspark Berlin (PLR 0203), der Brosepark (PLR 0210), der Volkspark Schönholzer Heide (PLR 0513), der Schlosspark und der Bürgerpark Pankow (beide PLR 0614) zu nennen. Der Bereich des Berliner Mauerstreifens zieht sich entlang der PLR 0203, 0508, 0512, 0513 und

0614. Eingestreut finden sich zusätzlich kleinere Park- und Platzanlagen.

Darüberhinaus liegen innerhalb der Planungsräume größere Kleingarten- und Friedhofsflächen, deren Entwicklungspotentiale auf gesamtstädtischer Ebene durch den Kleingartenentwicklungsplan, Stand 2014, und den Friedhofsentwicklungsplan (2006) abgebildet werden.

Die räumlichen Zusammenhänge zwischen Spielplätzen und Einrichtungen der sozialen Infrastruktur (insbesondere Kindertagesstätten, Grund- und Oberschulen, Jugendfreizeiteinrichtungen sowie Sportflächen) stellen eine wichtige Grundlage für die Empfehlung prioritärer Maßnahmenräume bezüglich der Erweiterung oder Neuplanung von Spielplätzen dar.

Ein Abgleich mit den Darstellungen der Versorgungseinschätzungen und den sich anschließenden Forderungen bzw. Maßnahmenempfehlungen aus der Kindertagesstättenentwicklungsplanung (KEP) 2017 sowie dem Entwicklungskonzept für die soziale und grüne Infrastruktur (EK) 2016 kann Hinweise auf mögliche Synergien ergeben.

Der KEP 2017 stellt für die BR II (Blankenfelde/Niederschönhausen), BR III (Buchholz), BR VI (Pankow Zentrum), BR VIII (Pankow Süd) und BR XIV (Prenzlauer Berg Ost) eine aktuell und mittelfristig nicht bedarfsgerechte Versorgung fest, lediglich die BR V (Wilhelmsruh/Rosenthal/Schönholz) ist aktuell bedarfsgerecht versorgt. Daher sind im gesamten Untersuchungsraum kurz- und mittelfristige Maßnahmen umzusetzen.

Das EK Infrastruktur 2016 stellt deutlich den Zusammenhang zwischen (prognostizierten) Bevölkerungswachstum v.a. in den nördlichen Bereichen des Bezirks und den entsprechend hohen Bedarf an Schulerweiterungen und Neubauten dar.

A2.4 Wohnraumentwicklung

Das Wohnbaukonzept für den Bezirk Pankow, Stand April 2016, ermittelt insgesamt ein (theoretisches) Potential von 57.092 Wohneinheiten durch Neubau und Nachverdichtung. Die Erhebung ist nach Bezirksregionen (BR) gegliedert, demnach hat die BR II (PLR 0203 Blankenfelde, 0209 Niederschönhausen, 0210 Herthaplatz) das höchste Potential innerhalb des Untersuchungsraums der zehn Planungsräume (PLR) mit 6.804 WE, BR XIV (1429 Greifswalder Str.) es folgen mit 4.130 WE, BR VIII (0818 Pankow Süd) mit 3.683 WE, BR III (PLR 0307 Buchholz) mit 2.857 WE, BR VI (0614 Pankow Zentrum) mit 2.463 WE und BR V (PLR 0508 Rosenthal, 0512 Wilhelmsruh, 0513 Schönholz) mit 1.511 WE.

Das Konzept zeigt künftige Entwicklungsschwerpunkte und prioritäre Wohnbaustandorte auf. Innerhalb der zehn Planungsräume und den entsprechenden Bezirksregionen lie-

gen demnach folgende Prioritäten:

- BR II: Elisabethaue, 5.000 WE, langfristig
- BR III: Bucher Str./Baltrumstr., 500 WE, langfristig
- BR III: Baltrumstr. 37-47, 250 WE, langfristig
- BR III: Buchholz Ost, 1.500 WE, langfristig
- BR V: Östl. Kopenhagener Str., 400 WE, kurzfristig
- BR VIII: Pankower Tor, 1.000 WE, mittelfristig
- BR XIV: Michelangelostr. 1.400 WE, mittelfristig

Darüberhinaus ist der Wohnungsneubau durch verschiedene Bebauungspläne innerhalb des Bezirks gesichert, geplant oder in Vorbereitung. Diese sind den einzelnen Planungsräumen zugeordnet.

Mit Stand 10.2017 liegt die Planung für den Bau einer Modularen Unterkunft für Flüchtlinge (MUF) im PLR 0209 Niederschönhausen vor.

TEIL B

Bestandsanalyse Planungsraum

PLR 0210 Herthaplatz

B5.1 Rahmenbedingungen

Wohnumfeld

Verkehr

Soziale und Grüne Infrastruktur

Bevölkerungsstruktur/-daten

B5.2 Bedarfsermittlung (Ebene Versorgungseinheit)

B5.3 Bedarfsermittlung (Ebene Planungsraum)

Versorgungsgrad mit öffentlichen Spielflächen

Versorgungsgrad mit privaten Spielflächen

Zusatzkriterien Kinderanteil und übergeordnete Grün-/Freiflächen

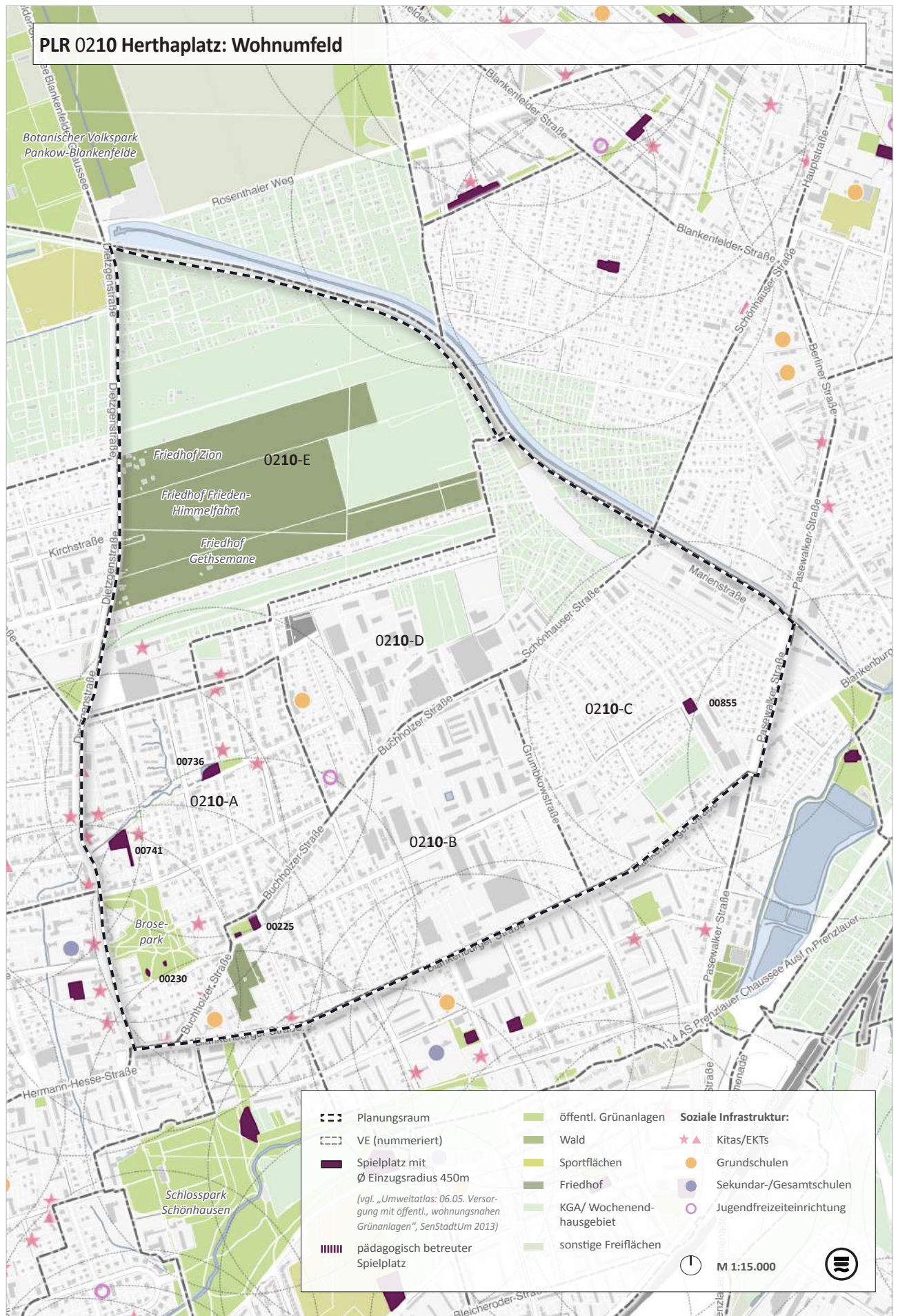
Versorgungsdefizit und Dringlichkeitsstufen

Veränderung der Dringlichkeitsstufe (Bevölkerungsprognose,
Wohnbauvorhaben/-potentiale)

B5.4 Steckbriefe Spielplätze

Übersicht und Methodik

Steckbriefe der einzelnen Spielplätze



B5 Planungsraum 0210 Herthaplatz



B5.1 Rahmenbedingungen

Wohnumfeld

Der Planungsraum Herthaplatz besteht aus vier unterschiedlichen Teilräumen. Der Norden ist durch Kleingärten, Wochenendhausgebiete und einen großen Friedhof überwiegend grün und freiräumlich geprägt. Im Süd-Westen befindet sich das Zentrum des Planungsraums um den Herthaplatz herum, welches der urbanste und typologisch vielfältigste Bereich des Planungsraums ist. Im Süd-Osten liegt ein ruhigeres und locker bebautes Wohnquartier. Getrennt werden diese beiden Nachbarschaften durch ein zentrales Gewerbegebiet zwischen Buchholzer und Blankenburger Straße, das frei von Wohnbebauung ist.

Verkehr

Der Planungsraum wird von der Blankenburger Straße im Süden und der B 96a als Dietzgenstraße im Westen begrenzt. Mit einer durchschnittlichen täglichen Verkehrsstärke von bis zu 15.000 bzw. 20.000 Kraftfahrzeugen sind diese beiden die am stärksten befahrenen Straßen des Planungsraums. (vgl. Umweltatlas Berlin / Verkehrsmengen 2014, Senstadt-Um 2017) In der Dietzgenstraße verkehrt eine Straßenbahn, welche ihre Endhaltstelle südlich des Friedhofs in der Schillerstraße hat.

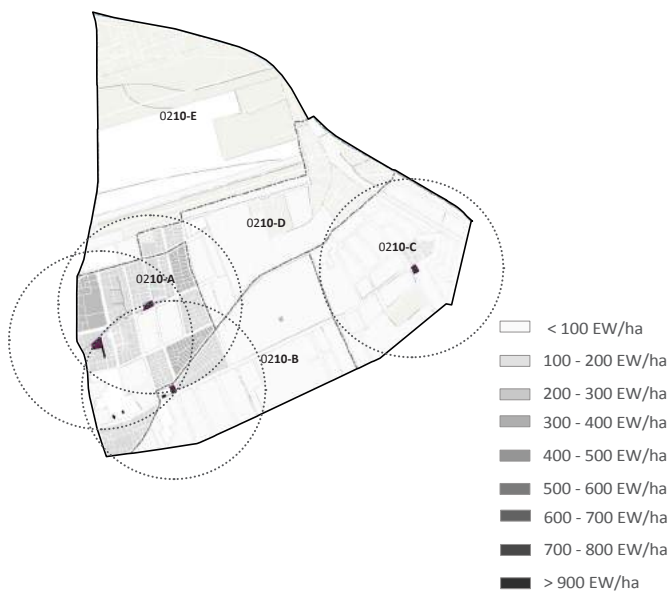
Soziale und Grüne Infrastruktur

Im gesamten Planungsraum befinden sich 13 Kitas, wobei sich diese hauptsächlich auf die Versorgungseinheit 0210-A konzentrieren. In drei der vier übrigen Versorgungseinheiten befindet sich jeweils eine Kita. Von den Kitas ist nur eine Eltern-Initiativ-Kita (EKT) (vgl. Kindertagesstättenentwicklungsplanung, Jugendamt Pankow 2017). Alle anderen Kitas müssen Freiflächen auf dem eigenen Grundstück nachweisen. Desweiteren gibt es zwei Grundschulen. (vgl. Entwicklungskonzept soziale und grünen Infrastruktur, Bezirksamt Pankow, Stadtentwicklungsamt 2016)

Die Versorgungseinheiten 0210-D und -E sind durch Grün- und Freiflächen geprägt, weisen aber keine öffentlichen Spielflächen auf.

Bevölkerungsdaten

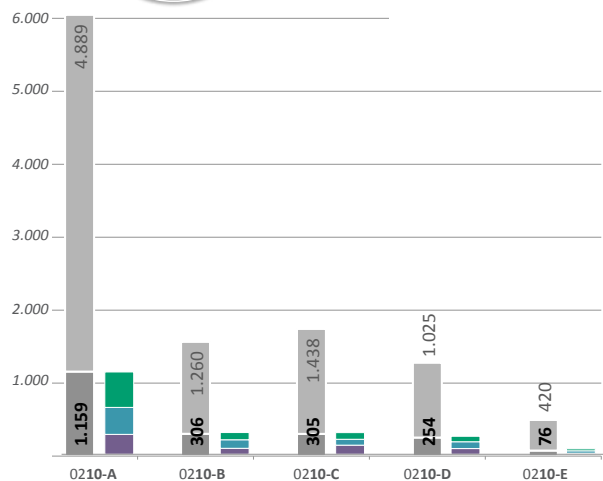
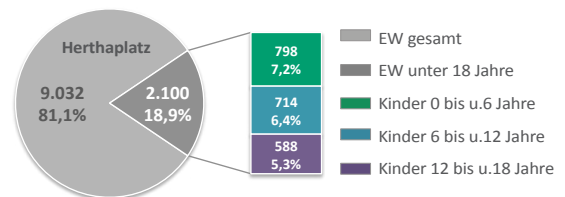
Im Planungsraum Herthaplatz leben 11.132 Einwohner, von denen 2.100 unter 18 Jahre alt sind. Das entspricht 18,9% und liegt damit leicht über den durchschnittlichen 17,1% in Pankow und dem Berliner Durchschnitt von 15,7%. Bei der Verteilung der Altersgruppen der Kinder ist festzustellen, dass die wenigsten Kinder Jugendliche über 12 Jahre sind.



Einwohnerdichte



o.M.



Bevölkerungsstruktur

B5.2 Bedarfsermittlung (Ebene Versorgungseinheit)

Versorgungsdefizit und Dringlichkeitsstufen in den Versorgungseinheiten



Die Dringlichkeit des Handlungsbedarfs in den einzelnen Versorgungseinheiten wird aus dem Abgleich des Versorgungsdefizits von Spielflächen im öffentlichen Bereich (G1) und im privaten Bereich (G2) ermittelt. Aus diesen beiden Werten ergibt sich der Grundwert G. Die Bewertung der einzelnen Kriterien und der Berechnungsschlüssel sind in nebenstehender Tabelle erläutert.

Da sich der Handlungsbedarf in Versorgungseinheiten mit besonders vielen Kindern oder einer schlechten Versorgung mit öffentlichen Grün- und Freiflächen erhöht, bzw. bei gegenteiliger Sachlage abnimmt, wird die Dringlichkeitsstufe mit den Z-Faktoren Z1 (Kinderanteil) und Z2 (Erreichbarkeit öffentliches Grün) verrechnet (wie im vorherigen Kapitel beschrieben).

Versorgungsdefizit öffentlicher Bereich (G1)				
90-100 %	75-90 %	60-75 %	40-60 %	0-40 %

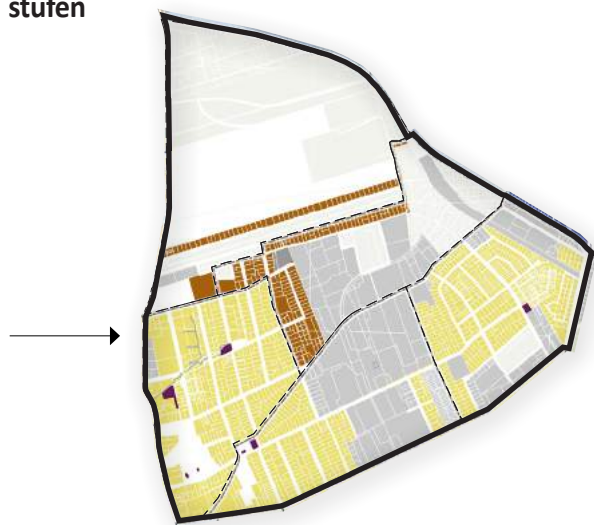
Grundwert G
durch Überlagerung von G1 und G2

	1	2	3	4	5
1	1	1	2	2	3
2	2	2	3	3	4
2	2	3	3	4	4
2	2	3	4	4	4
3	3	5	5	5	5

Versorgungsdefizit privater Bereich (G2)
90-100 %
75-90 %
60-75 %
40-60 %
0-40 %

Bewertungsablauf für die Bildung der Dringlichkeitsstufen gemäß StEP 2 Öffentliche Einrichtungen. Versorgung mit wohnungsbezogenen Gemeinbedarfseinrichtungen. Berlin 1995

Dringlichkeitsstufen



- Stufe 1 (sehr hoch)
- Stufe 2 (hoch)
- Stufe 3 (erhöht)
- Stufe 4 (mittel)
- Stufe 5 (gering)

Anpassung Dringlichkeitsstufen durch Wohnbaupotentiale



- WoFIS-Flächen im Bau
- WoFIS-Fläche kurz- bis mittelfristig
- neue WE im Bau oder kurz- bis mittelfristig
- keine Veränderung d. Dringl.
- ↑ Erhöhung der Dringlichkeit

Die Darstellung der Dringlichkeitsstufen im Hinblick auf die Flächenversorgung mit öffentlichen (Netto-)Spielflächen erfolgt entsprechend der Methodik des STEP 2 - „Öffentliche Einrichtungen. Versorgung mit wohnungsbezogenen Gemeinschaftseinrichtungen“ in fünf Stufen:

Der Handlungsbedarf der Stufe 5 ist gering (hellgelb) und in der Stufe 4 (gelb) kann von einem mittleren Handlungsbedarf ausgegangen werden.

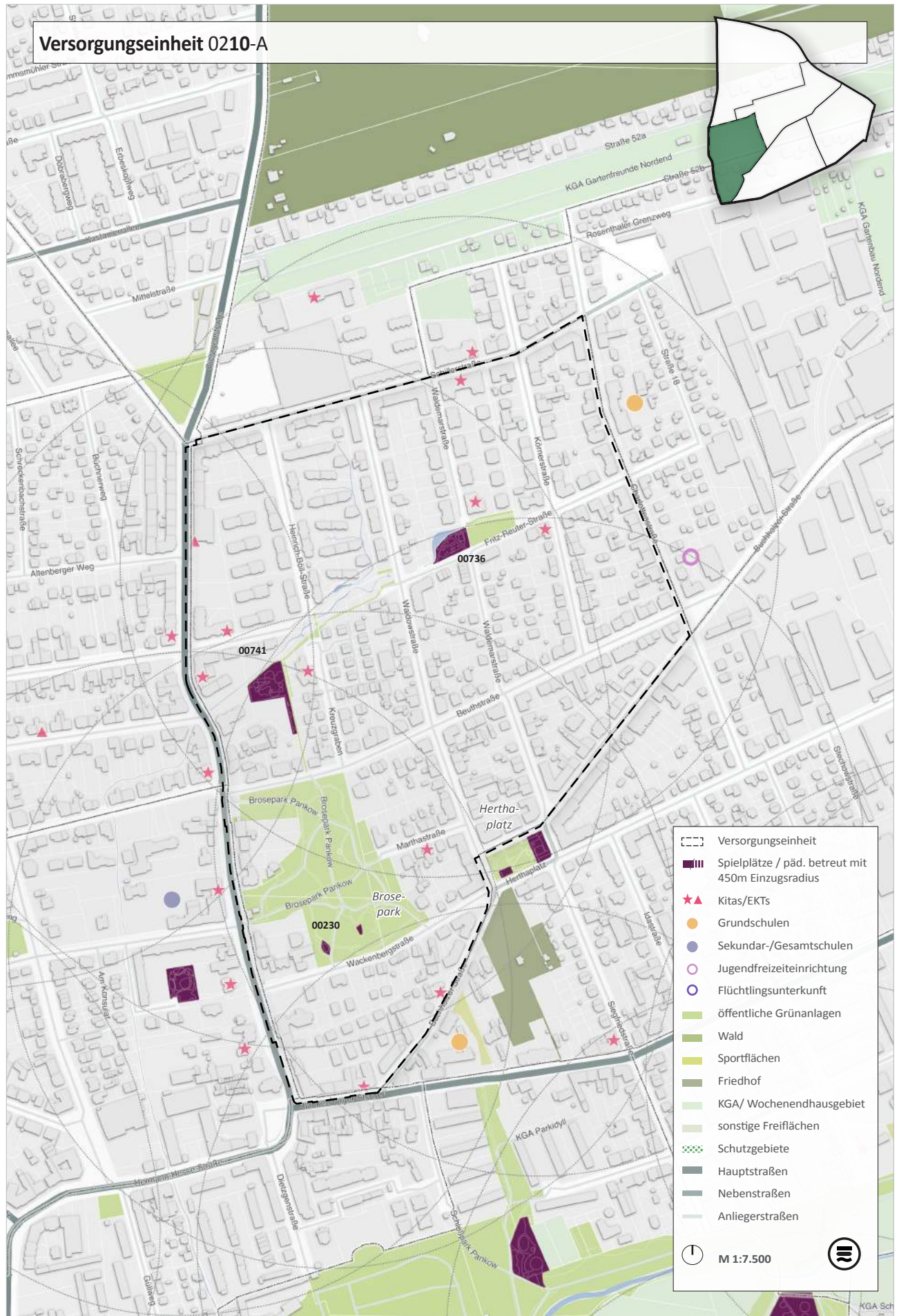
Die Stufe 3 (braun) bedeutet einen erhöhten, Stufe 2 (blau) einen hohen und Stufe 1 (lila) einen sehr hohen Handlungsbedarf.

Diese drei höchsten Dringlichkeitsstufen erfordern einen detaillierteren Blick auf mögliche Maßnahmen, weswegen diese als Handlungsschwerpunkte markiert werden und im Maßnahmenkonzept für den zusammenhängenden Untersuchungsraum PLR 0203, 0307, 0508, 0209, 0210, 0512, 0513, 0614 und 0818 genauer betrachtet werden.

Um der zukünftigen Einwohnerentwicklung und damit einhergehender Veränderungen von Dringlichkeitsstufen Rechnung zu tragen, werden in einem nächsten Schritt die Wohnbaupotentiale laut WoFIS betrachtet.

Nur die Potentialflächen, welche sich im Bau befinden oder einen kurz- oder mittelfristigen Umsetzungshorizont aufweisen, werden betrachtet. Die langfristig sowie perspektivisch umsetzbaren Flächen bleiben auf Grund des zu langen Planungshorizonts und daher hohen Planungsunsicherheit unberücksichtigt.

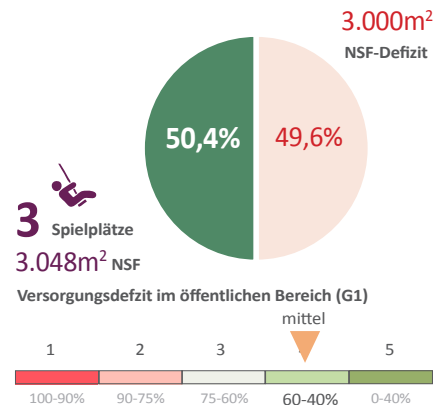
Die Zahl der potentiellen neuen Einwohner wird zu den aktuellen Bevölkerungszahlen addiert, sodass je Versorgungseinheit eingeschätzt werden kann, ob sich durch diesen Zuwachs der Bevölkerung eine Veränderung der Versorgungssituation mit öffentlichen Spielflächen sowie der Dringlichkeitsstufe ergeben wird.



PLR 0210 - Versorgungseinheit 0210-A

Soziale und Grüne Infrastruktur

- 10 Kitas
- 0 Grundschulen
- 0 Sekundarschulen
- 0 Jugendfreizeiteinrichtungen
- 0 Sportanlagen
- Brosepark
- Schlosspark in Nachbarschaft



Bevölkerungsstruktur

	Einw. insg.	EW/ha	Kinder ges.	von Einw. insg.	0 bis u.6	von Kinder ges.	6 bis u.12	von Kinder ges.	12 bis u.18	von Kinder ges.	Nettospielfläche (Soll)
VE 0210-A	6.048	142	1.159	19,2%	499	43,0%	380	32,8%	280	24,2%	6.048 m ²
PLR 0210	11.132	40	2.100	18,9 %	798	38,0 %	714	34,0 %	588	28,0 %	11.132 m ²
03 Pankow	397.406	39*	68.074	17,1 %	27.281	40,1 %	23.154	34,0 %	17.639	25,1 %	397.406 m ²

* aus „Kleine Pankow Statistik zum 31.12.2016“. Bezirksamt Pankow von Berlin

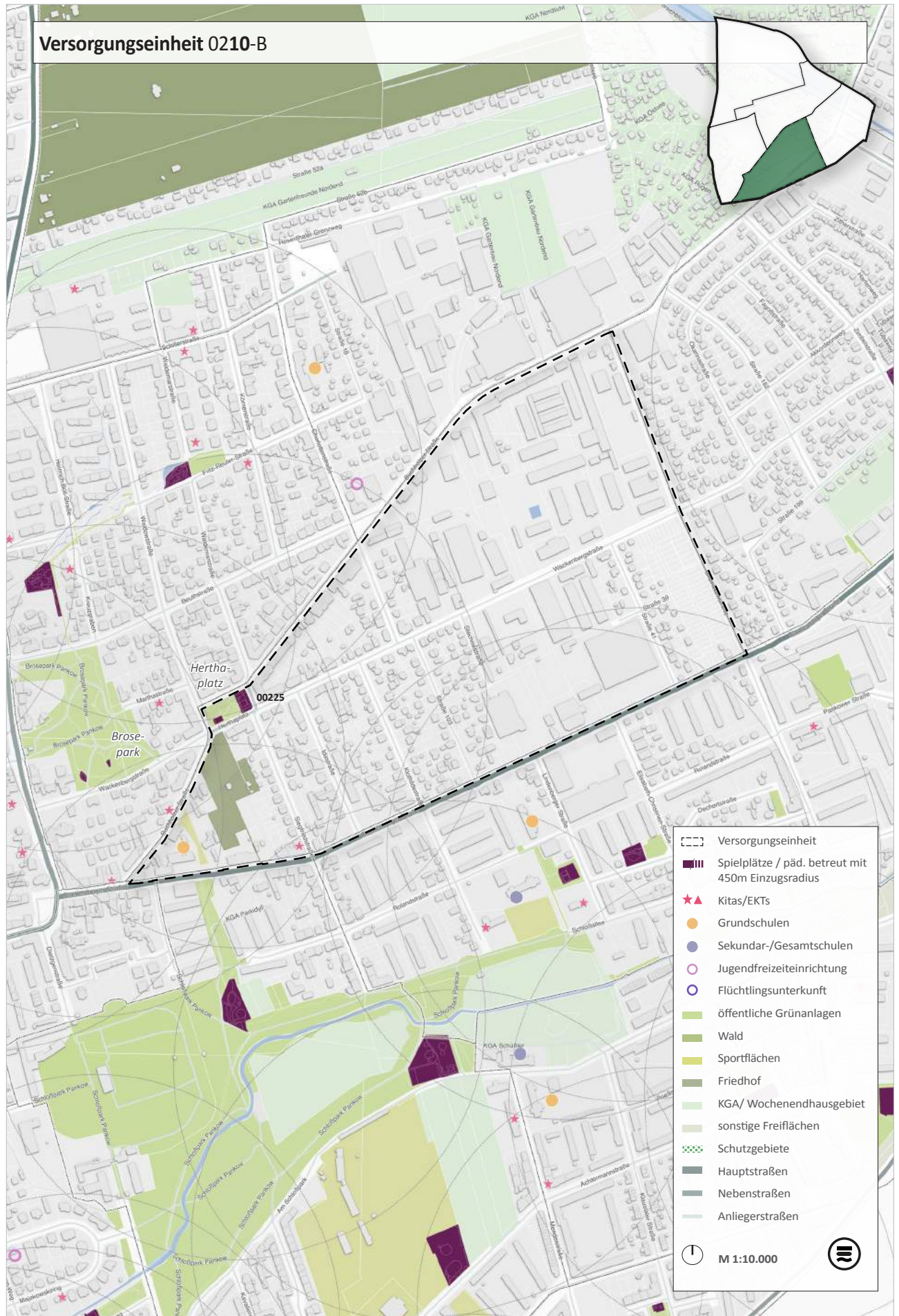
Öffentliche Spielplätze

Nr	VE	Adresse	Art	Nettospielfläche	Bruttospielfläche
00230	0210-A	Brosepark- Spielplatz	Spielplatz Teil einer Grünanlage	208 m ²	208 m ²
00741	0210-A	Dietzgenstr. 60, Kreuzgrabengrünzug	Spielplatz Teil einer Grünanlage	2.233 m ²	2.436 m ²
00736	0210-A	Fritz-Reuter-Str. 31-32	eigenständiger Spielplatz	607 m ²	1.279 m ²

Handlungsbedarf zur Verbesserung der Spielflächeninfrastruktur

VE	Defizit öffentl. NSF (%)	Grundwerte G			Zusatzkriterium Z		Dringlichkeit
		Defizit öffentl. NSF (G1)	Defizit privater Bereich (G2)	Grundwert G	Kinderanteil (Z1)	Erreichbarkeit überg. Grün (Z2)	Dringlichkeitsstufe
0210-A	49,6%	4	3	4	0	1	5

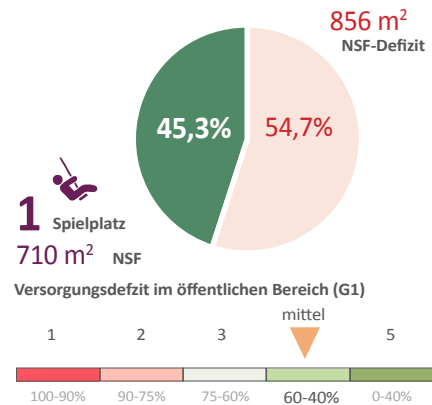




PLR 0210 - Versorgungseinheit 0210-B

Soziale und Grüne Infrastruktur

- 1 Kita
- 1 Grundschule
- 0 Sekundarschulen
- 0 Jugendfreizeiteinrichtungen
- 0 Sportanlagen
- Park in Nachbarschaft
- Schlosspark in Nachbarschaft



Bevölkerungsstruktur

	Einw. insg.	EW/ha	Kinder ges.	von Einw. insg.	0 bis u.6	von Kinder ges.	6 bis u.12	von Kinder ges.	12 bis u.18	von Kinder ges.	Nettospielfläche (Soll)
VE 0210-B	1.566	31	306	19,5%	101	33,0%	121	39,5%	84	27,5%	1.566 m ²
PLR 0210	11.132	40	2.100	18,9%	798	38,0%	714	34,0%	588	28,0%	11.132 m ²
03 Pankow	397.406	39*	68.074	17,1%	27.281	40,1%	23.154	34,0%	17.639	25,1%	397.406 m ²

* aus „Kleine Pankow Statistik zum 31.12.2016“. Bezirksamt Pankow von Berlin

Öffentliche Spielplätze

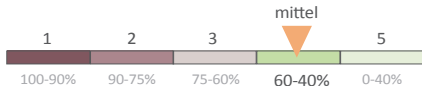
Nr	VE	Adresse	Art	Nettospielfläche	Bruttospielfläche
00225	0210-B	Herthaplatz- Spielplatz, Buchholzer Straße	Spielplatz Teil einer Grünanlage	710 m ²	1.020 m ²

Handlungsbedarf zur Verbesserung der Spielflächeninfrastruktur

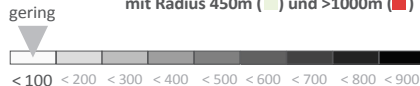
VE	Defizit öffentl. NSF (%)	Grundwerte G			Zusatzkriterium Z		Dringlichkeit
		Defizit öffentl. NSF (G1)	Defizit privater Bereich (G2)	Grundwert G	Kinderanteil (Z1)	Erreichbarkeit überg. Grün (Z2)	Dringlichkeitsstufe
0210-B	54,7%	4	4	4	0	1	5



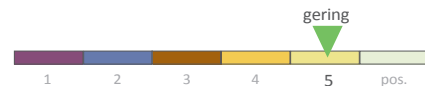
Versorgungsdefizit im privaten Bereich (G2)

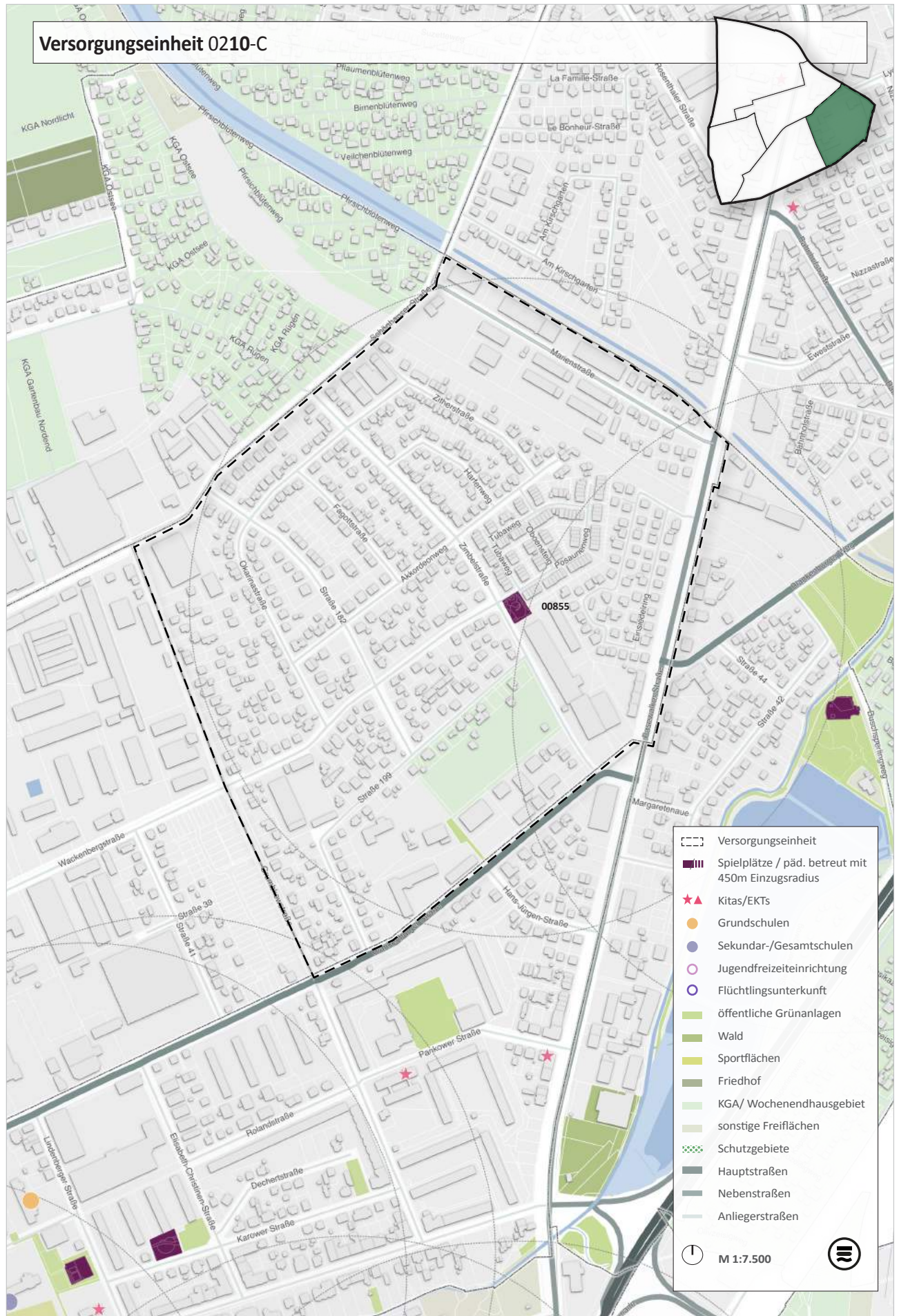


Einwohnerdichte je ha und wohnungsnahes Grün mit Radius 450m () und >1000m ()



Dringlichkeitsstufen

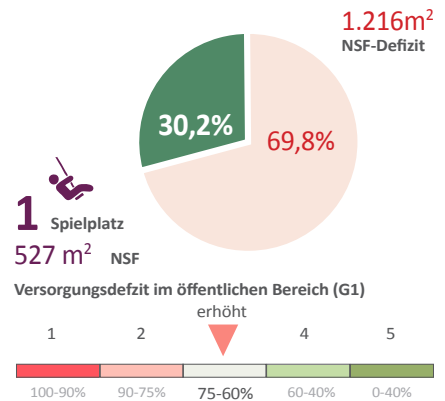




PLR 0210 - Versorgungseinheit 0210-C

Soziale und Grüne Infrastruktur

- 0 Kitas
- 0 Sportanlagen
- 0 Grundschulen
- 0 Sekundarschulen
- 0 Jugendfreizeiteinrichtungen



Bevölkerungsstruktur

	Einw. insg.	EW/ha	Kinder ges.	von Einw. insg.	0 bis u.6	von Kinder ges.	6 bis u.12	von Kinder ges.	12 bis u.18	von Kinder ges.	Nettospielfläche (Soll)
VE 0210-C	1.743	40%	305	17,5%	93	30,5%	84	27,5%	128	42,0%	1.743 m ²
PLR 0210	11.132	40	2.100	18,9 %	798	38,0 %	714	34,0 %	588	28,0 %	11.132 m ²
03 Pankow	397.406	39*	68.074	17,1 %	27.281	40,1 %	23.154	34,0 %	17.639	25,1 %	397.406 m ²

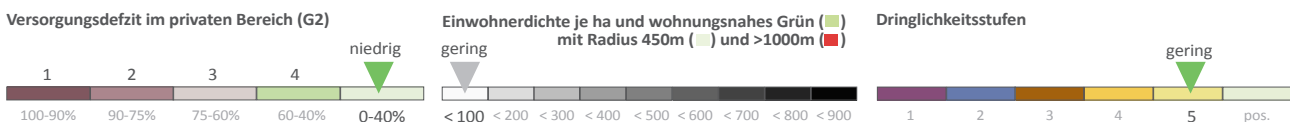
* aus „Kleine Pankow Statistik zum 31.12.2016“. Bezirksamt Pankow von Berlin

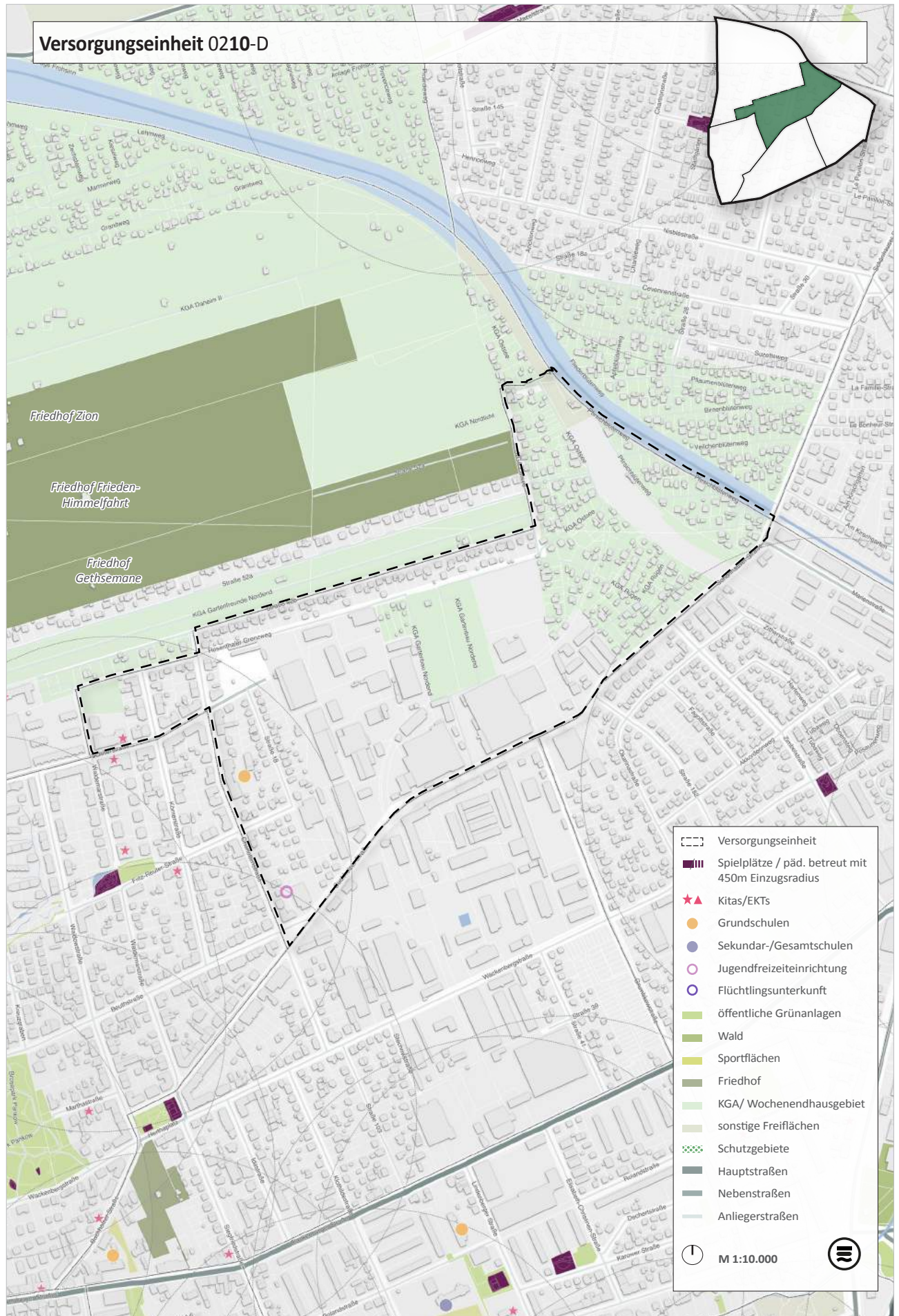
Öffentliche Spielplätze

Nr	VE	Adresse	Art	Nettospielfläche	Bruttospielfläche
00855	0210-C	Zimbelstr./ Posaunenweg	eigenständiger Spielplatz	527 m ²	999 m ²

Handlungsbedarf zur Verbesserung der Spielflächeninfrastruktur

VE	Defizit öffentl. NSF (%)	Grundwerte G			Zusatzkriterium Z		Dringlichkeit
		Defizit öffentl. NSF (G1)	Defizit privater Bereich (G2)	Grundwert G	Kinderanteil (Z1)	Erreichbarkeit überg. Grün (Z2)	Dringlichkeitsstufe
0210-C	69,8%	3	5	5	0	1	5

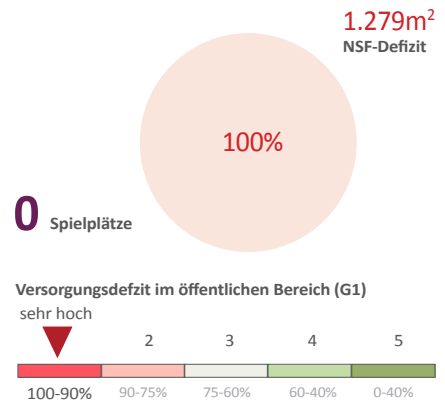




PLR 0210 - Versorgungseinheit 0210-D

Soziale und Grüne Infrastruktur

- 1 Kita
- 1 Grundschule
- 0 Sekundarschulen
- 1 Jugendfreizeit-einrichtung
- 0 Sportanlagen
- Kleingartenanlagen



Bevölkerungsstruktur

	Einw. insg.	EW/ha	Kinder ges.	von Einw. insg.	0 bis u.6	von Kinder ges.	6 bis u.12	von Kinder ges.	12 bis u.18	von Kinder ges.	Nettospielfläche (Soll)
VE 0210-D	1.279	28	254	19,9%	78	30,7%	95	37,4%	81	31,9%	1.279 m ²
PLR 0210	11.132	40	2.100	18,9 %	798	38,0 %	714	34,0 %	588	28,0 %	11.132 m ²
03 Pankow	397.406	39*	68.074	17,1 %	27.281	40,1 %	23.154	34,0 %	17.639	25,1 %	397.406 m ²

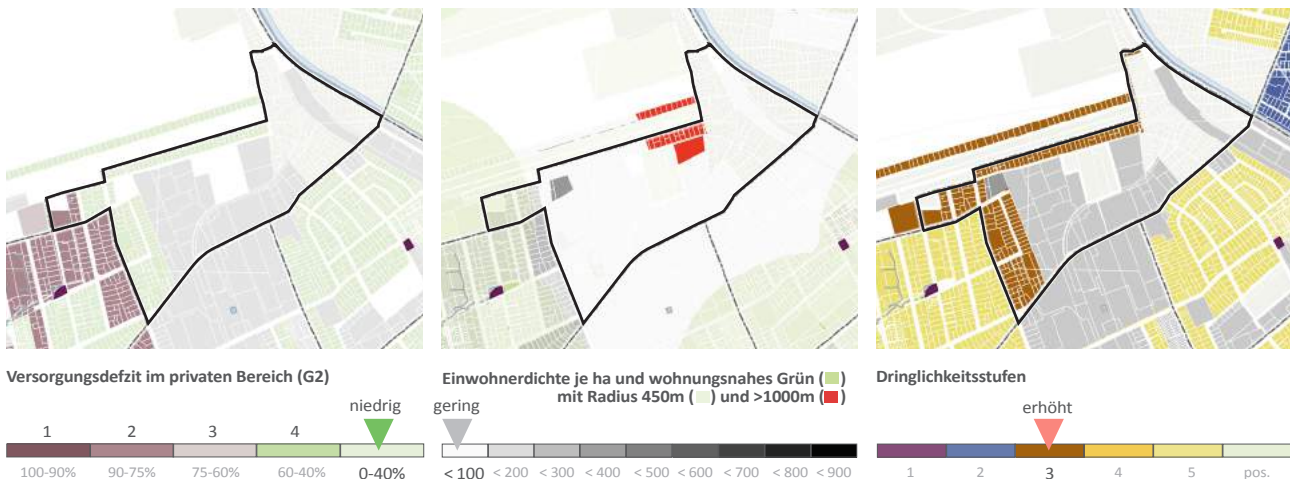
* aus „Kleine Pankow Statistik zum 31.12.2016“. Bezirksamt Pankow von Berlin

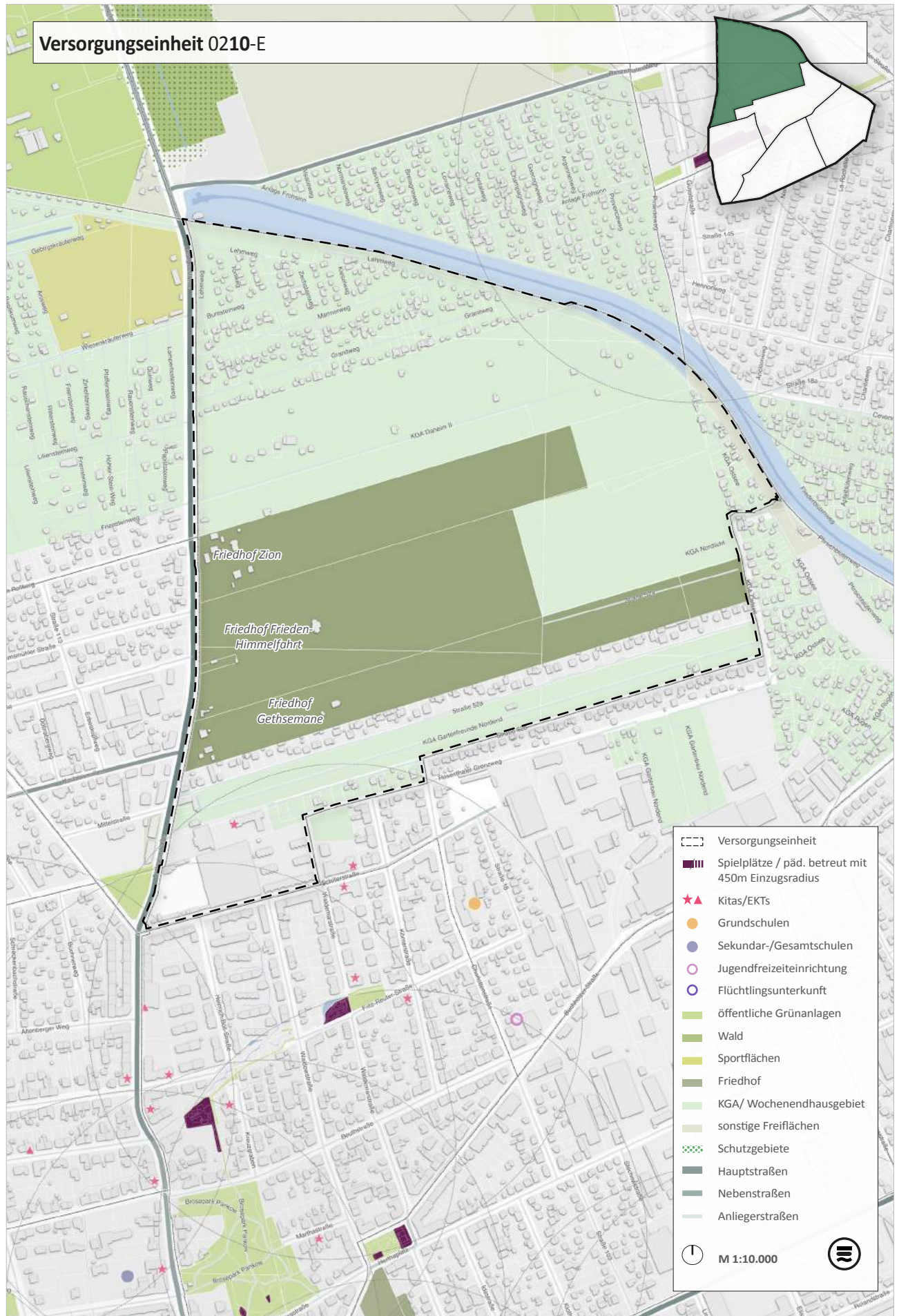
Öffentliche Spielplätze

Nr	VE	Adresse	Art	Nettospielfläche	Bruttospielfläche
KEINE					

Handlungsbedarf zur Verbesserung der Spielflächeninfrastruktur

VE	Defizit öffentl. NSF (%)	Grundwerte G			Zusatzkriterium Z		Dringlichkeit
		Defizit öffentl. NSF (G1)	Defizit privater Bereich (G2)	Grundwert G	Kinderanteil (Z1)	Erreichbarkeit überg. Grün (Z2)	Dringlichkeitsstufe
0210-D	100%	1	5	3	0	0	3

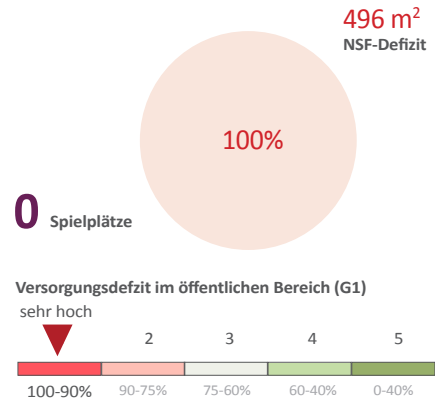




PLR 0210 - Versorgungseinheit 0210-E

Soziale und Grüne Infrastruktur

- 1 Kita
- 0 Grundschulen
- 0 Sekundarschulen
- 0 Jugendfreizeiteinrichtungen
- 0 Sportanlagen
- Friedhof, Wochenendhausgebiete



Bevölkerungsstruktur

	Einw. insg.	EW/ha	Kinder ges.	von Einw. insg.	0 bis u. 6	von Kinder ges.	6 bis u. 12	von Kinder ges.	12 bis u. 18	von Kinder ges.	Nettospielfläche (Soll)
VE 0210-E	496	5	76	15,3%	27	35,5%	34	44,8%	15	19,7%	496 m ²
PLR 0210	11.132	40	2.100	18,9 %	798	38,0 %	714	34,0 %	588	28,0 %	11.132 m ²
03 Pankow	397.406	39*	68.074	17,1 %	27.281	40,1 %	23.154	34,0 %	17.639	25,1 %	397.406 m ²

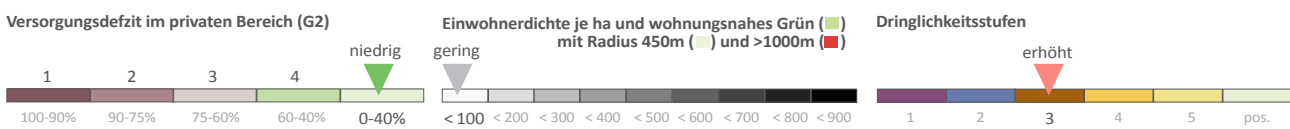
* aus „Kleine Pankow Statistik zum 31.12.2016“. Bezirksamt Pankow von Berlin

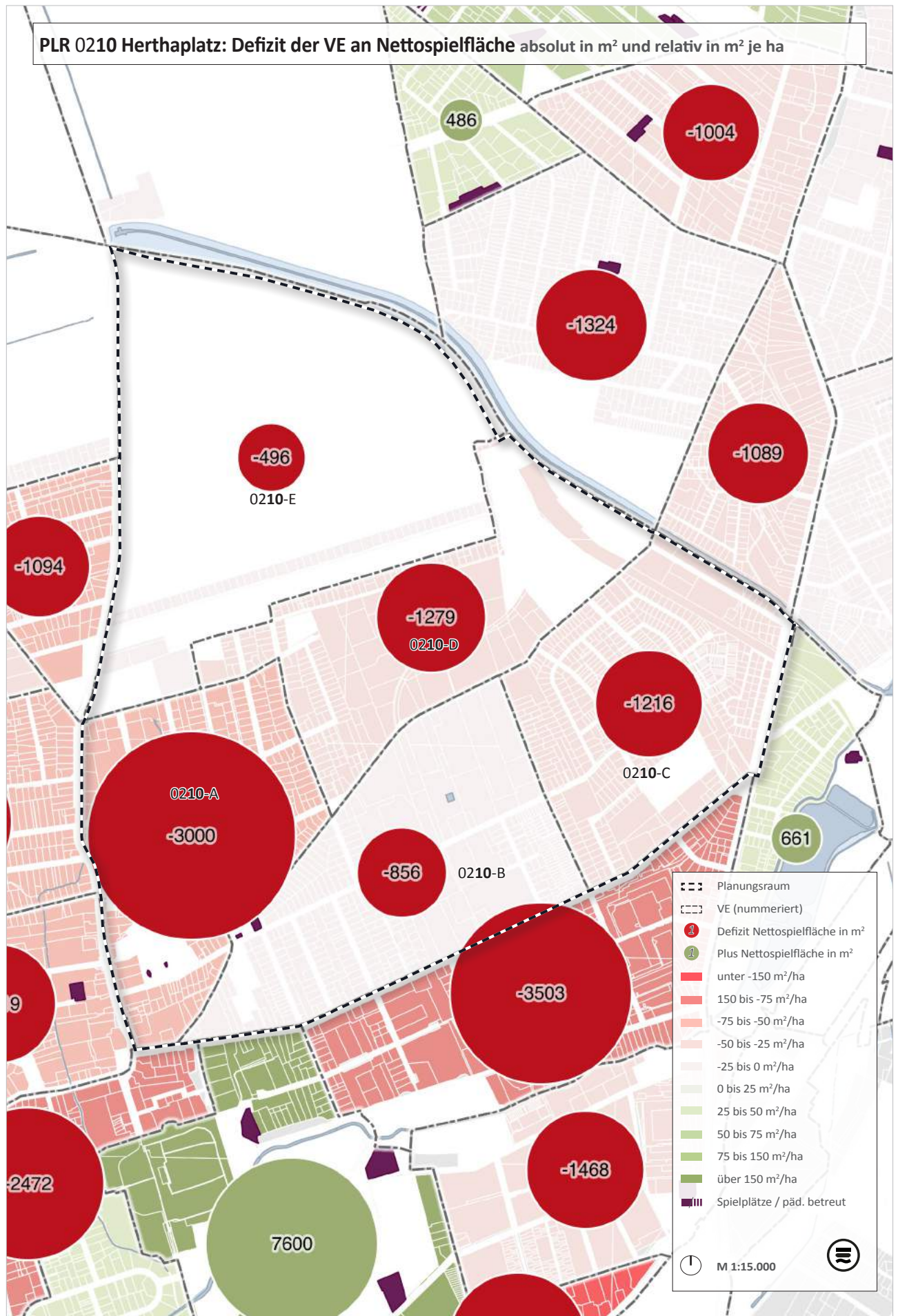
Öffentliche Spielplätze

Nr	VE	Adresse	Art	Nettospielfläche	Bruttospielfläche
KEINE					

Handlungsbedarf zur Verbesserung der Spielflächeninfrastruktur

VE	Defizit öffentl. NSF (%)	Grundwerte G			Zusatzkriterium Z		Dringlichkeit
		Defizit öffentl. NSF (G1)	Defizit privater Bereich (G2)	Grundwert G	Kinderanteil (Z1)	Erreichbarkeit überg. Grün (Z2)	Dringlichkeitsstufe
0210-E	100%	1	5	3	0	0	3



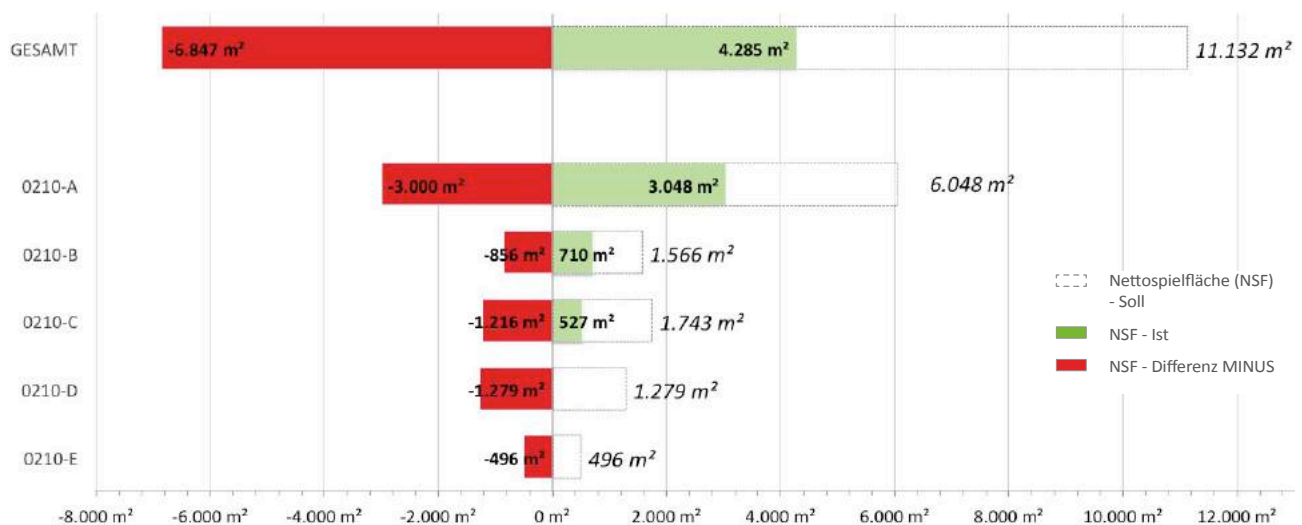


B5.3 Bedarfsermittlung (Ebene Planungsraum) Versorgungsgrad mit öffentlichen Spielflächen

Nur drei der fünf Versorgungseinheiten verfügen über mindestens einen Spielplatz. Doch auch in diesen Einheiten ist die Versorgung nicht ausreichend. Das größte Defizit besteht in der Versorgungseinheit 0210-A. Da diese die bevölkerungsstärkste Einheit ist, ist der Bedarf an Spielflächen hoch.

Abgesehen von der Versorgungseinheit 0210-E, welche auf Grund der geringen Einwohnerzahl ein entsprechend niedriges Defizit aufweist, sind auch in den übrigen Versorgungseinheiten die Defizite an Nettospielflächen mit rund 850m² bis fast 1.300m² hoch.

Angebot*					Bedarf**	Bedarfsdeckung			
VE	Anzahl Spielplätze	Nettospielfläche	Bruttospielfläche	Differenz Netto-Brutto	Nettospielfläche (NSF)	Differenz NSF/ Bedarf	... in m ² /ha Fläche ges***	Deckung in %	Defizit in %
GESAMT	5	4.285 m²	5.942 m²	1.657 m²	11.132 m²	-6.847 m²	-25 m²	38,5%	61,5%
0210-A	3	3.048 m ²	3.923 m ²	875 m ²	6.048 m ²	-3.000 m ²	-70 m ²	50,4%	49,6%
0210-B	1	710 m ²	1.020 m ²	310 m ²	1.566 m ²	-856 m ²	-17 m ²	45,3%	54,7%
0210-C	1	527 m ²	999 m ²	472 m ²	1.743 m ²	-1.216 m ²	-28 m ²	30,2%	69,8%
0210-D	0	0 m ²	0 m ²	0 m ²	1.279 m ²	-1.279 m ²	-28 m ²	0,0%	100,0%
0210-E	0	0 m ²	0 m ²	0 m ²	496 m ²	-496 m ²	-5 m ²	0,0%	100,0%

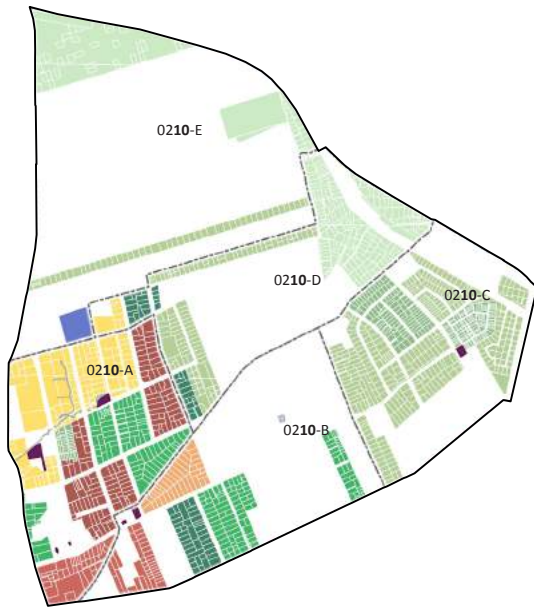


*Angebot Nettospielfläche/Bruttospielfläche laut Bezirksamt Pankow Stand Dezember 2017

** Grundlage der Bedarfsermittlung sind die Einwohnerzahlen Stand 31.12.2016

*** Differenz Nettospielfläche (NSF)/Bedarf bezogen auf die Gesamtfläche der jeweiligen Bezugseinheit (Planungsraum bzw. Versorgungseinheiten)

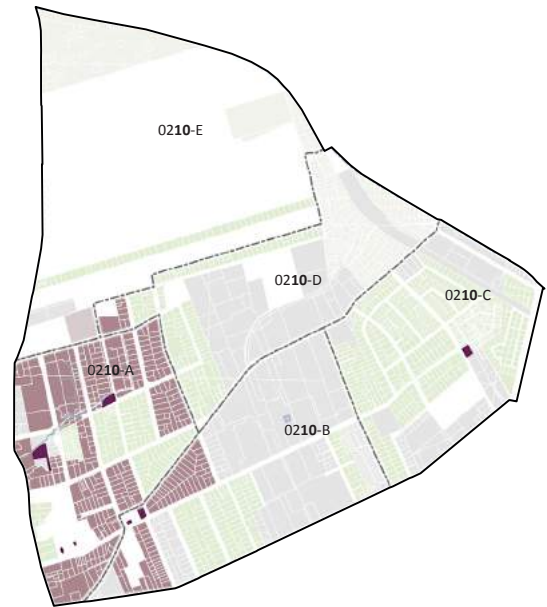
Versorgungsgrad privater Spielflächen



Baustruktur

- Spielplätze mit Einzugsradien (450m)
- Flächentypen s. Tabelle zu G2

o.M.



Versorgungsdefizit privater Bereiche nach Baustruktur

- Spielplätze mit Einzugsradien (450m)
- Einordnung G2 s. Tabelle zu G2

o.M.

Ableitung Versorgungsgrad privater Spielflächen - Ermittlung Grundwert (G2)

Das urbane Zentrum des Planungsraumes liegt hauptsächlich in der Versorgungseinheit 0210-A und teilweise in -B. Um den Herthaplatz herum prägt eine differenzierte Bebauungsstruktur das Quartier. Hier ist die Einwohnerdichte mit über 140 EW/ha am höchsten, auch im Vergleich zum benachbarten Planungsraum Niederschönhausen.

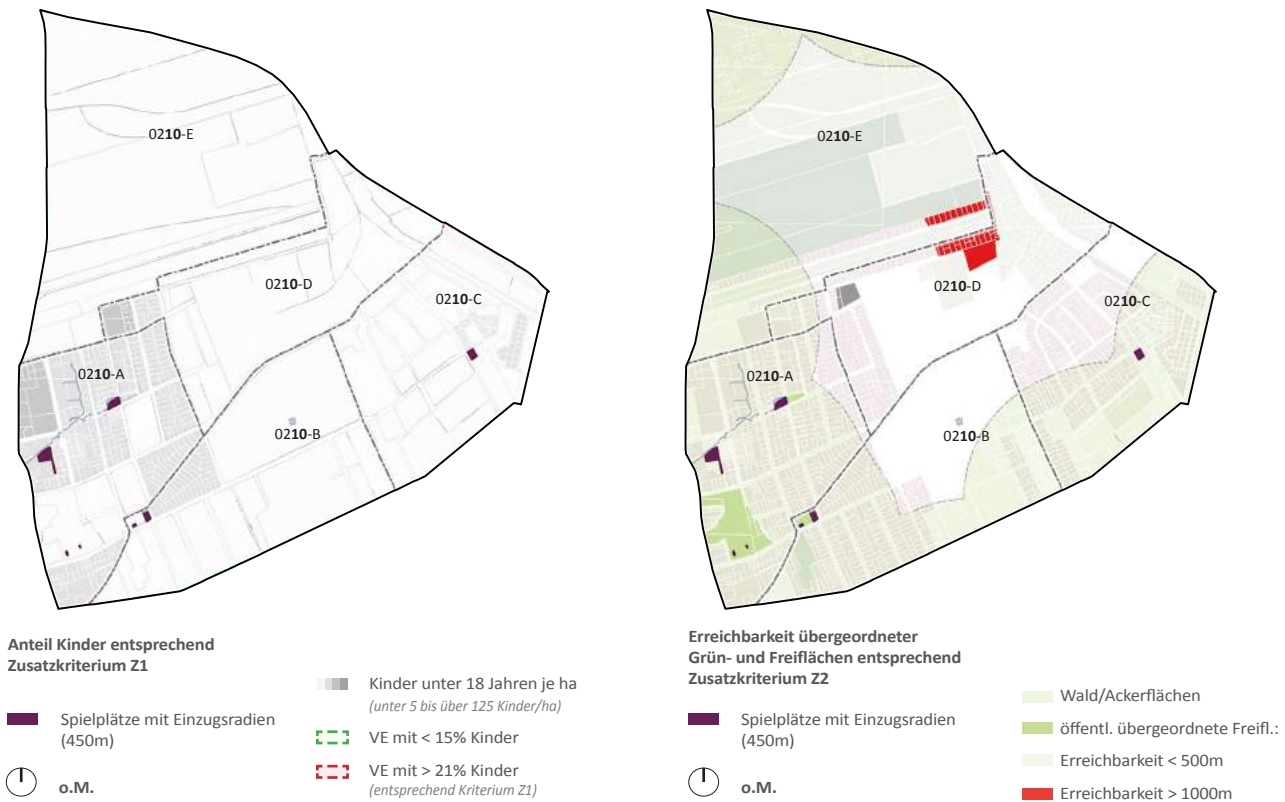
Das östliche Wohnquartier in der Versorgungseinheit 0210-C dagegen ist durch eine lockere Bebauung aus Einfamilien-, Reihen- und Doppelhäusern mit einer entsprechenden Einwohnerdichte von rund 40 EW/ha geprägt.

Entsprechend der unterschiedlichen Bebauungsstrukturen reicht die Bewertung der Versorgungsdefizite im privaten Bereich von hoch (2) bis gering (5). Die durchschnittlichen Werte der Versorgungseinheiten liegen bei 4 bis 5 mit Ausnahme der Einheit 0210-A, die mit einem Durchschnittswert von knapp 3 ein erhöhtes Defizit an privaten Freiflächen vermuten lässt.

Grundlage: Stadtstrukturen - Flächentypen differenziert 2015, Umweltatlas, in Kombination mit Bewertungsablauf für die Bildung von Dringlichkeitsstufen, Abb 6, StEP 2 - Wohnbezogene Gemeinschaftseinrichtungen

Versorg.-defizit	Flächentypen	G2
90 - 100 %	<ul style="list-style-type: none"> Dichte Blockbebauung, geschlossener Hinterhof, 5 bis 6-geschossig Geschl. Blockbebauung, Hinterhof, 5-geschossig Kerngebiet 	1
75 - 90 %	<ul style="list-style-type: none"> Geschlossene/halboffene Blockbebauung, 4-geschossig Mischbebauung, halboffener und offener Schuppenhof, 2 - 4-geschossig Blockrandbebauung mit Großhöfen, 2 - 5-geschossig Heterogene, innerstädtische Mischbebauung Entkernte Blockrandbebauung Geschosswohnungsbau der 1990er Jahre und jünger 	2
60 - 75 %	<ul style="list-style-type: none"> Parallele Zeilenbebauung mit architektonischem Zeilengrün, 2 - 5-geschossig 	3
40 - 60 %	<ul style="list-style-type: none"> Großsiedlung und Punkthochhäuser, 4 - 11-geschossig und mehr Freie Zeilenbebauung mit landschaftlichen Siedlungsgrün, 2 - 6-geschossig 	4
0 - 40 %	<ul style="list-style-type: none"> Verdichtung im Einzelhausgebiet, Mischbebauung mit Garten und halbprivater Umgrünung Dörfliche Mischbebauung Villen und Stadtvillen mit parkartigen Gärten Reihen- und Doppelhäuser mit Gärten Freistehende Einfamilienhäuser mit Gärten Wochenendhaus und kleingartenähnliches Gebiet 	5

Zusatzkriterien „Kinderanteil“ (Z1) und Erreichbarkeit von öffentlichen übergeordneten Grün- und Freiflächen (Z2)



Auswertung Zusatzkriterien Kinderanteil (Z1) und öffentliche übergeordnete Grün- und Freiflächen (Z2)

Grundlage für die Dringlichkeitsstufen für den Ausbau der Versorgung mit öffentlichen Spielflächen ist der Grundwert G, welcher sich aus den Grundfaktoren G1 (Versorgungsgrad mit öffentlichen Spielflächen) und G2 (Versorgungsgrad mit privaten Spielflächen) zusammensetzt (s. nebenstehende Tabelle). Die Zusatzkriterien Z1 (Kinderanteil) und Z2 (Erreichbarkeit von öffentlichen übergeordneten Grün- und Freiflächen) können eine Anpassung des ermittelten Grundwerts um plus oder minus eins bewirken. Dieser Wert ist die Dringlichkeitsstufe.

Für die Ermittlung des Faktors Z1 wird der prozentuale Kinderanteil an den Einwohnern einer Versorgungseinheit zugrunde gelegt. Liegt der Wert unter 15% wird davon ausgegangen, dass auf Grund der verhältnismäßig geringen Anzahl von Kindern die Dringlichkeit der Verbesserung der Spielplatzversorgung niedriger ist. Dies ist in keiner Versorgungseinheit der Fall. Liegt der Anteil der Kinder über 21% wird die Dringlichkeit erhöht. Dies ist ebenfalls in keiner Versorgungseinheit nötig.

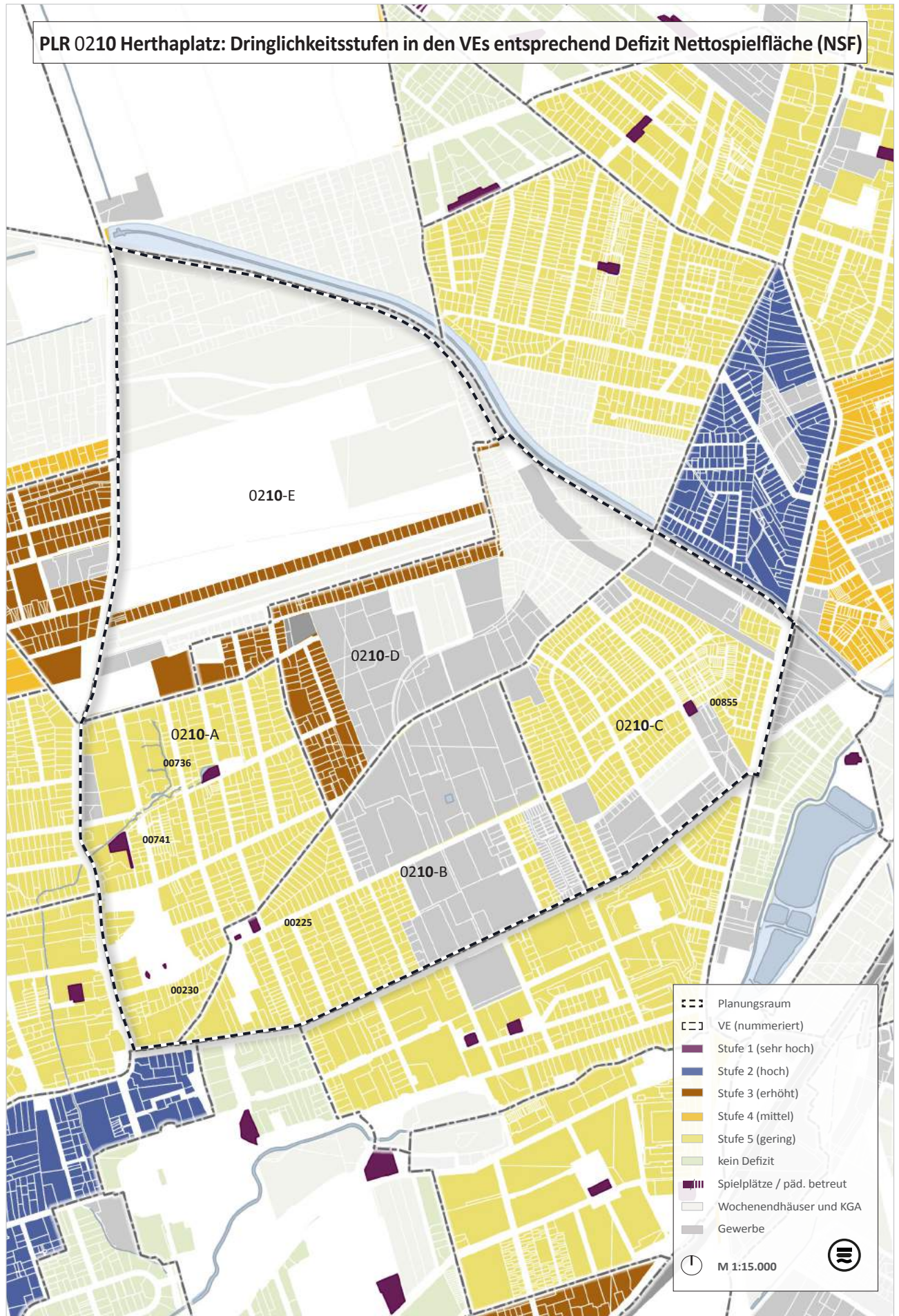
Für den Faktor Z2 wird die Erreichbarkeit von öffentlichen übergeordneten Grün- und Freiflächen analysiert. Für alle Wohnflächen, die innerhalb eines Radius von 450m (500m

abzögl. 10%) zu entsprechenden Freiflächen liegen, wird eine reduzierte Dringlichkeit angenommen, da Ausweichmöglichkeiten zum Spielen vorliegen. Abgesehen von den Versorgungseinheiten 0210-D und -E trifft dies auf alle Versorgungseinheiten zu. Beträgt die Entfernung zu öffentlichen übergeordneten Freiflächen über 1km wird von einer erhöhten Dringlichkeit ausgegangen. Eine solche Fläche gibt es in den Versorgungseinheiten 0210-D und -E, wobei diese nicht den Großteil der jeweiligen Einheit ausmachen. Daher wird die Dringlichkeit nicht erhöht.

Zusatzkriterium Z				
VE	Kinderanteil (Z1)		Erreichbarkeit öffentl. Grün* (Z2)	Anpassung Dringlichkeitsstufe
0210-A	19,2%	0	1	+1
0210-B	19,5%	0	1	+1
0210-C	17,5%	0	1	+1
0210-D	19,9%	0	0	+/- 0
0210-E	15,3%	0	0	+/- 0

* öffentliche übergeordnete Grünflächen aus dem Umweltatlas Berlin; mit Mindestgröße 0,5 ha entsprechend Kriterien des Umweltatlas

PLR 0210 Herthaplatz: Dringlichkeitsstufen in den VEs entsprechend Defizit Nettospielfläche (NSF)



Versorgungsdefizit und Dringlichkeitsstufen

VE	Grundwerte G*			Zusatzkriterium Z**		Dringlichkeit	Versorgung			
	Defizit öffentl. Bereich (G1)	Defizit priv. Bereich (G2)	Grundwert (G)	Kinderanteil (Z1)	öffentl. Grün (Z2)		Dringlichkeitsstufe	Angebot NSF	EW	NSF je EW
GESAMT							4.285 m²	11.132	0,4 m²	61,5%
0210-A	4	3	4	0	1	5	3.048 m ²	6.048	0,5 m ²	49,6%
0210-B	4	4	4	0	1	5	710 m ²	1.566	0,5 m ²	54,7%
0210-C	3	5	5	0	1	5	527 m ²	1.743	0,3 m ²	69,8%
0210-D	1	5	3	0	0	3	0 m ²	1.279	0,0 m ²	100,0%
0210-E	1	5	3	0	0	3	0 m ²	496	0,0 m ²	100,0%

Im Planungsraum Herthaplatz ergibt sich für die Versorgungseinheiten 0210-D und -E eine erhöhte Dringlichkeitsstufe (Stufe 3). Ihr Versorgungsdefizit mit Nettospielflächen liegt bei 100%, da es keine öffentlichen Spielflächen in diesen Einheiten gibt. Durch die geringen Defizite im privaten Bereich ergibt sich nur eine erhöhte Dringlichkeit zur Verbesserung der Spielflächenversorgung. Der Z-Wert ist neutral. Da der Großteil der Versorgungseinheit 0210-E übergeordnet als Wochenendhausgebiet gilt, konzentriert sich der Bereich, in dem neue Spielflächen benötigt werden, auf den

südlichen Rand der Einheit. In 0210-D konzentrieren sich die Wohnquartiere auf den westlichen und nördlichen Rand, im Übergang zu den Versorgungseinheiten 0210-A und -E. Drei Versorgungseinheiten weisen eine geringe Dringlichkeitsstufe auf, obwohl die Versorgung mit öffentlichen Spielflächen trotz vorhandenen Spielplätzen in jeder Einheit unter 50% liegt. Durch das überwiegend gering bis sehr gering zunehmende Defizit an privaten Spielflächen und der guten Erreichbarkeit wohnungsnaher Freiflächen, wird die Dringlichkeit jedoch gesenkt.

Veränderung der Dringlichkeitsstufe (Bevölkerungsprognose, Wohnbauvorhaben/-potentiale)

Um der zukünftigen Einwohnerentwicklung und damit einhergehender Veränderungen von Dringlichkeitsstufen Rechnung zu tragen, werden die Wohnbaupotentiale laut WoFIS betrachtet und in die Berechnung der Dringlichkeitsstufen einbezogen.

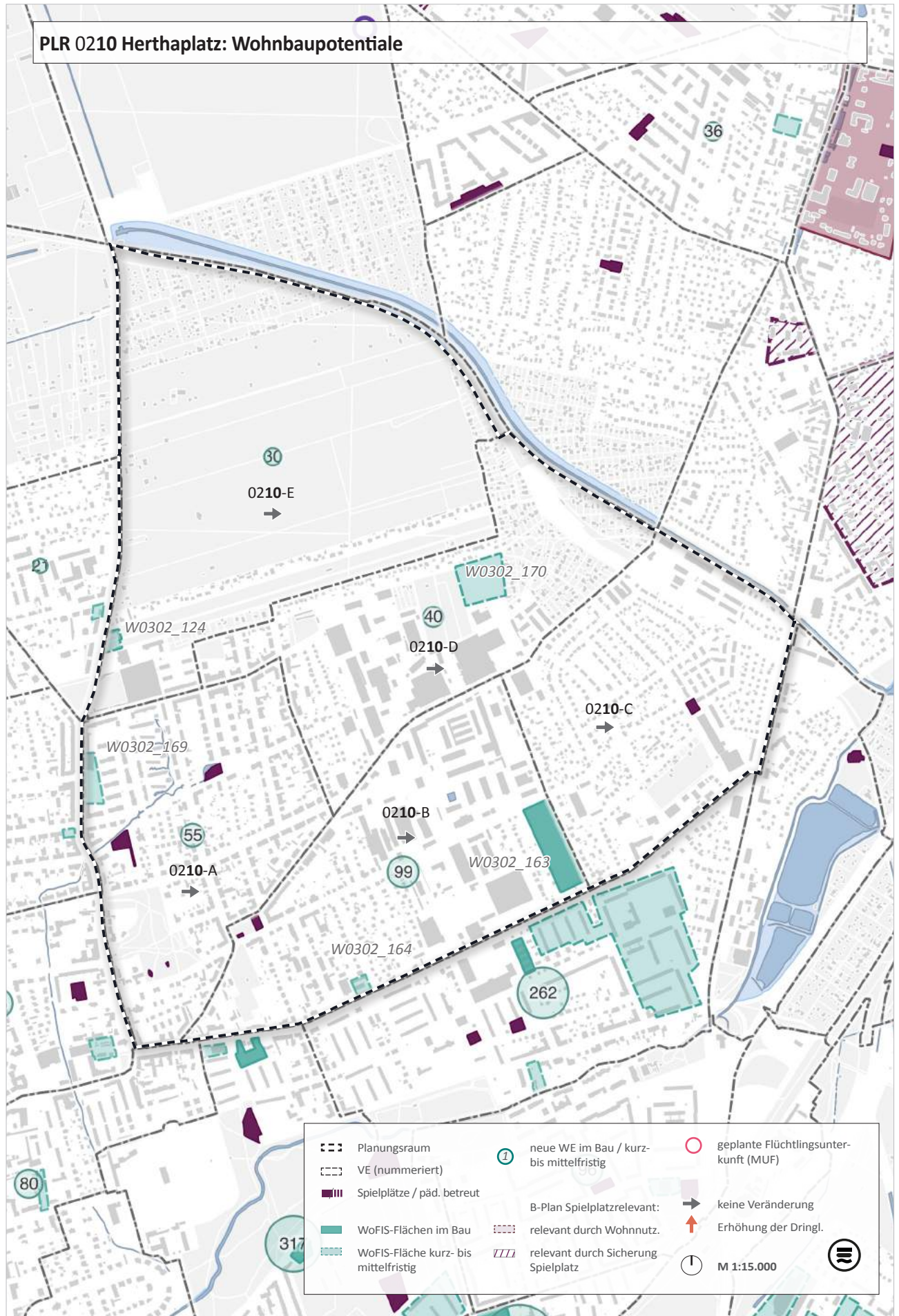
Ein Abgleich mit der Bevölkerungsprognose (Statistischer Bericht 2016) zeigt, ob diese als realistisch eingeschätzt werden kann. Flüchtlingsunterkünfte werden ebenfalls erfasst. Es ist in diesem Zusammenhang von der Schaffung ausreichend neuer Spielflächen vor Ort auszugehen, allerdings sind auch umliegende öffentliche Spielflächen als Orte der Integration in ausreichendem Maße zur Verfügung zu stellen.

Veränderung der Dringlichkeitsstufe gemäß Bevölkerungsprognose

Laut Bevölkerungsprognose für den Planungsraum Herthaplatz (vgl. Prognose aus Standortuntersuchung bestehender Revierstützpunkte (...), BA Pankow 2017) wird die Zahl der Einwohner bis 2030 im Vergleich zu 2015 um über 1.600 Menschen zunehmen. Der größte Teil dieses Zuwachses (rund 1.200 EW) wird mittelfristig bis 2025 erwartet. Da schon im Jahr 2016 der Zuwachs gut 600 EW betrug, ist die Prognose für 2020 bereits überschritten.

PLR	Real					Prognose (Basis 2015)						
	Angebot NSF	EW 2015	EW 2016	Def. NSF	G1 2016	EW 2020	Def. NSF	EW 2025	Def. NSF	EW 2030	Def. NSF	G1 2030
0210	4.285 m ²	10.503	11.132	61,5%	2	10.814	60,4%	11.987	64,3%	12.132	64,7%	2

Grundlage: EW 2015 aus Statistischer Bericht A I 6 – hj 1 / 15, Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2016; EW 2016 aus Unterlagen des Bezirks; Prognose aus Standortuntersuchung bestehender Revierstützpunkte (...), Bezirksamt Pankow von Berlin 2017



Veränderung der Dringlichkeitsstufe durch potentielle Wohnbauvorhaben

Bei der Betrachtung der WoFIS-Flächen werden nur solche Flächen erfasst, welche sich im Bau befinden oder einen kurz- oder mittelfristigen Umsetzungshorizont aufweisen. Die Zahl der potentiellen neuen Einwohner wird zu den aktuellen Bevölkerungszahlen addiert und so ermittelt, ob sich durch diesen Zuwachs der Bevölkerung eine Veränderung der Dringlichkeitsstufe ergibt.

Bestehende und geplante Flüchtlingsunterkünfte werden erfasst. Da nicht abgeschätzt werden kann, wie lange diese Unterkünfte bestehen, werden die Einwohnerzahlen nicht in die Berechnung einbezogen.

In der Versorgungseinheit Herthaplatz gibt es momentan zwei festgesetzte und einen aufgestellten Bebauungsplan. Die Geltungsbereiche der Bebauungspläne umfassen bereits

bebaute Flächen, daher ist kein Zuwachs an Einwohnern zu erwarten. Der aufgestellte Bebauungsplan 3-51b ist gleichzeitig eine Potentialfläche aus dem WoFIS.

In der Erhebung der WoFIS Flächen werden verschiedene kleinere Wohnbaupotentiale identifiziert. Das bereits im Bau befindliche Wohnbauprojekt an der Grumbkowstraße ist mit knapp 70 WE die größte Potentialfläche.

Durch die Integration der potentiellen neuen Einwohner in die Berechnung der Dringlichkeitsstufen ergibt sich in keiner Versorgungseinheit eine Veränderungen der Dringlichkeiten. Dies liegt vor allem daran, dass die zusätzlichen Einwohnern gerechnet auf die momentanen Bevölkerungszahlen einen prozentual geringen Unterschied bewirken.

Vorhaben, Adresse		Art	WE	EW*	VE
Bebauungspläne - WE relevant					
KEINE					
Wohnbaupotentialflächen W0302_					
_169	Dietzgenstr. 72-86	kurzfristig	55	110	0210-A
_164	Klothildestr.11/ Blankenburger str. 63,65	kurzfristig	31	62	0210-B
_163	Grumbkowstr. 65 u.a.	im Bau	68	136	0210-B
_170	Rosenthaler Grenzweg	mittelfristig	40	80	0210-D
_124	Dietzgenstr. 106/18	mittelfristig	30	60	0210-E
Flüchtlingsunterkünfte bestehend					
KEINE					
Flüchtlingsunterkünfte geplant					
KEINE					

VE	Bestandswerte						Wohnbaupotentiale			
	Bed. NSF in m²	Defizit	G1	G2	Z ^{res}	D*	pot. WE	Defizit	G1	D*
0210-A	6048	50%	4	3	1	4	55	50%	4	4
0210-B	1566	55%	4	4	1	5	99	60%	4	5
0210-C	1743	70%	3	5	1	5	0	71%	3	5
0210-D	1279	100%	1	5	0	3	80	100%	1	3
0210-E	496	100%	1	5	0	3	0	100%	1	3

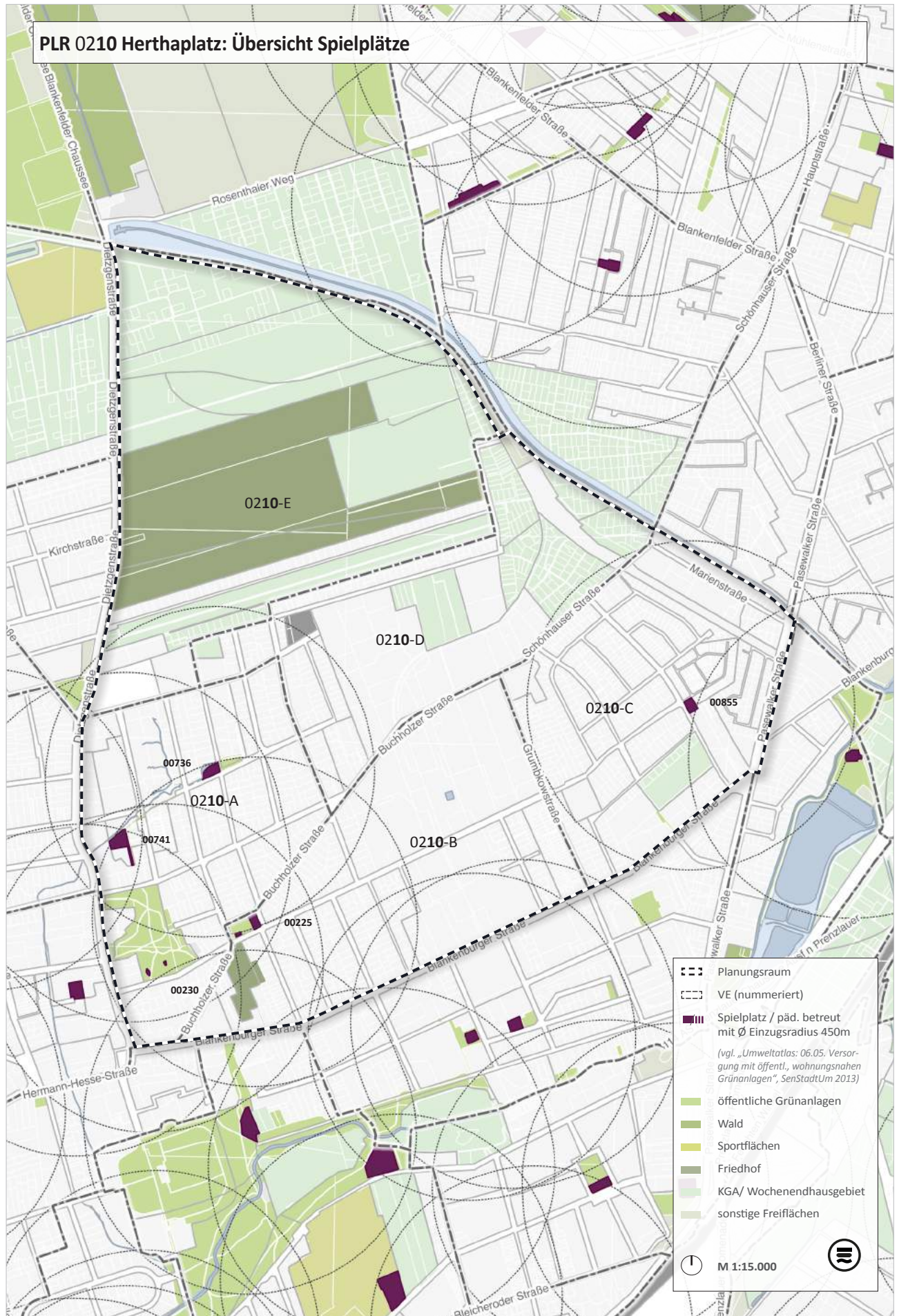
Grundlage: 1 m² zusätzlichem Bedarf an NSF je pot. EW. Dadurch ändert sich das Defizit an NSF (Wert nicht dargestellt), wodurch sich wiederum Anpassungen des Wertes G1 ergeben können.

* D = Dringlichkeitsstufe

Grundlage: Ermittlung der sich aus den zusätzl. EW von Wohnbaupotentialen ergebenden NSF (1 qm/EW),

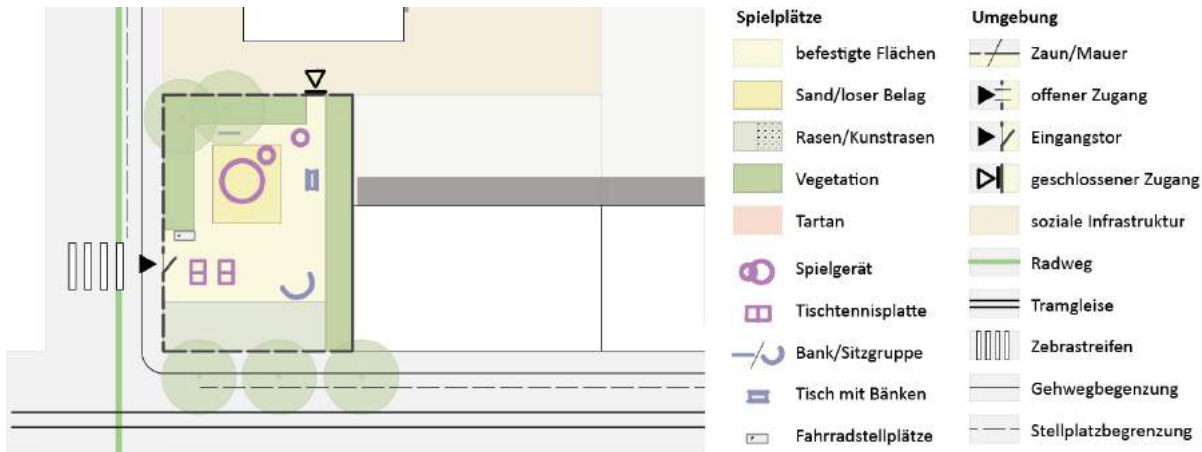
* Annahme: 2 Einwohner je Wohneinheit in Neubauvorhaben

** Gemeinschaftsunterkunft Modulare Unterkunft für Flüchtlinge



B5.4 Erfassung Spielplätze

Steckbriefe Spielplätze



Vereinfachte Lagepläne stellen die Hauptcharakteristika der jeweiligen Spielplätze prägnant dar. (s. oben)
 Nach der Dokumentation der allgemeinen Daten und Kennwerte werden weitere Informationen zu Lage, Umgebung, Zugänglichkeit, etc. festgehalten. Anschließend charakterisieren detaillierte Angaben zu Gestaltung, Ausstattung und Pflegemaßnahmen den jeweiligen Spielplatz. Durch vier Fotos wird der Zustand zur Erhebung im August bis September 2017 dargestellt.

Ein Bewertungsraster (s. Abb.) erfasst die wichtigsten Informationen übersichtlich am Beginn eines jeden Steckbriefes. Die Erläuterungen zu den einzelnen Kategorien sind der Seite 12 zu entnehmen.

Zielgruppe ¹ - Jahre	0 bis u.6; 6 bis u.12; 12 bis u.18
Angebotsvielfalt ²	sehr gut gut mäßig
Besonderheiten ³	xyz
Spielwert ⁴	sehr gut gut mäßig
Sicherheit ⁵	ja nein
Überschaubarkeit ⁶	ja ja mit Nischen nein
Sanierungszustand (SGA) ⁷	0 - 4
Anmerkung (SGA) ⁸	xyz

Bewertung Spielplatz

Öffentliche Spielplätze im Planungsraum

Objekt-ID	Name/Adresse	Art	Nettospielfläche	Gesamtfläche	VE
00230	Brosepark - Spielplatz	Spielplatz Teil einer Grünanlage	208 m ²	208 m ²	0210-A
00741	Dietzgenstr. 60, Kreuzgrabengrünzug	Spielplatz Teil einer Grünanlage	2.233 m ²	2.436 m ²	0210-A
00736	Fritz-Reuter-Str. 31-32	eigenständiger Spielplatz	607 m ²	1.279 m ²	0210-A
00225	Herthaplatz - Spielplatz, Buchholzer Straße	Spielplatz Teil einer Grünanlage	710 m ²	1.020 m ²	0210-B
00855	Zimbelstr./ Posaunenweg	eigenständiger Spielplatz	527 m ²	999 m ²	0210-C
PLR ges.	Nettospielfläche gesamt, Stand Dez. 2017		4.285 m²		
PLR ges.	Nettospielfläche lt. ISEK, Stand 31.12.2014		2.132 m²		

* tw. Sperrung Spielplatz

** Komplettsperrung Spielplatz

Quelle: SGA BA Pankow, Stand Jan. 2018

Bestandssteckbrief – Brosepark - Spielplatz



Spielplatz-Typ:	Allgemeiner Spielplatz
Adresse	Brosepark - Spielplatz
Objekt-ID	00230
PLR / VE	10 – Herthaplatz/ 0210-A
Baujahr/Sanierung	nach 1990
Letzte Maßnahme	
Bruttospielfläche:	208 m ²
Nettospielfläche:	208 m ²

Zielgruppe ¹ - Jahre	0 bis u.6; 6 bis u.12; 12 bis u.18
Angebotsvielfalt ²	gut
Besonderheiten ³	Lage im Park
Spielwert ⁴	gut
Sicherheit ⁵	nein (Hunde)
Überschaubarkeit ⁶	ja (innerhalb der Teilbereiche)
Sanierungszustand (SGA) ⁷	4
Anmerkung (SGA) ⁸	Brücke 370 T€; Erneuerung Spielplatz

ALLGEMEINE ANGABEN ZUM SPIELPLATZ

Lage im PLR	Randlage im Brosepark / in Nähe Hauptverkehrsstraße
Umgebung - Bebauung	Einzelbebauung/offene Bauweise
Umgebung - Freiflächen	Brosepark
Störfaktoren	geringe Lärmeinwirkungen durch Autos und Tram
Erreichbarkeit/Barrierewirkung	Lage im Park zwischen Hauptstraßen, gute Erreichbarkeit von angrenzenden Wohnungen
Zugänglichkeit/Eingangsbereich	Teil 1: ebenerdig, Teil 2: Treppenanlagen; Torbogen im Park (kein direkter Eingang)
Einfriedung	nicht vorhanden




GESTALTUNG

Struktur/Raum	zwei Spielbereiche in direkter Nähe zueinander; Teil 1: Übergang in offenen Park, Teil 2: tiefergelegene Ebene innerhalb starker Vegetation
Geländegestaltung	eben (auf zwei Niveaus)
Oberflächenmaterialien	Sand, wassergeb. Decke, Betonstein
Prägende Gestaltungselemente	Spielgeräte, Park mit sanierungsbedürftiger Brücke
Aufenthaltsqualität	Für Kinder: hoch (mäßiges Spielangebot aber Lage innerhalb Park) Für Begleitpersonen: mittel (keine Sitzgelegenheiten in direkter Spielplatznähe)

ANMERKUNGEN

- starke Durchwurzelung der Spielflächen; Erschwernis bei Instandsetzung bzw. Säuberung der Fallschutzflächen (SGA)
- Berücksichtigung der Prüfergebnisse bzw. Hinweise der Jahreshauptinspektion 2017
- Mängelbeseitigung innerhalb des nächsten Wartungszyklus erforderlich, bei mehreren Mängeln ist eine unverzügliche Beseitigung notwendig

AUSSTATTUNG

	0 - u. 6 J.	Spielwiese (gehört zum Park), Sandbereich (mit Aufstellflächen für Spielgeräte)
	6 - u. 12 J.	Sandbereich mit Spielgeräten (Klettern, Schwebebalken)
	12 - u. 18 J.	Wiese, Sitzgruppe in direkter Umgebung

Ergänzende Ausstattung	Bänke, Abfallbehälter (Nicht direkt auf dem Spielplatz)
Aktivitätsbereiche	Bereiche für Bewegungsaktivitäten ohne Spielgeräte, zwei Bereiche mit Spielgeräten
Bewegungsfreiheit	hoch
Sicherheit Spielbereiche	Ausstattung Aufprallbereich mit Sand
Vegetation	alter Bestand (sehr alte Bäume), gemischte Vegetation, Pflanzungen gehören zum Park
Kleinklima	halbschattig, gute Belüftung

GESAMTEINDRUCK / PFLEGEZUSTAND

- Teilsanierung der Wege und Sicherung bzw. Sanierung der Brücke notwendig; teilweise sehr alte Spielgeräte (SGA)

EMPFEHLUNGEN

Allgemeines/Umfeld	Ergänzung von Einfriedungen (Mäuerchen, Pflanzung u.ä.) zum Schutz vor freilaufenden Hunden Freischneiden von nicht einsehbaren Ecken im Bereich von Zugängen
Ausstattung/Vielfalt	Ergänzung Sitzmöglichkeiten Ergänzung klassischer Spielgeräte (Schaukel, Wippe, Rutsche etc.) Ergänzung besonderer Spielgeräte (Kletterkombinationen, Trampolin, Seilspielgeräte etc.) Ergänzung von Toren, Körben, Netzen oder Ballwänden mit entsprechender Ausführung der Böden ohne Flächenkonkurrenz z.B. zwischen Basket- und Fußball Zusammenlegung oder teilweise Neuordnung von untergenutzten oder abgeschnittenen Flächen Prüfung Sanierungs-/Nutzungsmöglichkeiten im Bereich der Brücke für z.B. Jugendliche Wiederherstellung des ehem. Tischtennisbereiches Erweiterung Spielbereiche auf angrenzende Flächen



Zugang Wackenbergstraße



Teil 1- Spielgerätekombination aus Holz

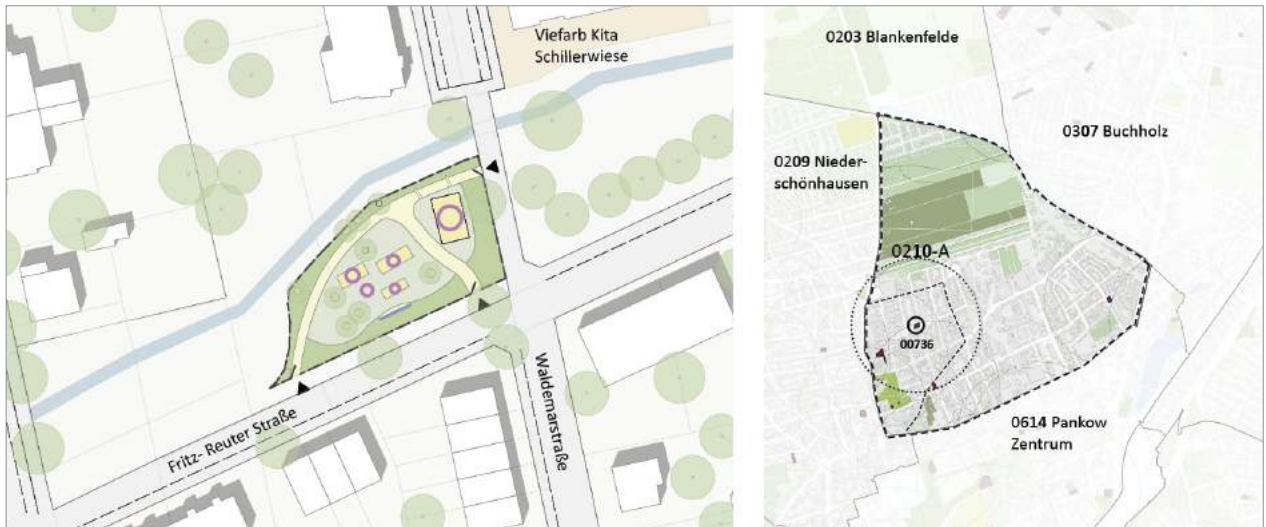


Teil 2- Klettergerüst aus Metall (aus DDR-Zeit)



Sitzgelegenheiten (ehem. TT-Bereich)

Bestandssteckbrief – Fritz-Reuter-Straße 31-32



Spielplatz-Typ:	Allgemeiner Spielplatz
Adresse	Fritz-Reuter-Str. 31-32
Objekt-ID	00736
PLR / VE	10 – Herthaplatz/ 0210-A
Baujahr/Sanierung	2017
Letzte Maßnahme	
Bruttospielfläche:	1.279 m ²
Nettospielfläche:	607 m ²

Zielgruppe ¹ - Jahre	0 bis u.6; 6 bis u.12
Angebotsvielfalt ²	gut
Besonderheiten ³	neuer Spielplatz
Spielwert ⁴	gut
Sicherheit ⁵	ja
Überschaubarkeit ⁶	ja
Sanierungszustand (SGA) ⁷	0
Anmerkung (SGA) ⁸	-

ALLGEMEINE ANGABEN ZUM SPIELPLATZ

Lage im PLR	Zentral an Nebenstraße
Umgebung - Bebauung	offene Bauweise/ Einzelhäuser, Zeilenbauweise; Kita nebenan
Umgebung - Freiflächen	Kreuzgrabengrünzug
Störfaktoren	geringer Straßenlärm, aktuell Baulärm
Erreichbarkeit/Barrierewirkung	an Nebenstraße gelegen; Kreuzgraben als Barriere, Grünzug als Verbindung
Zugänglichkeit/Eingangsbereich	ebenerdig, Tor
Einfriedung	Zaun, zum Teil Pflanzung mit Rindenmulch/ Holzhäkel




GESTALTUNG

Struktur/Raum	einsichtiges, offen wirkendes Gelände, vielfältige Raumgestaltung, architektonisch künstlerisch
Geländegestaltung	eben
Oberflächenmaterialien	wassergeb. Decke, Rindenmulch, Rasen, Natursteine, lose Materialien als Spielelement nutzbar
Prägende Gestaltungselemente	Spiellandschaft, Weg und Wiese
Aufenthaltsqualität	Für Kinder: hoch (neue Spielgeräte, Freiraum) Für Begleitpersonen: hoch (Sitzgelegenheiten, relativ ruhig gelegen)

ANMERKUNGEN

- Nördlich angrenzende Senke dient als Versickerungsfläche und weist auch bei langanhaltendem Starkregen nur einen geringen Wasserstand von ca. unter 30cm auf (Aussage SGA, Jan. 2018). Eine Gefährdungssituation kann daher ausgeschlossen werden bzw. eine Einzäunung/Abgrenzung ist nicht notwendig.
- Der Spielplatz wurde 2017 neu gebaut, eine Jahreshauptinspektion 2017 liegt nicht vor.

AUSSTATTUNG

 0 - u. 6 J.	Wippe, Schaukel, Spielwiese, Holzbalken (balancieren), Spielgerätekombination Klettern
 6 - u. 12 J.	Reck, Wippe, Schaukel, Spielwiese, Holzbalken (balancieren) Spielgerätekombination: Klettern, Rollenspiel
 12 - u. 18 J.	-

Ergänzende Ausstattung	Abfallbehälter, Sitzbänke
Aktivitätsbereiche	Bereiche für Bewegungsaktivität ohne Spielgeräte, Bereiche mit Spielgeräten
Bewegungsfreiheit	durchschnittlich
Sicherheit Spielbereiche	Ausstattung Aufprallbereiche mit Rindenmulch/ Holzhäkel
Vegetation	junger Bestand im Aufwuchs; gemischte Vegetation
Kleinklima	Sonnig; gute Belüftung

GESAMTEINDRUCK / PFLEGEZUSTAND

- neu, daher kein Handlungsbedarf
-

EMPFEHLUNGEN

-



Eingang Fritz-Reuter-Straße



2. Eingang Fritz-Reuter-Straße, Spielgerätekombination



Überblick Spielgeräte



Übersicht vom Eingang Waldemarstraße

Bestandssteckbrief – Dietzgenstraße 60, Kreuzgrabengrünzug



Spielplatz-Typ:	Allgemeiner Spielplatz	Zielgruppe ¹ - Jahre	0 bis u.6; 6 bis u.12
Adresse	Dietzgenstraße 60, Kreuzgrabengrünzug	Angebotsvielfalt ²	sehr gut
Objekt-ID	00741	Besonderheiten ³	gr. Spielgerätekombinationen
PLR / VE	10 – Herthaplatz/ 0210-A	Spielwert ⁴	gut
Baujahr/Sanierung	nach 2000	Sicherheit ⁵	ja
Letzte Maßnahme		Überschaubarkeit ⁶	ja
Bruttospielfläche:	2.436 m ²	Sanierungszustand (SGA) ⁷	2
Nettospielfläche:	2.233 m ²	Anmerkung (SGA) ⁸	-

ALLGEMEINE ANGABEN ZUM SPIELPLATZ

Lage im PLR	Randlage ohne direkten Straßenzugang
Umgebung - Bebauung	Einzelbebauung/offene Bauweise; Kita nebenan
Umgebung - Freiflächen	Browsepark, Lage innerhalb des Kreuzgrabengrünzugs;
Störfaktoren	-
Erreichbarkeit/Barrierewirkung	Zugang nur von zwei Seiten, Kreuzgraben als Barriere, Grünzug als Verbindung
Zugänglichkeit/Eingangsbereich	ebenerdig, südlicher Zugang: Wegesperre (kaputt); östlicher Zugang: Wanderweg, keine Sicherung des Eingangsbereiches
Einfriedung	Holzzaun (mit dahinterliegender Pflanzung)




GESTALTUNG

Struktur/Raum	Landschaftlich-naturnahes Gelände, vielfältige Raumgestaltung und Materialien
Geländegestaltung	größtenteils eben, mittig einzelne Modellierungen (Spielhügel)
Oberflächenmaterialien	wassergeb. Decke, Erde, Rindenmulch, Rasen, Betonstein als Abgrenzung der einzelnen Spielflächen, lose Materialien auch als Spielelement nutzbar
Prägende Gestaltungselemente	Teilbereiche mit Spielgeräten
Aufenthaltsqualität	Für Kinder: sehr hoch (abwechslungsreich, naturnah) Für Begleitpersonen: hoch (Sitzbänke, Schatten, naturnah)

ANMERKUNGEN

- Berücksichtigung der Prüfergebnisse bzw. Hinweise der Jahreshauptinspektion 2017
- Mängelbeseitigung innerhalb des nächsten Wartungszyklus erforderlich, bei mehreren Mängeln ist eine unverzügliche Beseitigung notwendig, ein Spielgerät wurde aufgrund schwerer Mängel gesperrt

AUSSTATTUNG

<p> 0 - u. 6 J.</p> <p> 6 - u. 12 J.</p> <p> 12 - u. 18 J.</p>	<p>Schaukel, Spielhügel, Rasenfläche, versch. Spielgerätekombinationen: Klettern, Balancieren</p> <p>Schaukel, Karussell, Spielhügel, Rasenfläche, versch. Spielgerätekombinationen: Klettern, Balancieren, Hangeln, Drehen, Rollen</p> <p>besondere Sitzgelegenheiten</p>
-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Ergänzende Ausstattung	Fahrradständer, Abfallbehälter, Sitzbänke
Aktivitätsbereiche	Bereiche für Bewegungsaktivität ohne Spielgeräte, Bereiche für ruhige Beschäftigungen, Bereiche mit Spielgeräten
Bewegungsfreiheit	großzügig
Sicherheit Spielbereiche	Ausstattung Aufprallbereiche mit Rindenmulch
Vegetation	alter und junger Bestand; gemischte Vegetation im Übergang zum Kreuzgrabengrünzug
Kleinklima	Halbschattig, gute Belüftung

GESAMTEINDRUCK / PFLEGEZUSTAND

- Allgemeiner Zustand gut und ansprechend; Sanierungsbedarf bei Einfassungen der Spielflächen und Austausch Fallschutz notwendig (SGA)

EMPFEHLUNGEN

Ausstattung/Vielfalt	Ergänzung Sitzmöglichkeiten
Sanierung/Neuplanung	Ergänzung/Erweiterung von befestigten Rollflächen für die Nutzung mobiler Geräte/Fahrzeuge Sanierung abgesperrter Teilbereiche bzw. Geräte



Übersicht Spielplatz aus Osten



Spielgerätekombination



Spielgerätekombination



Übersicht Spielplatz aus Westen

Bestandssteckbrief – Herthaplatz – Spielplatz, Buchholzer Str.



Spielplatz-Typ:	Allgemeiner Spielplatz*	Zielgruppe ¹ - Jahre	0 bis u.6; 6 bis u.12, 12 bis u.18
Adresse	Herthaplatz - Spielplatz, Buchholzer Straße	Angebotsvielfalt ²	mäßig
Objekt-ID	00225	Besonderheiten ³	Lage auf öffentlichen Platz
PLR / VE	10 – Herthaplatz/ 0210-B	Spielwert ⁴	mäßig
Baujahr/Sanierung	vor 1990	Sicherheit ⁵	nein
Letzte Maßnahme		Überschaubarkeit ⁶	ja
Bruttospielfläche:	1.020 m ²	Sanierungszustand (SGA) ⁷	4
Nettospielfläche:	710 m ²	Anmerkung (SGA) ⁸	Teilsan., dringlich, 70 T€

ALLGEMEINE ANGABEN ZUM SPIELPLATZ

Lage im PLR	Randlage, innerhalb der öffentlichen Grünfläche Herthaplatz
Umgebung - Bebauung	aufgelockerte Blockrandbebauung Jahrhundertwende und nach 1990
Umgebung - Freiflächen	Stadtplatz (Herthaplatz), Brosepark, Friedhof Pankow IV
Störfaktoren	Straßenlärm von allen Seiten
Erreichbarkeit/Barrierewirkung	von Nebenstraßen umgeben, Tempo 30, gute Erreichbarkeit durch Anwohner
Zugänglichkeit/Eingangsbereich	ebenerdig, südlicher Zugang: Wegsperre, andere Zugänge: keine Sicherung des Eingangsbereiches
Einfriedung	Pflanzung




GESTALTUNG

Struktur/Raum	Reduziert auf Funktionalität, einseitige Raumgestaltung
Geländegestaltung	ebenerdig
Oberflächenmaterialien	Betonstein, wassergeb. Decke, Sand, Rasen auf angrenzendem Platz
Prägende Gestaltungselemente	Integration in naturnahe Platzgestaltung, Spielgeräte, große Sandfläche
Aufenthaltsqualität	Für Kinder: mäßig (auf dem Platz gelegen, aber eintönige Gestaltung) Für Begleitpersonen: mäßig (Sitzplätze, auf dem Platz gelegen, aber Störfaktor Straßenlärm)

ANMERKUNGEN

- Berücksichtigung der Prüfergebnisse bzw. Hinweise der Jahreshauptinspektion 2017
- Mängelbeseitigung innerhalb des nächsten Wartungszyklus erforderlich

AUSSTATTUNG

<p> 0 - u. 6 J.</p> <p> 6 - u. 12 J.</p> <p> 12 - u. 18 J.</p>	<p>Sandbereich ohne Spielgeräte, Sandbereich mit Spielgeräten: Schaukel, Federtiere, multifunktionale Fläche für mobile Spielgeräte; Spielwiese auf dem Platz</p> <p>Sandbereich ohne Spielgeräte, Sandbereich mit Spielgeräten: Schaukel, Kletterbogen, Hüpfsteine, multifunktionale Fläche für mobile Spielgeräte; Tischtennisplatte auf separaten Platz; Spielwiese auf dem Platz;</p> <p>Tischtennisplatte auf separaten Platz</p>
<p>Ergänzende Ausstattung</p> <p>Aktivitätsbereiche</p> <p>Bewegungsfreiheit</p> <p>Sicherheit Spielbereiche</p> <p>Vegetation</p> <p>Kleinklima</p>	<p>Abfallbehälter, Sitzbänke</p> <p>Bereiche für Bewegungsaktivität ohne Spielgeräte, Bereiche mit Spielgeräten</p> <p>durchschnittlich</p> <p>Ausstattung Aufprallbereiche mit Sand</p> <p>junger und alter Bestand, gemischte Vegetation (Baum-/Strauchschicht sowie Rosengarten)</p> <p>halbschattig; gute Belüftung</p>

GESAMTEINDRUCK / PFLEGEZUSTAND

- Zustand Wege und Spiel-/Aufenthaltsflächen erneuerungsbedürftig, Erneuerung Sitzgelegenheiten notwendig, Pflegezustand Vegetation gut; Zustand der vorh. Spielgeräte gut, Anzahl allerdings ungenügend (SGA)

EMPFEHLUNGEN

<p>Allgemeines/Umfeld</p> <p>Sanierung/Neuplanung</p>	<p>Aufwertung und Akzentuierung Zugangsbereiche</p> <p>Ausbesserung bzw. Neugestaltung Zugangswege und Gehwege um den Spielplatz</p> <p>Ergänzung Barriere zwischen Gehweg und Stellplätzen im Bereich des Eingangstores /-bereiches</p> <p>Integration Tor o.ä. zum Schutz vor freilaufenden Hunden</p> <p>Markierung Übergang zu Straße / Zufahrt zum Schutz vor Verkehr</p> <p>Freischneiden von nicht einsehbaren Ecken im Bereich von Zugängen</p> <p>Neuplanung des gesamten Spielplatzes notwendig</p>
-------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------



Zugang zum Herthaplatz-Spielplatz



Überblick Spielplatz



Spielgeräte, hinten: Zugang mit Wegsperre



separater Tischtennisbereich

Bestandssteckbrief – Zimbelstraße / Posaunenweg



Spielplatz-Typ:	Allgemeiner Spielplatz
Adresse	Zimbelstraße 26/ Posaunenweg
Objekt-ID	00855
PLR / VE	10 – Herthaplatz/ 0210-C
Baujahr/Sanierung	nach 1990
Letzte Maßnahme	
Bruttospielfläche:	999 m ²
Nettospielfläche:	527 m ²

Zielgruppe ¹ - Jahre	0 bis u.6; 6 bis u.12
Angebotsvielfalt ²	gut
Besonderheiten ³	bepflanzter Spielberg
Spielwert ⁴	gut
Sicherheit ⁵	ja
Überschaubarkeit ⁶	ja mit Nischen
Sanierungszustand (SGA) ⁷	3
Anmerkung (SGA) ⁸	Komplettsanierung

ALLGEMEINE ANGABEN ZUM SPIELPLATZ

Lage im PLR	Randlage, Lage an Nebenstraße (Spielstraße)
Umgebung - Bebauung	offene Bauweise/Einzelhausbebauung, Mehrfamilienhäuser nach 1990
Umgebung - Freiflächen	-
Störfaktoren	Autos, Gewerbe in Nachbarschaft
Erreichbarkeit/Barrierewirkung	Lage an Nebenstraße, gute Erreichbarkeit für angrenzende Wohnungen
Zugänglichkeit/Eingangsbereich	ebenerdig, Tore
Einfriedung	Zaun, zum Teil davorliegende Pflanzung




GESTALTUNG

Struktur/Raum	landschaftlich-naturnahe Gestaltung, differenzierte Raumgliederung
Geländegestaltung	modelliertes Gelände, Spielhügel mit Bepflanzungen
Oberflächenmaterialien	Rasen, Betonstein, Kunststoffbelag (Tartan), lose Materialien als Spielelement nicht vorhanden (kein Sand!)
Prägende Gestaltungselemente	modelliertes Gelände, Vegetation
Aufenthaltsqualität	Für Kinder: hoch (Kreativität fördernd, aber ungepflegt) Für Begleitpersonen: hoch (Sitzgelegenheiten vorhanden)

ANMERKUNGEN

- Berücksichtigung der Prüfergebnisse bzw. Hinweise der Jahreshauptinspektion 2017
- Mängelbeseitigung innerhalb des nächsten Wartungszyklus erforderlich, bei mehreren Mängeln ist eine unverzügliche Beseitigung notwendig

AUSSTATTUNG

<p> 0 - u. 6 J.</p> <p> 6 - u. 12 J.</p> <p> 12 - u. 18 J.</p>	<p>Spielwiese, Spielgerätekombination: rutschen, klettern, Spielhäuser, Findlinge</p> <p>Palisadenreihe aus Holz (balancieren), Spielwiese, Spielgerätekombination: Rutschen, Klettern, gestalteter Hügel, Spielhäuser (Rollenspiel), Findlinge (klettern,hüpfen)</p> <p>Sitzbereich unter Pergola</p>
Ergänzende Ausstattung	Abfallbehälter, Sitzbänke Treffpunkt, Fahrradständer
Aktivitätsbereiche	Bereiche für Bewegungsaktivität ohne Spielgeräte, Bereiche für ruhige Beschäftigungen, Bereiche mit Spielgeräten
Bewegungsfreiheit	ausreichend
Sicherheit Spielbereiche	Ausstattung Aufprallbereiche mit Kunststoffbelag
Vegetation	gemischter Bestand (Bäume), alter Bestand (Sträucher)
Kleinklima	sonnig; gute Belüftung

GESAMTEINDRUCK / PFLEGEZUSTAND

- Komplettsanierung notwendig: Sandkasten fehlt, ausreichend Platz für Ergänzung vorhanden; Zustand Spielgeräte am Ende ihrer Lebensdauer; starke Durchwurzelung aufgrund vieler Bäume (Pappeln) (SGA)

EMPFEHLUNGEN

Allgemeines/Umfeld	Bau vorgestreckter Gehwegbereiche vor den Eingängen (Zimbelstr.)
Ausstattung/Vielfalt	Erweiterung Angebote für Kinder ab 12 J., z.B. Ergänzung von TT-Platten (mind. 2 Platten) Sanierung/Wiederherstellung Wege Freischneiden bzw. Reduktion Vegetation zur Schaffung besonnter Bereiche



Eingang aus Posaunenweg (Spielstraße)



Spielgerätekombination und Treffpunkt



Spielgerätekombination und gestalteter Hügel



Spielhäuser

TEIL C

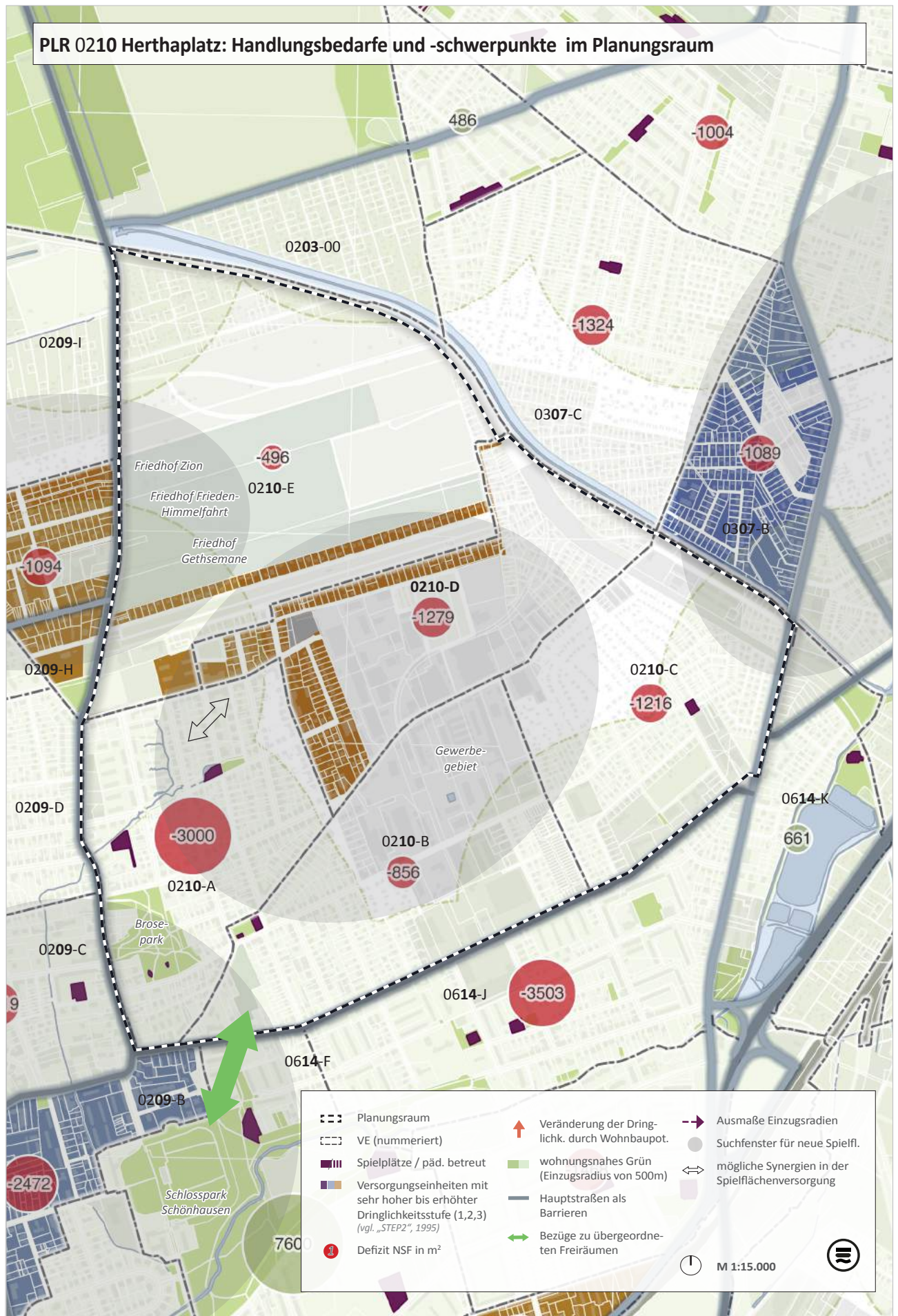
Handlungsbedarfe, Potentialflächen und Maßnahmenkonzept

PLR 0210 Herthaplatz

C5.1 Handlungsbedarfe Flächenversorgung

C5.2 Spielplatzauswertung

C5.3 Potentialflächen für zusätzliche Spielflächen



C Handlungsbedarfe, Potentialflächen und Maßnahmenkonzept

C5.1 Handlungsbedarfe Flächenversorgung

Im Planungsraum Herthaplatz gibt es zwei Versorgungseinheiten mit erhöhter Dringlichkeitsstufe.

0210-D:

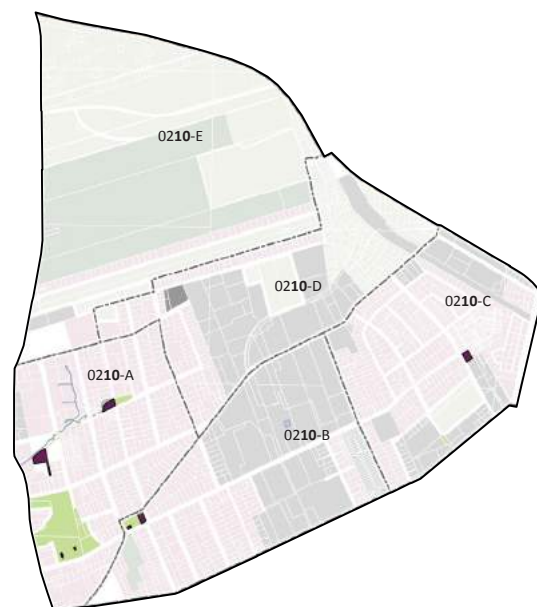
In der Einheit 0210-D konzentriert sich die Wohnnutzung hauptsächlich auf den westlichen Rand. Da abgesehen von diesem Quartier der Großteil der Versorgungseinheit Gewerbe- bzw. Wochenendhausgebiet ist, ist der Suchraum für eine mögliche zusätzliche Spielfläche als Ausgleich der immerhin knapp 1.300m² fehlenden öffentlichen Spielfläche auf den westlichen Rand der Einheit im Übergang zu den Einheiten 0210-A und -E beschränkt.

0210-E:

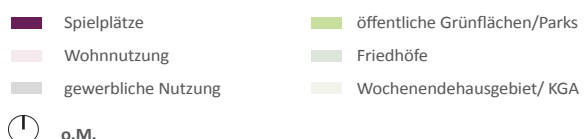
Die Versorgungseinheit 0210-E besteht hauptsächlich aus Wochenendhausgebieten, Kleingartenanlagen und einem großen Friedhof. Nur am südlichen Rand erstreckt sich ein Streifen Wohnbebauung. Das absolute Defizit liegt entsprechend der geringen Einwohnerzahl nur bei knapp 500m². Dementsprechend ist eine gemeinsame Betrachtung der Versorgungseinheit mit den angrenzenden Einheiten 0210-A und -D sinnvoll.

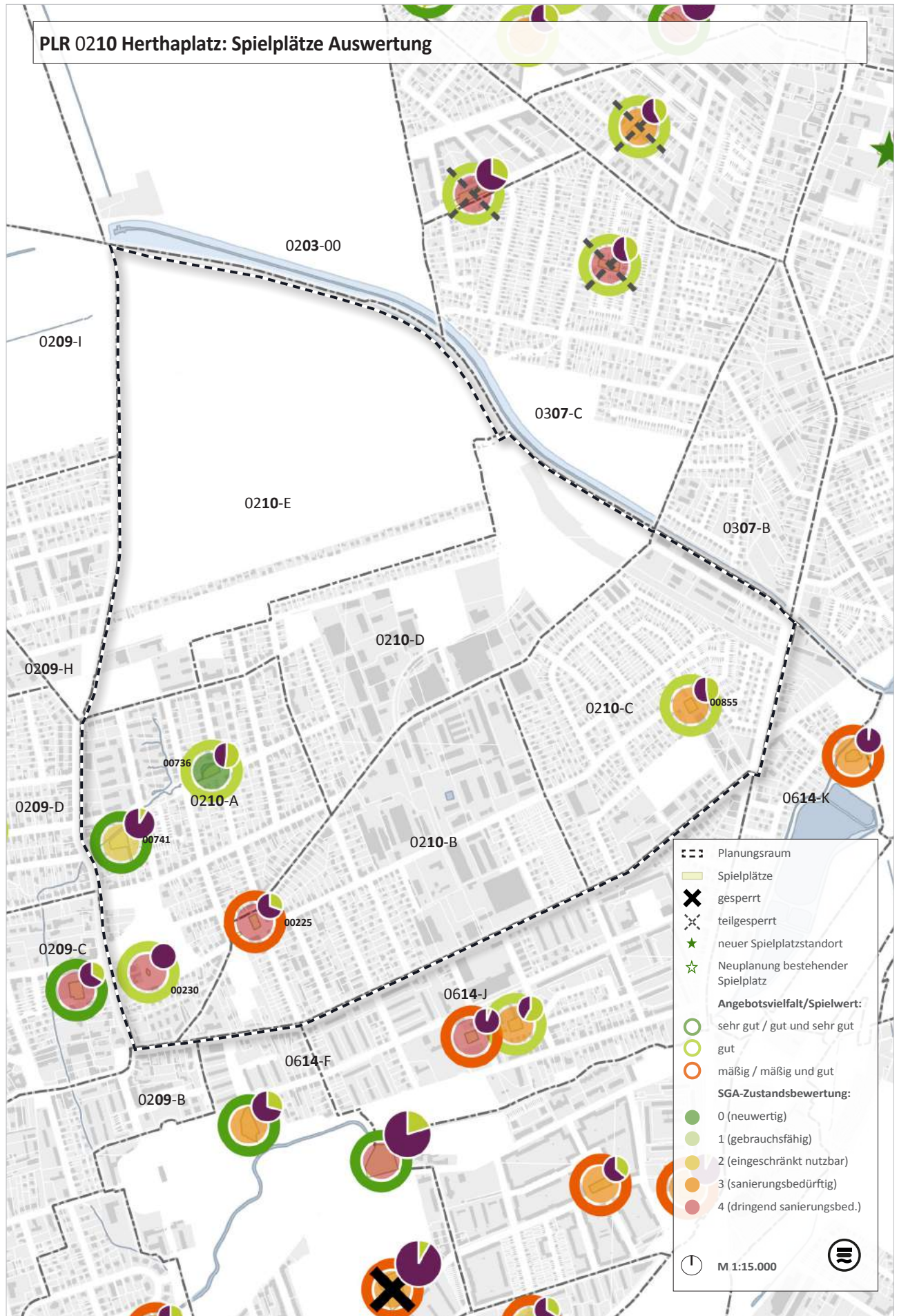
In der Versorgungseinheit 0210-A besteht nur eine mittlere Dringlichkeit. Doch das absolute Defizit ist mit über 3.000m² sehr hoch. Durch die gute Erreichbarkeit der öffentlichen Grünanlagen Brosepark und Schlosspark Schönhausen gibt es besonders im Süden Ausweichmöglichkeiten im Ausgleich zu fehlenden Spielflächen. Gleiches gilt für das Defizit in der Einheit 0210-B. Diese ist durch die überwiegend gewerbliche Nutzung in der östlichen Hälfte de facto zweigeteilt. Der westliche Teil mit der Wohnbebauung liegt zwischen Brosepark und Schlosspark. Somit sind Ausgleichsflächen schnell zu erreichen.

Die restlichen zwei Einheiten weisen jeweils ein Defizit von über knapp 900 bis über 1.200 m² auf.



Nutzungsstruktur





C5.2 Spielplatzauswertung

Zuordnung Spielplätze < - > Zielgruppen (Bestand)

Die untenstehenden Abbildungen stellen die räumliche Verteilung der Spielplätze im Hinblick auf die drei Zielgruppen im Bestand dar. Auf der Grundlage der vorhandenen Angebote wird eine Einschätzung hinsichtlich der Eignung für die jeweilige Zielgruppe gegeben. Eine mäßige Eignung wird

ausgesprochen, wenn zwar Angebote vorhanden sind, diese aber z.B. aufgrund ihrer Anzahl kein paralleles Spiel mehrerer Kinder oder Jugendlicher ermöglichen (z.B. nur eine Tischtennisplatte) oder ein zu geringes Flächenangebot zu Nutzungskonflikten zwischen den Altersgruppen führen kann.



Die Spielplatzauswertung berücksichtigt einerseits die Einschätzung der Angebotsvielfalt und des Spielwertes (sehr gut - gut - mäßig) sowie die Zustandsbewertung des SGA, Stand Juli 2017 (neuwertig - gebrauchsfähig - eingeschränkt nutzbar - sanierungsbedürftig - dringend sanierungsbedürftig). Wie im Allgemeinen Teil A dargelegt, wurde der Zustand der Geräte nicht durch die Gutachter eingeschätzt, sondern die Anlage des Platzes mit seinen Möglichkeiten. Es ergeben sich bei einigen Spielplätzen deutliche Differenzen in der Bewertung zwischen Gutachter und SGA. Diese lassen sich in der Karte ablesen.

Im Planungsraum Herthaplatz gibt es 5 Spielplätze, die in die Ermittlung der Bedarfsdeckung eingehen. Aktuell gibt es

keine (teil-)gesperrten Spielplätze, vier Spielplätze weisen eine gute bis sehr gute Einschätzung der Angebotsvielfalt bzw. des Spielwertes auf.

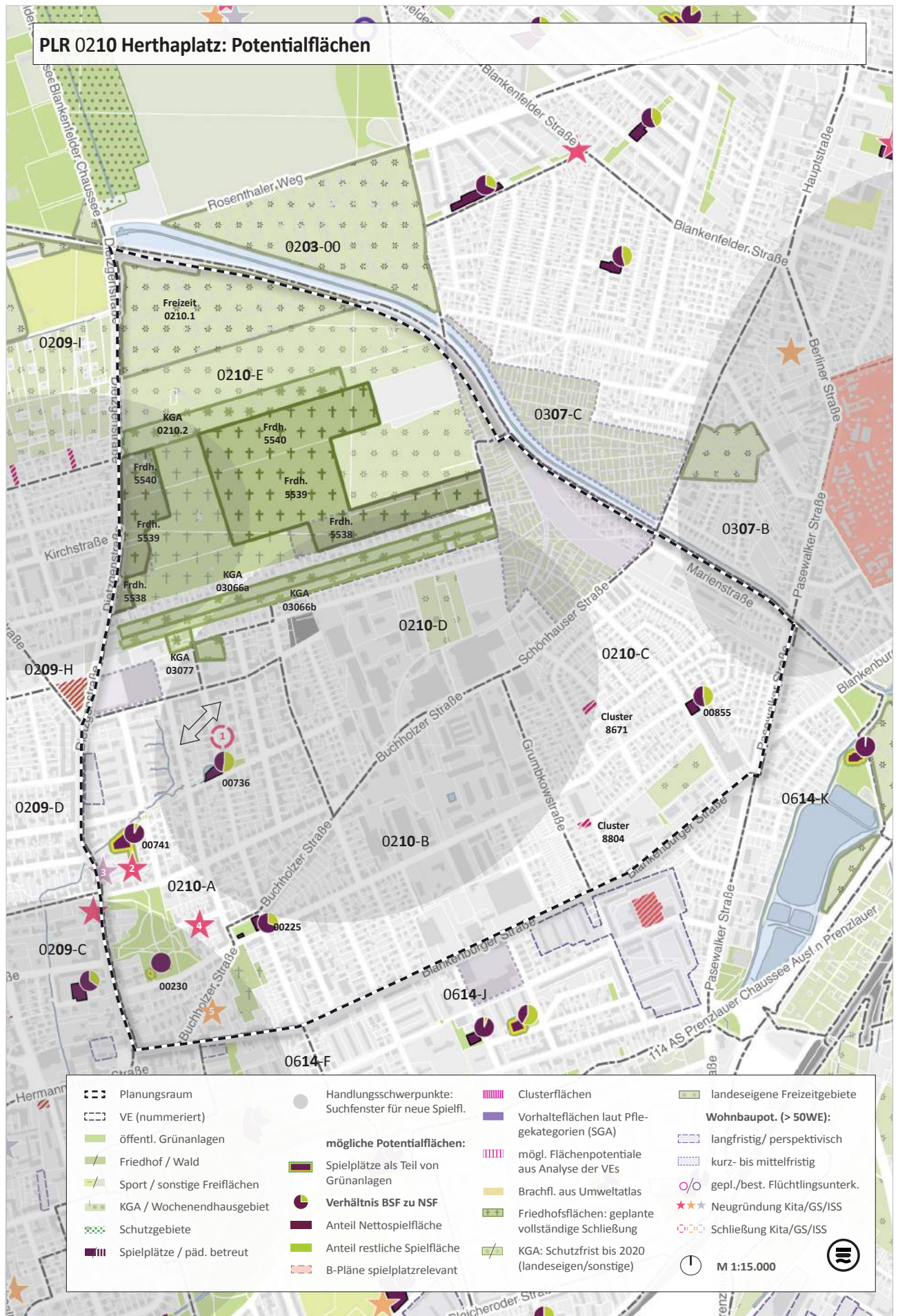
Der Spielplatz Herthaplatz/ Buchholzer Straße in der Versorgungseinheit 0210-B bedarf neben den Maßnahmen der Instandhaltung auch einer genaueren Betrachtung und Planung der gesamten Anlage bzw. Spielplatzkonzeption, da Angebotsvielfalt/Spielwert lediglich als mäßig einzustufen ist. Der Spielplatz Fritz-Reuter Str. 31-32 wurde 2017 neu gebaut, der Spielplatz Dietzgenstr. 60, Kreuzgrabengrünzug hat lt. SGA nur einen geringen Sanierungsbedarf.

Die Angebote für Kinder bzw. Jugendliche von 12 bis unter 18 Jahren sind mäßig ausgeprägt und müssen verbessert werden.

Öffentliche Spielplätze im Planungsraum, Auswertung Bestandsaufnahme

Objekt-ID	Name/Adresse	Angebotsvielfalt	Spielwert	SGA-Zustandsbewertung *	Anmerkung	VE
00230	Brosepark - Spielplatz	gut	gut	dringend sanierungsbedürftig, 370 TE		0210-A
00736	Fritz-Reuter-Str. 31-32	gut	gut	neuwertig, 0 TE		0210-A
00741	Dietzgenstr. 60, Kreuzgrabengrünzug	sehr gut	gut	eingeschränkt nutzbar, 0 TE		0210-A
00225	Herthaplatz - Spielplatz, Buchholzer Str.	mäßig	mäßig	dringend sanierungsbedürftig, 70 TE		0210-B
00855	Zimbelstr./ Posaunenweg	gut	gut	sanierungsbedürftig		0210-C

*Kostenschätzung SGA: Angabe der reinen Baukosten ohne Planungs-/Baunebenkosten für Sanierung/ Wiederherstellung des Spielplatzes



C5.3 Potentialflächen für zusätzliche Spielflächen

Objekt-ID	pit-komm.	Name/Adresse	Info	Relevanz/Art	rel. Fläche	Quelle	VE
Clusterprozess							
8804		Str. 199 17	Flur 141/222	Baugrundstück	706 m ²	Clusterprozess	0210-C
8671		Str. 182 53	Flur 132/331	Baugrundstück	963 m ²	Clusterprozess	0210-C
Bebauungspläne (spielplatzrelevant)							
KEINE							
Sonstige							
KEINE							
Kleingartenanlagen (Schutzfrist bis 2020) / landeseigene Freizeitgebiete							
03077	78102	KGA Kirschplantage	Sicherungsstufe IIIa	landeseigen	0,8 ha	KEP 2014	0210-D,-E
03066a	79564	KGA Gartenfreunde Nordend	Sicherungsstufe Ia	privat	4,1 ha	KEP 2014	0210-E
03066b	78085	KGA Gartenfreunde Nordend	Sicherungsstufe IIIa	landeseigen	3,1 ha	KEP 2014	0210-E
0210.1		Nordgraben/Grenzweg	Flur 113/154; 122/97	landeseigenes Freizeitgebiet	12,4 ha	UmNat	0210-E
0210.2	78067	KGA Daheim II	Sicherungsstufe Vb	landeseigen	4,2 ha	UmNat	0210-E
Friedhofsflächen							
5538, 5539, 5540		Teilflächen Friedhöfe Nordend Gethsemane, Frieden-Himmelfahrt, Zions (evang. Kirche)		vollständige Schließung 2012	20,2 ha	FEP 2014	0210-E

Grundlage:

- Ermittlung aus Cluster-Prozess
- B-Plan-Liste Bezirk Pankow
- Stadtstrukturen - Flächentypen differenziert 2015, Umweltatlas
- Friedhofentwicklungsplan (FEP) Berlin 2006, Stand 2014
- Kleingartenentwicklungsplan (KEP) Berlin, Fortschreibung 2014
- Bezirkliche Spielplatzplanung, 2005
- Zuarbeit Umwelt- und Naturschutzamt Pankow, Stand 2018

Einrichtungen der sozialen Infrastruktur - Standortbezogene Maßnahmen lt. Kindertagesstättenentwicklungsplanung (KEP) 2017 und Entwicklungskonzept soziale und grüne Infrastruktur (EK) 2016 - nur Neubau -

Nr.	Name	Adresse	Art	VE	Maßnahmen	Plätze/Züge	Quelle
1	Kita Waldemarstraße	Waldemarstr. 36	Kita	0210-A	mögl. Schließung	-94 Pl.	KEP 2017
2	ehem. Kita Waldemarstraße	Dietzgenstr. 60	Kita	0210-A	mögl. Ersatzneubau	100 Pl.	KEP 2017
3	JFE mit Abenteuerspielplatz	Dietzgenstr. 60	Kita	0210-A	Planung Neubau	280 Pl.	KEP 2017
4	Ev. Kirchengem. Niederschönhausen	Marthastr. 12	Kita	0210-A	Neugründung	60 Pl.	KEP 2017
5	Grundschule Buchholzerstraße 3	Buchholzer Str. 3	Grundschule	0210-B	Wiederinbetriebnahme	3,0 Züge	EK 2016

Grundlage:

- Entwicklungskonzept soziale und grünen Infrastruktur, Bezirksamt Pankow Abt. Stadtentwicklung 2016
- Kindertagesstättenentwicklungsplanung, Jugendamt Pankow 2017

Anhang

Quellenverzeichnis

- Agde, G., Degünther, H., Hünnege, A.: Spielplätze und Freiräume zum Spielen - Ein Handbuch für Planung und Betrieb. Beuth Verlag GmbH, 2013
- Amt für Statistik Berlin-Brandenburg: Statistischer Bericht - A I 5 – hj 2 / 17 Einwohnerinnen und Einwohner im Land Berlin-Grunddaten. 31.12.2017
- Arndt, M., Buttmann, V., Hartmann, G., Pilot, D. – Technische Universität Berlin, Institut für Stadt- und Regionalplanung- Fakultät VI: Spielleitplanung für Berlin - Kinder- und Jugendinteressen in der räumlichen Planung- Pilotprojekt Weißensee. Berlin, 2010
- Bauordnung für Berlin (BauOBl) vom 29. September 2005 (GVBl. S. 495), zuletzt geändert durch das dritte Gesetz zur Änderung der Bauordnung für Berlin vom 17. Juni 2016 (GVBl. S. 361) (Inkrafttreten am 1. Januar 2017)
- Bezirksamt Pankow, Abt. Stadtentwicklung: Entwicklungskonzept soziale und grüne Infrastruktur. 2016
- Bezirksamt Pankow, Abt. Jugend, Wirtschaft und Soziales, Jugendamt: Kindertagesstättenentwicklungsplanung (KEP). April 2017
- Bezirksamt Pankow, Abt. Stadtentwicklung: Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) für die Großwohnsiedlung „Greifswalder Straße“. 14.06.2017
- Bezirksamt Pankow, Abt. Stadtentwicklung: Wohnbaukonzept für den Bezirk Pankow. Berlin, April 2016
- Bezirksamt Pankow, Koordinatorin für Flüchtlingsfragen: Flüchtlingsunterkünfte bestehend und geplant. 09.10.2017
- Bezirksamt Pankow: Angebot Nettospielfläche/Bruttospielfläche. April 2018
- Bezirksamt Pankow: B-Planverfahren festgesetzt und im Verfahren bzw. aufgestellt. August 2017
- Bezirksamt Pankow: Bezirkliche Spielplatzplanung. 2005
- Bezirksamt Pankow: Kleine Pankow Statistik. 31.12.2016
- Bezirksamt Pankow: Prüfergebnisse der Jahreshauptinspektionen (JHU). 2017/18
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: UN-Kinderrechtskonvention- Recht auf Förderung- Beteiligung an Freizeit, kulturellem und künstlerischem Leben, staatliche Förderung (Art. 31). November 2014
- Deutscher Bundestag:, UN-Kinderrechtskonvention- Zum Kindeswohl- Vorrang des Kindeswohls (Art.3 Abs. 1) vom 20.11.1989. aktuelle Fassung: Januar 2018
- Eckhardt, Ute- Landeshauptstadt Dresden- Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft: Inklusion auf öffentlichen Spielplätzen. Fulda, 29.04.2015
- Landesamt für Flüchtlinge, Berliner Unterbringungsleitstelle: Derzeitige und geplante Unterkünfte für Geflüchtete im Bezirk Pankow und den angrenzenden Bezirken. 13.03.2018
- Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt, Abt. Stadt- und Freiraumplanung: Bericht zum Stand der Umsetzung des Friedhofsentwicklungsplans (FEP) 2006. Berlin, November 2014
- Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt: Ausführungsvorschriften zu §§ 7 und 10 des Kinderspielplatzgesetzes über die Verkehrssicherheit auf öffentlichen Kinderspielplätzen. Mai 2016
- Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz: Stadtentwicklungsplan (StEP) 2 - Öffentliche Einrichtungen, Versorgung mit wohnungsbezogenen Gemeinbedarfseinrichtungen- Kindertagesstätten, Jugendfreizeitstätten, Kinderspielplätze. 1995
- Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen: Wohnbaupotenzialflächen (WoFIS). 22.09.2017
- Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Abt. Stadt- und Freiraumplanung: Kleingartenentwicklungsplan (KEP). Berlin, Fortschreibung 2014
- Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz: Gesetz über öffentliche Kinderspielplätze (Kinderspielplatzgesetz). Berlin, aktuell gültige Änderung vom 17. Dezember 2003
- Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen, Ref. A - Stadtentwicklungsplanung; Amt für Statistik Berlin-Brandenburg: Evaluation der Bevölkerungsprognose für Berlin 2015-2030. Berlin, 18.08.2017
- Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz: Umweltatlas Berlin. Berlin, 2015
- Straßen- und Grünflächenamt Pankow (SGA): Sanierungszustand, Anmerkungen und Kostenschätzung der Spielplätze. März 2018
- Straßen- und Grünflächenamt Pankow (SGA): Standortuntersuchung bestehender Revierstützpunkte. April 2017
- Technische Universität Berlin, Institut für Stadt- und Regionalplanung- Fachgebiet Stadt- und Regionalökonomie: Bachelorprojekt - Ohne Moos was los! Zukunftsperspektiven für den Mühlenkiez. 2012/2013

